



Wirksamkeitsanalyse

der Kontrolltätigkeiten und -regelungen
im Landkreis Cloppenburg
im Jahr 2018

in den Bereichen

Lebensmittel

Tiergesundheit

Tierschutz



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausführungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen im Landkreis Cloppenburg im Jahre 2018 mit Angabe der Personalressourcen	1-15
2. Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung 2018	16-21
3. Leberdterbeschau und -kontrollen 2002 – 2018	22-42
4. Rotfleisch – Schlachtzahlen 2002 – 2018	43-51
5. Weißfleisch – Schlachtzahlen 2002 – 2018	52-60
6. Tierhaltende Betriebe von 2002 – 2018	61-97
7. Berichterstattung Tierschutzkontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztieren 2018	98-108
8. Berichterstattung amtliche Beaufsichtigung nach der Schweinehaltungshygieneverordnung 2018	109-110
9. Mitteilung gemäß VO (EG) Nr. 2160/2003 (Salmonellen) und Berichtsbogen BHV1 2018	111-114

1.

Ausführungen

**zur Wirksamkeitsanalyse
der Kontrolltätigkeiten
und Kontrollregelungen**

**mit Angaben der
Personalressourcen**

**des Amtes für Veterinärwesen
und**

Lebensmittelüberwachung

im Landkreis Cloppenburg

im Jahre 2018

Allgemeines

Im Jahr 2018 wurden Schwerpunkte im Bereich der Vorbereitungen auf ein mögliches Krisenszenario hinsichtlich des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest getroffen. Gemeinsam mit Wirtschaftsbeteiligten, der Jägerschaft, den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten sowie der Polizei fanden Gespräche statt. Darüber hinaus wurde an einer landesweiten Tierseuchenübung teilgenommen. Sie hat gezeigt, dass ein Ausbruch bei einem Wildschwein im Landkreis Cloppenburg den Handel mit Hauschweinen in erheblichem Umfang einschränken würde und starke personelle Anstrengungen notwendig werden. Es wurde einmal mehr deutlich, dass insbesondere Tierhalter und Schlachtbetriebe ein hohes Maß an Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten haben. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Kontrollmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt.

Darüber hinaus haben diverse Besuche ausländischer Delegationen gezeigt, dass die Exportorientierung der Handelsbeziehungen im Landkreis Cloppenburg weiter zunimmt. So haben Besuche südkoreanischer, philippinischer und mexikanischer Delegationen im Bereich der Fleischhygieneüberwachung sowie japanischer und chinesischer Delegationen im Hinblick auf eine Auditierung der Tierseuchenbekämpfung stattgefunden. Des Weiteren wurde im Bereich der Tierseuchenbekämpfung ein EU - Audit zum Influenzageschehen 2016/2017 absolviert. Bei den Drittlandsinspektionen und dem EU - Audit wurde festgestellt, dass die Kontrollsysteme des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wirksam und zufriedenstellend sind.

Im Februar 2018 fand darüber hinaus ein weiteres EU – Audit der FVO (Direktion – F, DG SANTE der EU) zum Thema Schwänzekupieren bei Schweinen statt. Im Landkreis Cloppenburg wurde im Hinblick auf die Nutzung der Befunddaten der Schlacht- und Fleischuntersuchung die Vorgehensweise in einem EG - zugelassenen Schlachtbetrieb auditiert. Wie in anderen Mitgliedstaaten auch hat die Bundesrepublik einen Aktionsplan entwickelt, den Tierhalter und Behörden in den nächsten Jahren umsetzen müssen. Ansonsten droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Kritisiert wird von den Auditoren vor allem, dass das Schwänzekupieren in den Tierhaltungen den Regelfall darstellt, obwohl das geltende Recht den Eingriff nur im Ausnahmefall, nämlich wenn er für die Haltung und den

Schutz der Tiere unerlässlich ist, gestattet. Die Tierhalter sind aufgefordert, eine Risikobewertung für das Schwanzbeißen in ihren Beständen vorzunehmen,

Beißvorfälle zu dokumentieren und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen zu ergreifen.

Nach Vollzeitäquivalenten berechnet sind im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Amt ist Entwicklungen wie der Teilzeit- und Telearbeit aufgeschlossen und bemüht, Personal langfristig zu halten.

Personelle Veränderungen hat es im Bereich der Qualitätsmanagementbeauftragten gegeben. Die bisherige Stelleninhaberin ist nach mehrjähriger Tätigkeit in das Sozialamt gewechselt. Gleichzeitig ist die Stelle der stellvertretenden Qualitätsmanagementbeauftragten vakant und wird voraussichtlich im Mai diesen Jahres neu besetzt. Vor diesem Hintergrund wurde das geplante jährliche EQUINO – Audit im Jahr 2018 ausgesetzt und auf das Jahr 2019 verschoben. Darüber hinaus werden seit Oktober 2017 eine Lebensmittelkontrolleurin und ein Lebensmittelkontrolleur ausgebildet. Die Ausbildung wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Die genaue Verteilung der Personalressourcen kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Cloppenburg erneut mehr als 10 Millionen Schweine geschlachtet. Mit den steigenden Schlachtzahlen ist ein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung verbunden. Im Jahr 2018 wurden 10 amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten ausgebildet. Im Bereich der tierärztlichen Überwachung musste insbesondere die Leitung einer Fleischuntersuchungsstelle nachbesetzt werden. Darüber hinaus wurden drei weitere Tierärztinnen und Tierärzte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung eingestellt.

Insgesamt ist feststellbar, dass es insbesondere im tierärztlichen Bereich schwieriger wird, geeignete Bewerbungen zu erhalten. Deshalb ist es im Hinblick auf den bevorstehenden demographischen Wandel eine besondere Herausforderung, eine ausreichende Anzahl an Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zu generieren, um den Aufgaben gerecht zu werden. Weiterhin bewährt hat sich das Schulungskonzept für das amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchungspersonal, das in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und der Tierärztlichen Kreisstelle fortgeführt wurde.

Bei Tierschutzkontrollen mussten leider auch im Jahr 2018 wieder erhebliche Mängel mit der Folge von insgesamt 17 Tierhaltungsverboten festgestellt werden. Diesbezüglich waren im Jahr 2018 keine gewerblichen Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen betroffen.

Allerdings wurden Verfahren bei 138 an Schlachtbetrieben angelieferten transportunfähigen Schweinen und Rindern eingeleitet. 30 Verfahren sind als Straftat an die Staatsanwaltschaft abgegeben und 108 als Ordnungswidrigkeit geahndet worden. Leider ist bislang bei den Verstossfeststellungen an Schlachtbetrieben kein Rückgang, sondern im Vergleich zum Vorjahr (60 Feststellungen) eine Zunahme zu verzeichnen. 2018 entfielen auf den Landkreis Cloppenburg 35 Tierhaltungen, während es im Jahr zuvor 12 waren.

Vor diesem Hintergrund wurde dieses Aufgabenfeld weiter intensiv mit der Tierärztlichen Kreisstelle und dem Kreislandvolkverband besprochen. Gemeinsam wurden Maßnahmen erarbeitet, um Problembetriebe rechtzeitig zu erkennen und zu betreuen. Auch die Landwirtschaftskammer wurde einbezogen. Des Weiteren wurden die Tierhalter auf Informationsveranstaltungen über die Anforderungen an die Tierhaltung aus tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Sicht informiert. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Mehrzahl der Tierhalter sich ihrer Verantwortung bewusst ist und ihren Pflichten nachkommt. Deshalb ist pauschale Kritik an Kontrollsystemen und Wirtschaftsbeteiligten wie sie von Tierschutzorganisationen gegen Tierhalter, Schlachthofbetreiber sowie Veterinärbehörden erhoben wird, in keinsten Weise gerechtfertigt. Gleichwohl muss es weiter das Bestreben sein, an den verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren zu appellieren, Verstöße konsequent zu ahnden und bestehende Systeme zu verbessern. Der Transport transportunfähiger Schlachttiere ist nicht akzeptabel und muss mit allen Mitteln unterbunden werden. Dies wird im Dialog mit praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten und dem Kreislandvolkverband neben den notwendigen Sanktionen, zu denen die Veterinärbehörde bei Verstossfeststellungen verpflichtet ist, eine weitere wesentliche Herausforderung sein. Die intensive Kontrolle im Anlieferungsbereich der Schlachtbetriebe erweist sich neben dem oben beschriebenen Dialog als das Mittel der Wahl, wobei die viel diskutierte Videoüberwachung als probates zusätzliches Hilfsmittel dienen kann. Vornehmlich sind allerdings die Schlachthofbetreiber mit ihren Tierschutzbeauftragten in der Pflicht, auf Anlieferer und Tierhalter einzuwirken, Fehlverhaltensweisen zu korrigieren.

In den Geflügel haltenden Betrieben wurden durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms auch 2018 weitere Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Nach Feststellung geringer Mängel erfolgt eine Information an die Tierhalter, sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anordnung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen nur in sehr wenigen Fällen notwendig.

Personalressourcen - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung						
Angaben in Vollzeitstellen, einschließlich der unbesetzten Stellen.						
Stand: 01.01.2019						
	Gesamt	davon				Kontrollsumme
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/Tierseuchen	Tierschutz	Querschnittsaufgaben	
Amtstierärztinnen/ Amtstierärzte	17,30	6,18	2,99	4,99	3,14	17,30
Lebensmittelkontrolleurinnen/ Lebensmittelkontrolleure	5,50	5,50	0,00	0,00	0,00	5,50
Verwaltungspersonal (z. B. Juristinnen/Juristen, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, ...)	20,29	5,33	9,12	3,52	2,32	20,29
Sonstige	3,78	2,94	0,26	0,58	0,00	3,78
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FIU*	51,66	49,99	0,00	0,00	1,67	51,66
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FIU*	149,60	149,60	0,00	0,00	0,00	149,60
Summe	248,13	219,54	12,37	9,09	7,13	248,13
Amtliche Tierärztinnen/ Tierärzte in SU/FIU*, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	4,00					4,00
Amtliche Fachassistentinnen/ Fachassistenten in SU/FIU* die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)						0,00

Qualitätsmanagement

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 legt allgemeine Regeln für die Durchführung amtlicher Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich sowie Tiergesundheits- und Tierschutzbereich fest, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz voranzutreiben. Auf Grundlage dieser EU-Verordnung war in jedem Veterinäramt ein Qualitätsmanagement einzuführen. In Niedersachsen geschah dies im Jahre 2005/2006 in Form des **Einheitlichen Qualitätsmanagements in Niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**, kurz **EQUINO**. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, einheitliche Kontrollen auf konstant hohem Niveau in Niedersachsen, die Sicherstellung der Zusammenarbeit untereinander, die Vermeidung von Doppelarbeit sowie ein gelenktes Management von Personal und Ausrüstung in Zeiten knapp werdender Ressourcen und steigender Anforderungen seitens der EU zu schaffen. Wichtige Merkmale in der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems sind, neben dem bereits oben Genannten, die Festlegung von operativen Zielen, internen Überprüfungen (Audits) und eine Wirksamkeitsanalyse zur kontinuierlichen Verbesserung.

In 2018 hat sich das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter anderem das operative Ziel der Schulung aller amtlichen Tierärzte und Fachassistenten auf den Schlachthöfen u. a. zu den Themen Tierschutzfälle/-anzeigen am Schlachthof sowie der Biosicherheit am Schlachthof gesetzt. Somit ist das Thema Tierschutz an den Schlachthöfen mehr in den Fokus der amtlichen Fleischuntersuchung gerückt. Auch das Thema Biosicherheit wird in Anbetracht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bedeutend wichtig für den Landkreis Cloppenburg. Deswegen wurde der Fokus in 2018 generell auch auf die Verbesserung der Biosicherheitsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben gelegt und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als weiteres operatives Ziel gesetzt, mindestens 230 tierseuchenrechtliche Kontrollen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung in schweinehaltenden Betrieben durchzuführen. Diese Ziele werden auch im Jahr 2019 wieder verfolgt.

Die im 1. Quartal eines jeden Jahres erstellte Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und -regelungen in den Bereichen Lebensmittel, Tiergesundheit und Tierschutz rundet das Qualitätsmanagementsystem ab.

Lebensmittelüberwachung

Im Jahr 2018 blieb die Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg von großen, öffentlichkeitswirksamen Lebensmittelskandalen verschont.

Dagegen nahm die Zahl der Schnellwarnungen in Bezug auf Gefahren für den Verbraucher, die von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ausgehen können, gegenüber den Vorjahren wiederum zu. So stieg die Anzahl der Schnellwarnungen in den letzten Jahren kontinuierlich an: 63 Schnellwarnungen im Jahr 2016, 92 Schnellwarnungen im Jahr 2017 und 104 Schnellwarnungen im Jahr 2018.

Die Abteilung Lebensmittelüberwachung geht dabei den Schnellwarnungen, die ihr von der Landeskontaktstelle für Schnellwarnungen mitgeteilt werden, in Form von Betriebskontrollen nach. Hierbei wird der Rückruf, die Information der Kunden durch Aushang und die Vernichtung der Ware überwacht. Der Aufwand je Schnellwarnung kann sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem wieviel Einzelhandelsbetriebe betroffen sind, um welches Produkt und um welche Gefahr, es sich handelt.

Im Jahr 2018 wurden durch die Lebensmittelüberwachung 1023 Planproben entnommen, deren Entnahme risikoorientiert im Herstellerbereich zu erfolgen hat. Hinzu kamen noch 43 Verfolgspuren, 37 Verdachtsproben, 4 Beschwerdeproben, 23 Umweltradioaktivitätsproben und 28 Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan.

Für den Kontrollbereich wurden zwei operative Ziele festgelegt, um zum einen die Anzahl der Kontrollen zu erhöhen, und zum anderen besonders risikobehaftete Betriebe, wie Hackfleischhersteller, größere Bäckereien und Großküchen, gezielter und vor Betriebsbeginn zu kontrollieren. Das erste Ziel wurde zu 91,2 % erreicht, was einer Anzahl von 1724 Besuchen in 814 Betrieben entsprach. Die Anzahl konnte gegenüber dem Vorjahr um 179 Kontrollen gesteigert werden.

Das zweite Ziel, die Vor-Betriebskontrollen in risikobehafteten Betrieben, wurde zu 100 % erreicht.

Die im Oktober 2017 eingestellten zwei Lebensmittelkontrollsekretäranwärter schritten in ihrer Ausbildung fort und konnten ihre fachtheoretische Ausbildung in der Akademie für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit Erfolg abschließen. Ebenso waren diverse Praktika bei den Instituten des LAVES, bei der Polizei und in mehreren Ämtern der Kreisverwaltung zu absolvieren. Die Ausbildung wird voraussichtlich Ende September 2019 abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2019 besteht das Team der Lebensmittelüberwachung aus 2 Tierärzten, 5 Lebensmittelkontrolleuren (davon eine Kontrolleurin in Elternzeit), 2 Auszubildenden, 1 Probennehmer und 1 Verwaltungskraft.

Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Abteilung 39.4 ist für die Kontrolle von 39 EG zugelassenen Bereichen in Schlacht-, Zerlege-, Verarbeitungsbetrieben und Kühlhäusern zuständig. Außerdem obliegt ihr die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung von mehr als 10 Millionen Schweinen, 150 Tausend Rindern, 6,4 Millionen Stück Geflügel (Puten, Legehennen, Gänse, Enten) und der Schlachtgeflügeluntersuchung von ca. 65 Millionen Stück Geflügel. Die Abteilung besteht nach Vollzeitäquivalenten berechnet aus ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies stellt zum Teil eine erhebliche Herausforderung in der Personalkoordination dar.

In diesem Jahr war die Abteilung 39.4 mit den unterschiedlichsten Drittlandsinspektionen betraut. Dies bedeutet eine hochgradige Vor- und Nachbereitungszeit für die dort mit involvierten Tierärzte/innen. Diese Inspektionen auf den diversen Schweinschlachthöfen bestehen fast ausschließlich aus den Behördenvertretern der Drittländer und stellen ein Systemaudit dar. Dies bedeutet, dass nicht nur die Betriebe auf Wirtschaftsseite auditiert und kontrolliert werden, sondern auch die Arbeit der jeweils zuständigen Behörden und das Zusammenspiel zwischen Behörde und Wirtschaftsbeteiligten überprüft werden. Nach diesen Ergebnissen richtet sich dann die Voraussetzung, ob ein Schlachthof seine Ware in das jeweilige Exportland liefern darf oder nicht. In diesem Jahr wurde der Landkreis Cloppenburg von den Philippinen, Südkorea und Mexiko besucht. Alle Audits wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Überprüfung der Drittlandsanforderungen und die Betreuung von Listungsverfahren für den Export von Fleisch nehmen für die Vorortbehörden einen immer höheren Arbeits- und Zeitaufwand in der täglichen Routine, ein.

Eine zusätzliche Aufgabe für die Abteilung stellte zudem die Ausbildung, wie schon oben erwähnt, der Fachassistenten dar. Durch die Vielzahl der unterschiedlichsten Schlachthöfe konnten die Lehrgangsteilnehmer sehr erfolgreich im Rot- und Weißfleisch ausgebildet werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden seitens der Abteilung 39.4, in enger Zusammenarbeit der Abteilungen 39.0 (Verwaltung, hier Organisation der Schulungen) 39.1 (Tierseuchen), 39.2 (Tierschutz) und 39.5. (TNP/ Rückstände), die jährlichen Mitarbeiterschulungen für Fachassistenten und Tierärzte durchgeführt.

Weiterhin ist auch in diesem Jahr die immer näher rückende Afrikanische Schweinepest ein vorrangiges Thema. Dies beinhaltet eine verstärkte Sensibilisierung der Schlachthofbetreiber hinsichtlich der Biosicherheit auf den Schlachthöfen und Aufklärung der Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten EU- Mitgliedstaaten, wo schon teilweise die ASP grassiert. Zudem ist auch eine verstärkte Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen zu diesem Thema (z.B. Entwicklung eine Krisenhandbuchs), wie schon im vorherigen Jahr, aktuell.

Im letzten Drittel des Jahres lag ein besonderer Schwerpunkt auf den Schlachthöfen, im Bereich Tierschutz bei der Schlachtung. Dies beinhaltete regelmäßige Überprüfungen gemäß der VO EU 1099/2013 Tierschutzschlachtverordnung, die von den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten der Abteilungen Tierschutz und Fleischhygiene zusätzlich zu den täglichen Vorortkontrollen des amtlichen Überwachungspersonals durchgeführt wurden. Die Kontrollen wurden unangekündigt durchgeführt und deckten den Bereich der Anlieferung, des Treibens der Tiere im Wartestall bis in die Betäubung, die Verifizierung der Betäubung bis hin zum Entbluten ab.

Schlachtzahlen 2018

Die Schlachtungen von Schweinen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht angestiegen und liegen mit Schlachtzahlen von 10,03 Millionen aber weiterhin über der Marke von 10 Millionen Schweinen. Rinderschlachtzahlen sind mit 149 000 Tieren relativ konstant. In den Geflügelschlachtbetrieben sind die Schlachtzahlen für Puten minimal auf 5,62 Millionen Tiere gesunken. Die Entenschlachtungen betragen 129 500 und die Schlachtungen von Gänsen 61 200. Die Anzahl der geschlachteten Legehennen belief sich auf 609 000 Tiere. Allgemein ist ein Rückgang der Geflügelschlachtungen im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen.

Die statistischen Auswertungen und Diagramme zu den Geflügel-Lebenduntersuchungen und den Schlachtzahlen im Landkreis Cloppenburg sind im Anhang zu finden.

Tierhaltung

Der Bereich Tierhaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Arzneimittelüberwachung einschließlich Rückstandskontrolle und Tierische Nebenprodukte.

Tierseuchenbekämpfung

Ein Aufgabenschwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung war im Jahre 2018 die Kontrolle von Schweinehaltungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen. Kontrolliert wurden insgesamt 255 Schweine haltende Betriebe. Darüber hinaus fanden Monitoringuntersuchungen auf diverse Tierseuchen wie die Klassische und Afrikanische Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen sowie auf die Geflügelpest in Betrieben mit Geflügel statt. So wurden 133 erlegte Wildschweine mit negativem Ergebnis auf Klassische und Afrikanische Schweinepest untersucht.

Der Landkreis ist im Jahre 2018 von Ausbrüchen der Geflügelpest verschont geblieben. Dennoch wurden die intensiven Kontrollen in den Geflügel haltenden Betrieben auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen fortgeführt. Insgesamt wurden 247 Geflügel haltende Betriebe kontrolliert.

Gesundheitsbescheinigungen

Die Anzahl der ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für das innergemeinschaftliche Verbringen und den Export von Tieren sowie von Waren tierischen Ursprungs ist im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen. Insgesamt wurden 8513 (Vorjahr 8467) Gesundheitsbescheinigungen für den innergemeinschaftlichen Handel ausgestellt. Der Großteil entfiel auf lebendes Geflügel einschließlich Eintagsküken mit 5171 Bescheinigungen, gefolgt von Spermasendungen mit 2496 Bescheinigungen und Pferdeexporten mit 601 Bescheinigungen. In dieser Aufstellung sind Zertifikate für Drittlandexporte, die nicht über TRACES erstellt wurden, nicht enthalten.

Anzahl TRACES-Dokumente im Jahre 2018

Tierart bzw. Ware	Anzahl Zertifikate	Anzahl Tier bzw. Menge	Anzahl Empfangsländer
Pferde	601	1.827	35
Rinder	67	744	5
Schweine	0	0	0
Schafe	9	276	5
Kleintiere/Zootiere	6	21	4
Geflügel einschließlich Eintagsküken	5.171	44.485.862	15
Bruteier	163	10.907.945	9
Rindersperma (Portionen)	316	391.556	25
Pferdesperma	2.035	2.658	21
Schweinesperma	145	82.992	2
Zertifikate gesamt	8513		
Handelspapiere für tierische Nebenprodukte	1.013		
Dokumente gesamt	9.526		

Tierschutz

Im Jahr 2018 wurden im Bereich landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen 817 Kontrollen (Erst- und Nachkontrollen) in Schweine-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltungen durchgeführt. Bei allen Kontrollen wurden neben den tierschutzrechtlichen auch die tierseuchen- und arzneimittelrechtlichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Tierseuchenbekämpfung und Rückstandskontrolle überprüft.

Im Bereich Klein- und Heimtierhaltungen wurden vorwiegend Anlass bezogene Kontrollen durchgeführt. Es wurden 78 Hundehaltungen, 18 Katzenhaltungen und 20 weitere Haltungen im Heimtier- /Hobbybereich (Hobbygeflügel, Kaninchen, Schildkröten u.a.) überprüft. 52 Pferdehaltungen, sowohl gewerbliche als auch Hobbyhaltungen wurden routinemäßig, aber auch Anlass bezogen aufgrund von Beschwerden und Anzeigen kontrolliert.

In 17 Fällen mussten Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden aufgrund gravierender Mängel in der Unterbringung und Versorgung der Tiere, die zu schweren Schmerzen, Schäden und Leiden der betroffenen Tiere geführt haben. Insgesamt 8 Pferdehaltern, einem Schafhalter und einem Hobbyhalter von Geflügel und Nutrias wurden die Haltung und die Betreuung von Tieren untersagt. Die sichergestellten Pferde und Schafe wurden mit hohem zeitlichen und personellem Aufwand tierschutzgerecht untergebracht, tierärztlich behandelt und vermittelt. In 7 Fällen wurde Hundehaltern die weitere Haltung und Betreuung von Hunden untersagt, da sie ihre Hunde nicht tiergerecht gehalten und versorgt hatten. Die hier fortgenommenen Hunde werden ebenfalls mit hohem (ehrenamtlichen) Engagement versorgt und vermittelt. Leider jedoch kam für einige Tiere (Pferde und Hunde) die Hilfe zu spät, sie mussten eingeschläfert werden.

Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO(EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt (siehe auch Allgemeines).

Nach wie vor werden bei den Kontrollen in allen Arten von Tierhaltungen (Klein- und Großtiere) Mängel in Bezug auf die Absonderung, Behandlung und ggf. notwendige tierschutzgerechte Tötung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Um diese Feststellungen auf Dauer zu minimieren, wurden wie bereits in den Vorjahren in Zusammenarbeit mit dem Kreislandvolk, der Kreistierärzteschaft und den Landwirten Anfang 2018 Fortbildungsveranstaltungen für Rinder-, Schweine- und Geflügelhalter durchgeführt.

Das Ziel ist, den Landwirten neben den Rechtsgrundlagen zur Tierhaltung und den Ablauf von Kontrollen des Veterinäramtes insbesondere auch praxisnahe Beispiele zur artgerechten Nutztierhaltung vorzutragen. Die Unterlagen zu den Vorträgen wurden auf der Homepage des Landkreises eingestellt und sind dort zum Nachlesen abrufbar. Auch wenn sich bislang unsere Erwartung nicht erfüllt hat, die Zahl der Verstöße sowohl in den Betrieben als auch bei der Anlieferung an Schlachthöfen nachhaltig zu minimieren, werden die Bestrebungen unvermindert fortgesetzt. In den aus den o.g. Beteiligten gebildeten Arbeitsgruppen Rind, Schwein und Geflügel wurden in gemeinsamen Sitzungen im Laufe des Jahres 2018 neue Vortragsveranstaltungen vorbereitet, die im Januar und Februar 2019 stattfinden.

Bei der Feststellung von Verstößen in den Haltungsbetrieben steht der sofortige Schutz der Tiere vor weiterem Leiden immer im Vordergrund, und der Amtstierarzt ordnet die sofortige Hinzuziehung eines praktizierenden Kollegen zur Behandlung oder tierschutzgerechten Tötung an. Gleichzeitig wird gegen den Tierhalter ein Verfahren eingeleitet, um den Verstoß zu ahnden und in Zukunft ähnliche Verstöße zu vermeiden. Durch Nachkontrollen wird sichergestellt, dass die Anordnungen auch umgesetzt werden und die Einhaltung dauerhaft gewährleistet wird. Der Landwirt kann durch aktive Kooperation helfen, die Verfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen, in dem er die Mängel umfassend und langfristig abstellt. Daneben kann er in Zusammenarbeit mit seinem bestandsbetreuenden Tierarzt und ggf. weiteren Beratern und/oder seinem Rechtsanwalt ein Konzept vorlegen, damit sich in Zukunft die Mängel nicht wiederholen. Dazu kann u.U. eine Umstrukturierung des Betriebes (z.B. Aufgabe eines Betriebszweiges) oder Umverteilung von Arbeiten (z.B. Einstellen eines Mitarbeiters, Abgabe der Feldarbeit an Lohnunternehmer) gehören. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten (gemeinsame Kontrollen, regelmäßige tierärztliche Bestandsberichte und Beratung) konnten im Einzelfall das Management von Betrieben verbessert werden und so der Schutz der Tiere gewährleistet werden. Darüber hinaus führt die Zusammenarbeit zu einem gegenseitigen besseren Verständnis und einem sachlichen, konfliktärmeren Umgang miteinander.

Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Tierart	2017	2018
Schweine	120	189
Rinder	71	160
Schafe	5	8
Ziegen	2	2
Legehennen	17	6
Puten	96	84
Masthühner	127	162
Enten	37	40
Gänse	2	9
Pferde und Kleintiere	181	98
Gesamt	658	758

*Die Zahlen für 2018 stellen nicht den endgültigen Stand dar, da die Auswertung des Monats Dezember noch nicht abgeschlossen ist.

Rückstandsüberwachung

Bei annähernd gleichen Schlachtzahlen war auch die Zahl zu entnehmender Rückstandsproben weiterhin hoch.

So wurden bei Schweinen 44.689 Proben auf Rückstände antimikrobiell wirksamer Substanzen (HT) und 5.162 Proben auf Rückstände verschiedenster Substanzen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) untersucht. Abgesehen von Schwermetallfunden in den Nieren von Schlachtsauen (12) ging die Zahl von Befunden mit Überschreitung zulässiger Höchstwerte weiter zurück (kein Nachweis).

Bei im Landkreis Cloppenburg geschlachteten Rindern und Kälbern wurde von 2711 (2229 HT und 482 NRKP) Proben nur einmal ein zulässiger Rückstandshöchstwert überschritten.

Alle 235 (NRKP) im Bereich Geflügelschlachtung entnommenen Proben blieben unbeanstandet.

Bei Rindern und Schweinen aus Cloppenburgger Herkunftsbetrieben, die außerhalb des Landkreises Cloppenburg geschlachtet wurden, wiesen 3 Proben vom Rind und 1 Probe vom Schwein eine Überschreitung zulässiger Rückstandshöchstmengen auf.

Weiterhin wurden im sogenannten Erzeugerbereich, d.h. bei lebenden Tieren, die für die Lebensmittelgewinnung bestimmt sind, 569 NRKP-Proben bei Rindern, Kälbern, Schweinen und Geflügel in 185 Betrieben entnommen. Beanstandungen gab es hier nicht.

2.

Berichterstattung
zur amtlichen

Lebensmittelüberwachung

2018

Lebensmittelüberwachung
gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
Tab. 2: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
Tab. 3: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Stand

Tab. 1 erstellt am: 03.04.2019
Tab. 2 erstellt am: 03.04.2019
Tab. 3 erstellt am: 03.04.2019

Fallzahlen / Indikatoren

Betriebe	Betriebe	3.887	Von den 3.887 registrierten Betrieben wurden insgesamt 1.020 kontrolliert. Dies entspricht einem Anteil von 26,2%. In Betrieben mit Risikokategorie - hierzu zählen die wichtigsten Lebensmittelbetriebe - lag der Anteil bei 48,2%.	
	Kontrollierte Betriebe	1.020		
	Kontrollquote	26,2%		
	davon in Betrieben mit Risikokategorie	48,2%		
Kontrollen	Beprobte Betriebe	346	Von den 3.887 registrierten Betrieben wurden insgesamt 346 beprobt. Dies entspricht einem Anteil von 8,9%.	
	Beprobungsdichte	8,9%		
	Kontrollen	4.163		Mit 4.163 Kontrollen wurden durchschnittlich 4,1 Kontrollen je kontrolliertem Betrieb durchgeführt. In Betrieben mit Risikokategorie waren es im Schnitt 4,2
	Kontrollintensität	4,1		
davon in Betrieben mit Risikokategorie	4,2	Mit 1.418 planmäßigen Kontrollen wurden 57,3% der Kontrollen gemäß Risikobeurteilung durchgeführt. Die landesweit vorgegebene Sollvorgabe von mindestens 55,0% wurde erreicht.		
Sollkontrollen gemäß Risikobeurteilung	2.474			
planmäßige Kontrollen	1.418			
Erfüllungsgrad	57,3%			
Proben	außerplanmäßige Kontrollen	2.723	Der Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen lag bei 65,4% . Hierunter fallen Nachkontrollen bei festgestellten Verstößen und Verdachtskontrollen, z.B. aufgrund einer Verbraucherbeschwerde oder eines Rückrufs oder einer Schnellwarnung. Diese Kontrollen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der planmäßigen Kontrollen führen kann.	
	Anteil der außerplanmäßigen Kontrollen	65,4%		
	Kontrollen mit Verstößen	1.506		Bei 1.506 Kontrollen wurde ein oder mehrere Verstöße festgestellt, was einem Anteil von 36,2% entspricht.
	Verstoßquote	36,2%		
Kontrollen mit Maßnahmen	1.490	Bei 1.490 Kontrollen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 98,9% der Kontrollen mit Verstößen.		
Verstoß-Maßnahmen-Quote	98,9%			
Proben	Probenahmen	1.100	Mit 1.100 Probenahmen wurden durchschnittlich 3,2 Proben je beprobtem Betrieb entnommen.	
	Beprobungsintensität	3,2		
	Soll Planproben	1.390	Mit 924 Planproben nach § 9 AVV Rüb (ohne NRKP- und Tupferproben) wurde der Sollwert zu 66,5% erfüllt. Es wurde kein individueller Sollwert vereinbart.	
	individuelles Soll ("Plan") Planproben	0		
	Ist Planproben	924		
	davon "selbst hergestellt"	534		
	Erfüllungsgrad Soll	66,5%	Der Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen lag bei 7,8%. Hierunter fallen z.B. Verfolgs-, Verdachts- und Beschwerdeproben. Diese Probenahmen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar, der ggf. zu einem Rückgang der Planproben führen kann.	
	Erfüllungsgrad Plan	-		
	außerplanmäßige Probenahmen	86	Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen	
	Anteil der außerplanmäßigen Probenahmen	7,8%		
beanstandete Probenahmen	300	Bei 300 Probenahmen wurden eine oder mehrere Beanstandungen festgestellt, was einem Anteil von 27,3% entspricht.		
Beanstandungsquote	27,3%			
Probenahmen mit Maßnahmen	294	Bei 294 Probenahmen wurde eine oder mehrere Maßnahmen eingeleitet, dies entspricht einem Anteil von 98,0% der Probenahmen mit Beanstandungen.		
Verstoß-Maßnahmen-Quote	98,0%			

Operatives Ziel	Soll	Ist	Erfüllung
I. Risikoorientierte Plankontrollen mindestens	55%	57%	104%
II. Feineinstufung vor 2014 nicht feineingestufte Betriebe insgesamt höchstens	15%	6%	> 100%
III. Risikoorientierte Probenahmen nach den Betriebsgattungen der Risikobetriebsarten	100%	66%	66%
1	2	3	4

I. Risikoorientierte Plankontrollen (s. Tabelle 2.2a)			
Anzahl Kontrollen in Betrieben nach Risikoklasse	SOLL Planmäßige Kontrollen aus Bericht "Kontrollzahlen für MKP"	IST planmäßige Kontrollen (Tab. 2.2a Kontrollen_Betrieb_RK1a ST)	
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2
Risikoklasse 1 (täglich)	0		-
Risikoklasse 2 (wöchentlich)	0		-
Risikoklasse 3 (monatlich)	228	168	73,7%
Risikoklasse 4 (vierteljährlich)	300	158	52,7%
Risikoklasse 5 (halbjährlich)	1.450	773	53,3%
Risikoklasse 6 (jährlich)	246	148	60,2%
Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)	131	99	75,6%
Risikoklasse 8 (2-jährlich)	76	42	55,3%
Risikoklasse 9 (3-jährlich)	43	30	69,8%
SUMME	2.474	1.418	57,3%
1	2	3	4

Zur Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes soll der Erfüllungsgrad in Spalte 4 von Risikoklasse 1 zur Risikoklasse 9 abnehmen.

Entwicklung des Erfüllungsgrades	Erfüllungsgrad des Vorjahres	aktueller Erfüllungsgrad	Veränderung zu Vorjahr
	52%	57%	10%
1	2	3	4

II. Feineinstufung (s. Tabelle 5.4)						
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	Betriebe ohne Feineinstufung, die vor dem 1.1.2014 registriert wurden (Stand 07/14)	SOLL feineingestufte Betriebe bis Ende 2015	IST Betriebe ohne Feineinstufung, die vor dem 1.1.2014 registriert wurden	Anteil der feineingestuften Betriebe	SOLL feineingestufte Betriebe bis Ende 2016	Anteil aller Betriebe ohne Feineinstufung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Alle Betriebsgattungen	51	31	48	5,9%	51	22%
1	2	3	4	5	6	7

III. Planprobenahme										
Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB, ohne Futtermittel]	SOLL planmäßige Probenahmen (gem. Erlass v. ...)	PLAN planmäßige Probenahmen gemäß individueller Zielvereinbarung		IST planmäßige Probenahmen ohne NRKP-, Hygieneproben, IMIS-Planproben und Planproben außerhalb der Probenbörse			IST planmäßige Probenahmen inkl. Planproben außerhalb der Probenbörse ohne NRKP-, Hygieneproben und IMIS-Planproben			IST Planproben "selbst hergestellt"
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	in % von Sp.2 (SOLL)	in % von Sp.3 (PLAN)	Anzahl	in % von Sp.2 (SOLL)	in % von Sp.3 (PLAN)	Anzahl
Erzeuger (Urproduktion)	70	0	0,0%	50	71,4%	-	52	74,3%	-	45
Hersteller und Abpacker	371	0	0,0%	268	72,2%	-	299	80,6%	-	264
Vertriebsunternehmer und Transporteure	83	0	0,0%	36	43,4%	-	39	47,0%	-	10
Einzelhändler (Einzelhandel)	717	0	0,0%	375	52,3%	-	378	52,7%	-	50
Dienstleistungsbetriebe	59	0	0,0%	83	140,7%	-	85	144,1%	-	57
Hersteller auf Einzelhandelsstufe	90	0	0,0%	112	124,4%	-	116	128,9%	-	108
Alle Betriebsgattungen	1.390	0	0,0%	924	66,5%	-	969	69,7%	-	534
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Kontrollen

gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 03.04.2019

Tab. 2 erstellt am: 03.04.2019

Tab. 3 erstellt am: 03.04.2019

Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Anzahl bzw. Indikator	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Quelle: Registerkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
Betriebe									
Betriebe	3.887	672	153	133	1.926	865	138	1.1a (2)	
davon mit Risikokategorie	2.016	174	82	82	700	844	134	1.1a (3)	
davon ohne Risikokategorie	1.871	498	71	51	1.226	21	4	1.1a (5)	
Kontrollen									
Kontrollierte Betriebe	1.020	35	66	23	327	474	95	1.1a (29)	
davon mit Risikokategorie	972	4	64	23	314	472	95	1.1a (25)	
davon ohne Risikokategorie	48	31	2		13	2		1.1a (27)	
Kontrollquote	26,2%	5,2%	43,1%	17,3%	17,0%	54,8%	68,8%	Kontrollierte Betriebe / Betriebe x 100	
davon mit Risikokategorie	48,2%	2,3%	78,0%	28,0%	44,9%	55,9%	70,9%	Kontrollierte Betriebe m. RKat / Betriebe m. RKat x 100	
davon ohne Risikokategorie	2,6%	6,2%	2,8%	0,0%	1,1%	9,5%	0,0%	Kontrollierte Betriebe o. RKat / Betriebe o. RKat x 100	
Kontrollen	4.163	37	2.611	134	560	661	160	2.1b (19)	
davon planmäßig	1.440	14	285	60	404	554	123	2.1a (3) + 2.1b (3)	
davon mit Risikokategorie	1.418	4	283	60	396	552	123	2.1a (3)	
davon ohne Risikokategorie	22	10	2		8	2		2.1b (3)	
davon außerplanmäßig	2.723	23	2.326	74	156	107	37	2.1a (7) + 2.1b (7)	
davon mit Risikokategorie	2.693		2.326	74	149	107	37	2.1a (7)	
davon ohne Risikokategorie	30	23			7			2.1b (7)	
Kontrollintensität	4,1	1,1	39,6	5,8	1,7	1,4	1,7	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon mit Risikokategorie	4,2	1,0	40,8	5,8	1,7	1,4	1,7	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
davon ohne Risikokategorie	1,1	1,1	1,0	-	1,2	1,0	-	Kontrollen / kontrollierte Betriebe	
Verstöße									
Kontrollen mit Verstößen	1.506	21	905	18	161	323	78	2.3b (39)	
davon planmäßig	679	5	178	12	141	282	61	2.3a (5) + 2.3b (5)	
davon mit Risikokategorie	676	3	178	12	140	282	61	2.3a (5)	
davon ohne Risikokategorie	3	2			1			2.3b (5)	
davon außerplanmäßig	827	16	727	6	20	41	17	2.3a (21) + 2.3b (21)	
davon mit Risikokategorie	811		727	6	20	41	17	2.3a (21)	
davon ohne Risikokategorie	16	16						2.3b (21)	
Verstoßquote	36,2%	56,8%	34,7%	13,4%	28,8%	48,9%	48,8%	Kontrollen mit Verstößen / Kontrollen x 100	
Maßnahmen									
Kontrollen mit Maßnahmen	1.490	19	899	17	161	317	77	2.4b (67)	
davon planmäßig	666	5	171	11	140	279	60	2.4a (5) + 2.4b (5)	
davon mit Risikokategorie	663	3	171	11	139	279	60	2.4a (5)	
davon ohne Risikokategorie	3	2			1			2.4b (5)	
davon außerplanmäßig	824	14	728	6	21	38	17	2.4a (35) + 2.4b (35)	
davon mit Risikokategorie	810		728	6	21	38	17	2.4a (35)	
davon ohne Risikokategorie	14	14						2.4b (35)	
Maßnahmenquote	35,8%	51,4%	34,4%	12,7%	28,8%	48,0%	48,1%	Kontrollen mit Maßnahmen / Kontrollen x 100	
Art des Verstoßes									
Kontrollen nach Verstoßarten <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>									
Betrieblichen Eigenkontrolle	237	2	71	4	26	106	28	2.3a (7) + 2.3a (23) + 2.3b (7) + 2.3b (23)	
Betriebshygiene	1.267	8	800	15	132	247	65	2.3a (9) + 2.3a (25) + 2.3b (9) + 2.3b (25)	
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)*	3		2			1		2.3a (11) + 2.3a (27) + 2.3b (11) + 2.3b (27)	
Kennzeichnung und Aufmachung	145		9	1	39	85	11	2.3a (13) + 2.3a (29) + 2.3b (13) + 2.3b (29)	
Andere	128	16	54		8	47	3	2.3a (15) + 2.3a (31) + 2.3b (15) + 2.3b (31)	
Art der Maßnahme									
Kontrollen nach Maßnahmentypen <i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>									
nicht formelle Maßnahmen	1.355	18	872	17	114	269	65	2.4a (7) + 2.4a (37) + 2.4b (7) + 2.4b (37)	
Verwarnung	8				4	4		2.4a (9) + 2.4a (39) + 2.4b (9) + 2.4b (39)	
Ordnungsverfügung	140	1	33		42	47	17	2.4a (13) + 2.4a (43) + 2.4b (13) + 2.4b (43)	
Einleitung eines Bußgeldverfahrens	22				8	13	1	2.4a (25) + 2.4a (55) + 2.4b (25) + 2.4b (55)	
Einleitung eines Strafverfahrens	0							2.4a (27) + 2.4a (57) + 2.4b (27) + 2.4b (57)	

Probenahmen

gemäß Landesstatistik Lebensmittel

Tab. 1: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tab. 2: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tab. 3: Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Landkreis Cloppenburg Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Stand

Tab. 1 erstellt am: 03.04.2019

Tab. 2 erstellt am: 03.04.2019

Tab. 3 erstellt am: 03.04.2019

Betriebsgattung [alle Betriebe nach LFGB]	Anzahl bzw. Indikator	Alle Betriebs- gattungen	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Quelle: Registerkarte (Spalte) der Landesstatistik bzw. Berechnungsformel
Betriebe	3.887	672	153	133	1.926	865	138	1.1a (2)	
davon mit Risikokategorie	2.016	174	82	82	700	844	134	1.1a (3)	
davon ohne Risikokategorie	1.871	498	71	51	1.226	21	4	1.1a (5)	
Beprobte Betriebe	346	25	46	9	136	69	61	1.1b (23)	
Beprobungsdichte	8,9%	3,7%	30,1%	6,8%	7,1%	8,0%	44,2%	beprobte Betriebe / Betriebe x 100	
Probenahmen	1.100	77	381	40	385	91	126	3.1 (22)	
davon planmäßig	1.014	74	316	39	378	85	122	3.1 (2)	
davon außerplanmäßig	86	3	65	1	7	6	4	3.1 (12)	
Beprobungsintensität	3,2	3,1	8,3	4,4	2,8	1,3	2,1	Probenahmen / beprobte Betriebe	
beanstandete Probenahmen	300	13	125	3	79	32	48	3.2 (35)	
davon planmäßig	278	13	109	3	77	30	46	3.2 (5)	
davon außerplanmäßig	22		16		2	2	2	3.2 (21)	
Beanstandungsquote	27,3%	16,9%	32,8%	7,5%	20,5%	35,2%	38,1%	beanstandete Probenahmen / Probenahmen x 100	
Probenahmen mit Maßnahmen	294	16	117	1	75	33	52	3.3 (71)	
davon planmäßig	276	16	105	1	73	32	49	3.3 (5)	
davon außerplanmäßig	18		12		2	1	3	3.3 (39)	
Maßnahmenquote	26,7%	20,8%	30,7%	2,5%	19,5%	36,3%	41,3%	Probenahmen mit Maßnahmen / Probenahmen x 100	
Probenahmen nach Beanstandungsgründen		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
Mikrobielle Verunreinigung	54	12	16		9	11	6	3.2 (7) + 3.2 (23)	
Andere Verunreinigung	11	1	3		2	2	3	3.2 (9) + 3.2 (25)	
Zusammensetzung	15		8		3	2	2	3.2 (11) + 3.2 (27)	
Kennzeichnung/ Aufmachung	224	1	93	3	70	16	41	3.2 (13) + 3.2 (29)	
Andere	29	1	18		8	1	1	3.2 (15) + 3.2 (31)	
Probenahmen nach Maßnahmearten		<i>Mehrfachnennungen sind möglich</i>							
nicht formelle Maßnahmen	154	15	49		58	21	11	3.3 (7) + 3.3 (41)	
Verwarnung	0							3.3 (9) + 3.3 (43)	
Ordnungsverfügung	144	1	69	1	17	16	40	3.3 (13) + 3.3 (47)	
Bußgeldverfahren (Einleitung des Verfahrens)	2					1	1	3.3 (25) + 3.3 (59)	
Strafverfahren (Einleitung des Verfahrens)	0							3.3 (27) + 3.3 (61)	
Weiterleitung	78		23		47	7	1	3.3 (33) + 3.3 (67)	

Betriebsgattung	Gesamtzahl Betriebe mit Risikokategorie	Gesamtzahl Betriebe ohne Feineinstufung		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 1 (täglich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 2 (wöchentlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 3 (monatlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 4 (vierteljährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 5 (halbjährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 6 (jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 7 (1,5-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 8 (2-jährlich)		davon Anzahl Betriebe ohne Feineinstufung der Risikoklasse 9 (3-jährlich)	
	Anzahl	Anzahl	in % von Sp.2	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3	Anzahl	in % von Sp.3
1 Erzeuger (Urproduktion)	174	166	95,4%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	166	100,0%		0,0%		0,0%
2 Hersteller und Abpacker	82	7	8,5%		0,0%		0,0%	3	42,9%		0,0%	2	28,6%	2	28,6%		0,0%		0,0%		0,0%
3 Vertriebsunternehmer und Transporteure	82	35	42,7%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	17	48,6%	3	8,6%		0,0%	15	42,9%		0,0%
4 Einzelhändler (Einzelhandel)	700	133	19,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	37	27,8%	8	6,0%	75	56,4%	13	9,8%		0,0%
5 Dienstleistungsbetriebe	844	91	10,8%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	54	59,3%	32	35,2%	5	5,5%		0,0%		0,0%
6 Hersteller auf Einzelhandelsstufe	134	16	11,9%		0,0%		0,0%	1	6,3%		0,0%	8	50,0%	2	12,5%	5	31,3%		0,0%		0,0%
SUMME	2016	448	22,2%	0	0,0%	0	0,0%	4	0,9%	0	0,0%	118	26,3%	47	10,5%	251	56,0%	28	6,3%	0	0,0%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

3.

Lebendtierbeschau

Kontrollbesuche/-betriebe

2002 – 2018

Puten

Broiler

Enten

Gänse

Legehennen

Geflügel (ET)

Lebendtierbeschau

2002 – 2018

Puten

Broiler

Enten

Gänse

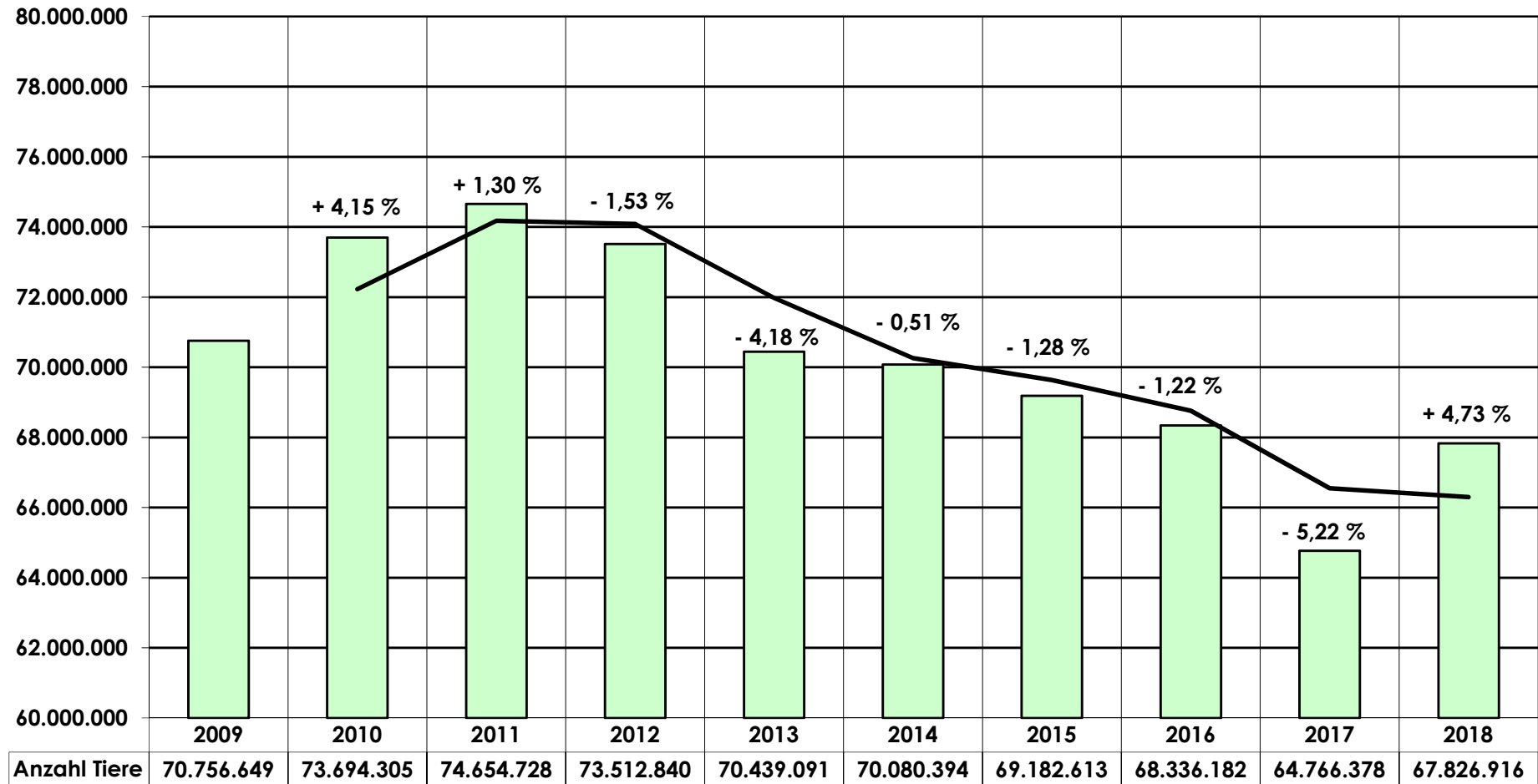
Legehennen

Geflügel (ET)

Lebendtierbeschau 2001 - 2018

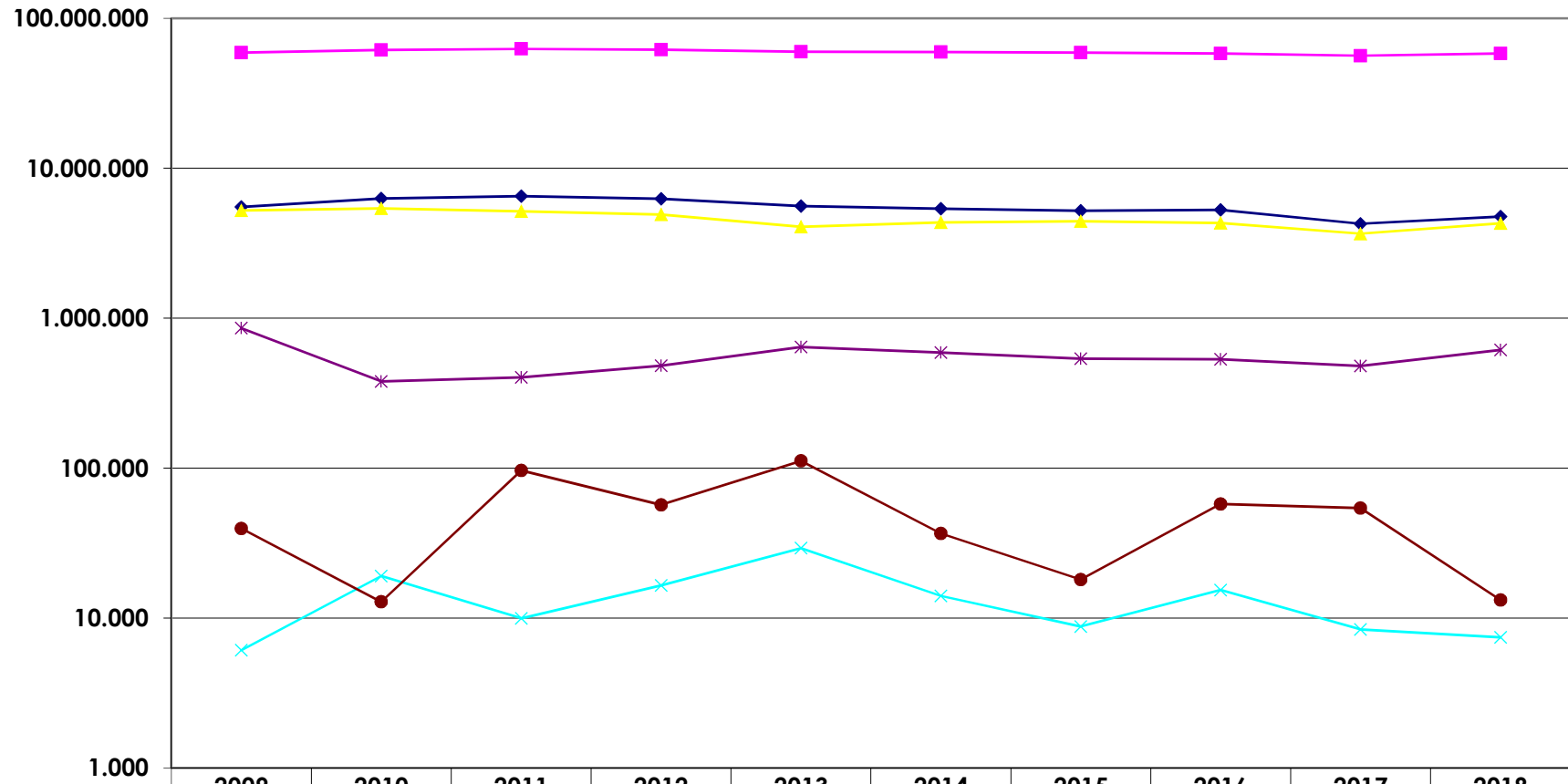
	Puten	Broiler	Enten	Gänse	Legehennen	Lege- und Masth. (ET)	Anzahl Tiere	Vorjahresvergleich
2002	6.407.111	44.541.428	3.128.116	57.480	1.026.050		55.160.185	+17,98 %
2003	6.315.636	43.298.558	3.731.049	24.725	853.485		54.223.453	-1,70 %
2004	6.456.799	48.351.195	3.652.233	33.090	963.588		59.456.905	+9,65 %
2005	6.813.804	51.193.316	3.909.835	19.240	902.800	12.500	62.851.495	+5,71 %
2006	6.581.090	51.347.550	4.212.801	8.260	913.200	1.150	63.064.051	+0,34 %
2007	6.441.449	52.526.789	4.759.315	4.900	842.914	8.400	64.583.767	+2,41 %
2008	6.590.906	58.174.619	5.284.466	19.067	718.215	38.780	70.826.053	+9,67 %
2009	5.504.102	59.121.440	5.228.475	6.100	857.032	39.500	70.756.649	-0,10 %
2010	6.289.747	61.604.747	5.389.719	19.022	378.270	12.800	73.694.305	+4,15 %
2011	6.512.594	62.472.195	5.161.322	9.917	402.200	96.500	74.654.728	+1,30 %
2012	6.253.220	61.784.618	4.919.390	16.472	482.440	56.700	73.512.840	-1,53 %
2013	5.592.788	59.993.114	4.071.005	29.223	641.463	111.498	70.439.091	-4,18 %
2014	5.374.650	59.720.092	4.346.261	14.036	588.755	36.600	70.080.394	-0,51 %
2015	5.206.800	58.985.520	4.426.705	8.748	536.840	18.000	69.182.613	-1,28 %
2016	5.264.686	58.164.441	4.303.177	15.363	530.865	57.650	68.336.182	-1,22 %
2017	4.260.736	56.309.265	3.654.150	8.392	479.667	54.168	64.766.378	-5,22 %
2018	4.751.420	58.143.549	4.297.447	7.411	613.889	13.200	67.826.916	+4,73 %
Vorjahr	+11,52 %	+3,26 %	+17,60 %	-11,69 %	+27,98 %	-75,63 %		
Veränderung 2009 - 2018	-13,67%	-1,65%	-17,81%	21,49%	-28,37%	-66,58%	-4,14%	

Gesamtgraphik der Lebendtierbeschau 2009 - 2018
mit prozentualer Veränderung zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 2.929.733 Tiere (- 4,14 %)

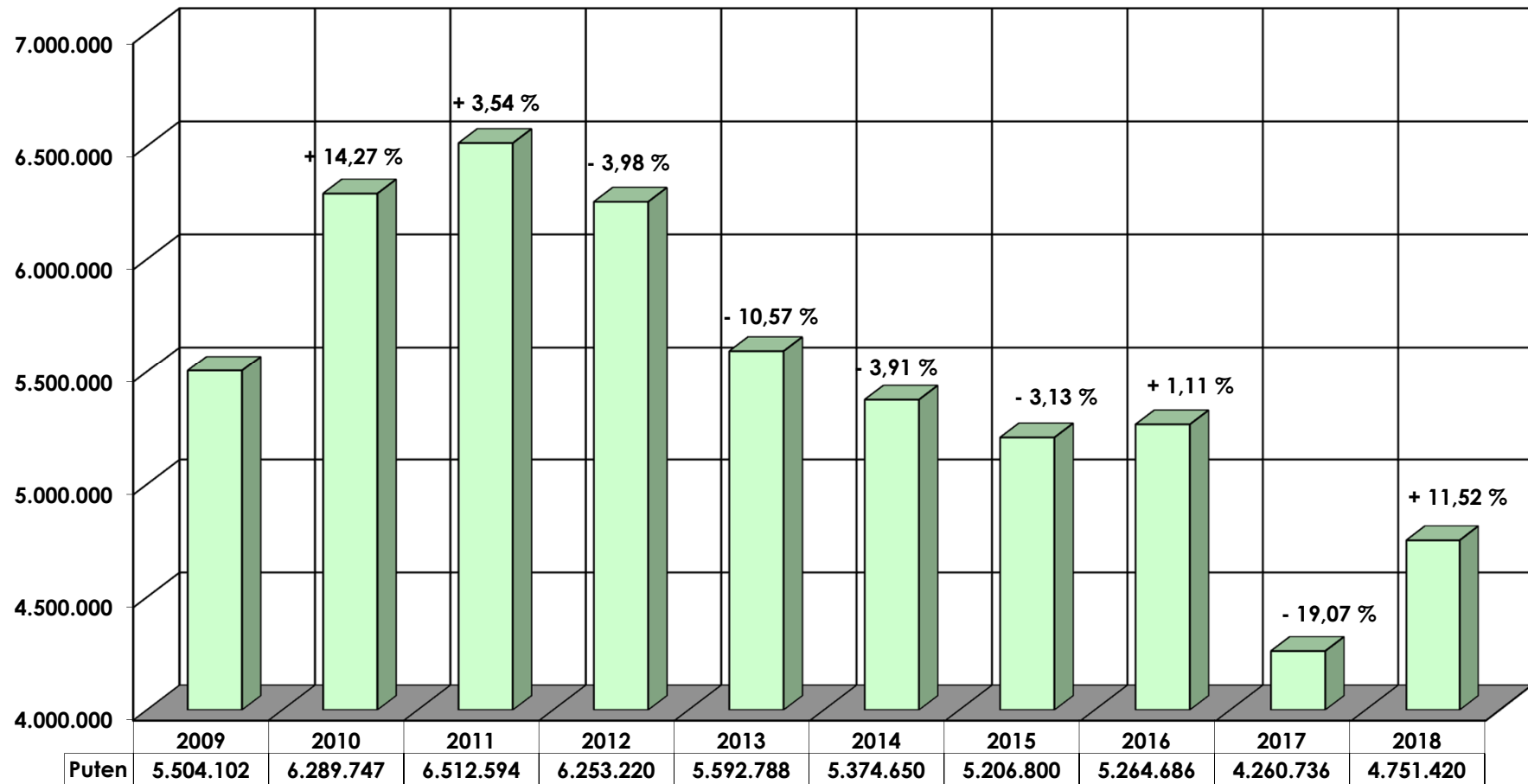
Gesamtgraphik der Lebendbeschau 2009 - 2018



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
◆ Puten	5.504.102	6.289.747	6.512.594	6.253.220	5.592.788	5.374.650	5.206.800	5.264.686	4.260.736	4.751.420
■ Broiler	59.121.440	61.604.747	62.472.195	61.784.618	59.993.114	59.720.092	58.985.520	58.164.441	56.309.265	58.143.549
▲ Enten	5.228.475	5.389.719	5.161.322	4.919.390	4.071.005	4.346.261	4.426.705	4.303.177	3.654.150	4.297.447
✕ Gänse	6.100	19.022	9.917	16.472	29.223	14.036	8.748	15.363	8.392	7.411
* Legehennen	857.032	378.270	402.200	482.440	641.463	588.755	536.840	530.865	479.667	613.889
● Lege- und Masth. (ET)	39.500	12.800	96.500	56.700	111.498	36.600	18.000	57.650	54.168	13.200

Lebendtierbeschau der Puten 2009 - 2018

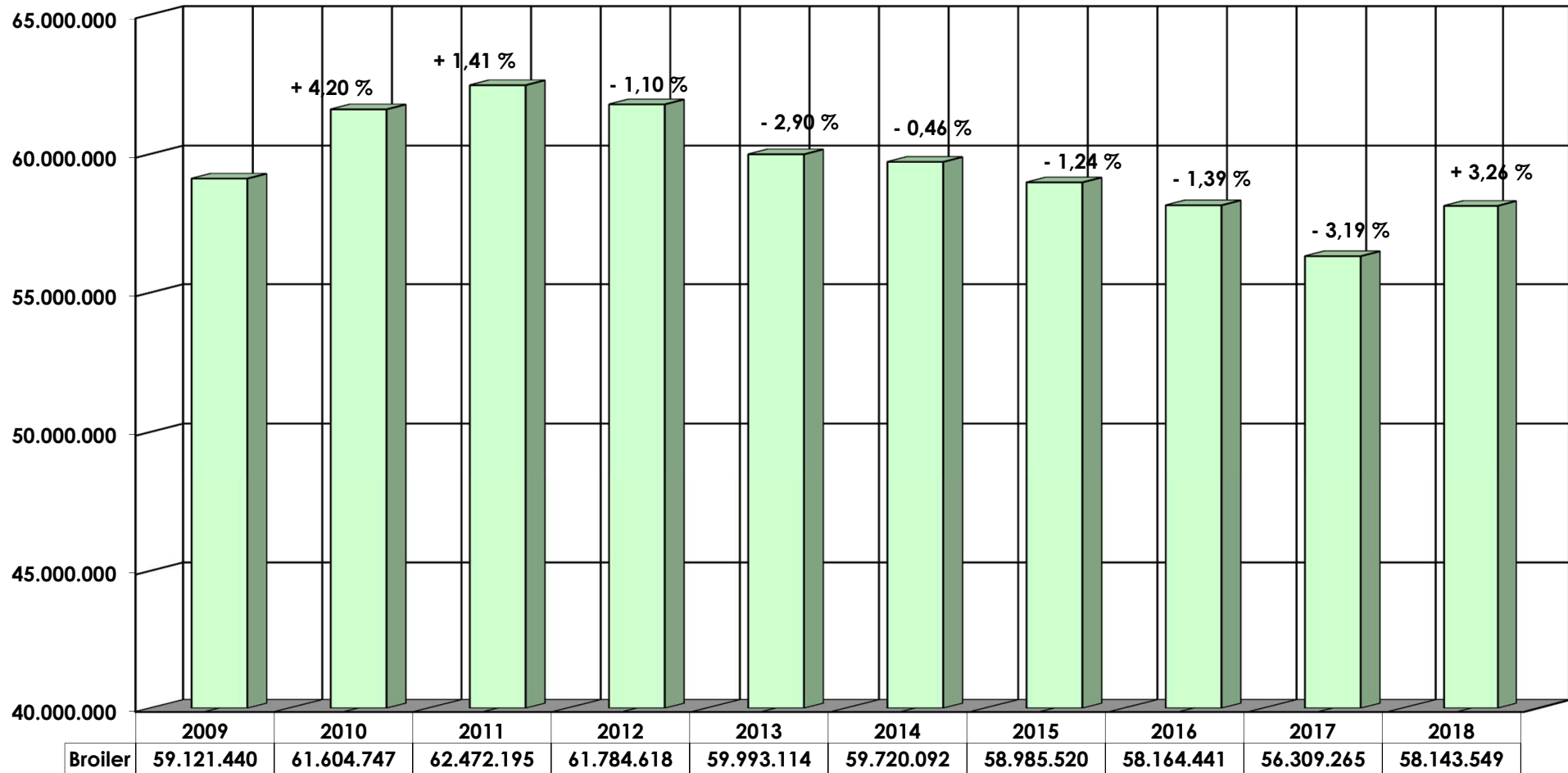
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 752.682 Puten (- 13,67 %)

Lebendtierbeschau der Broiler 2009 - 2018

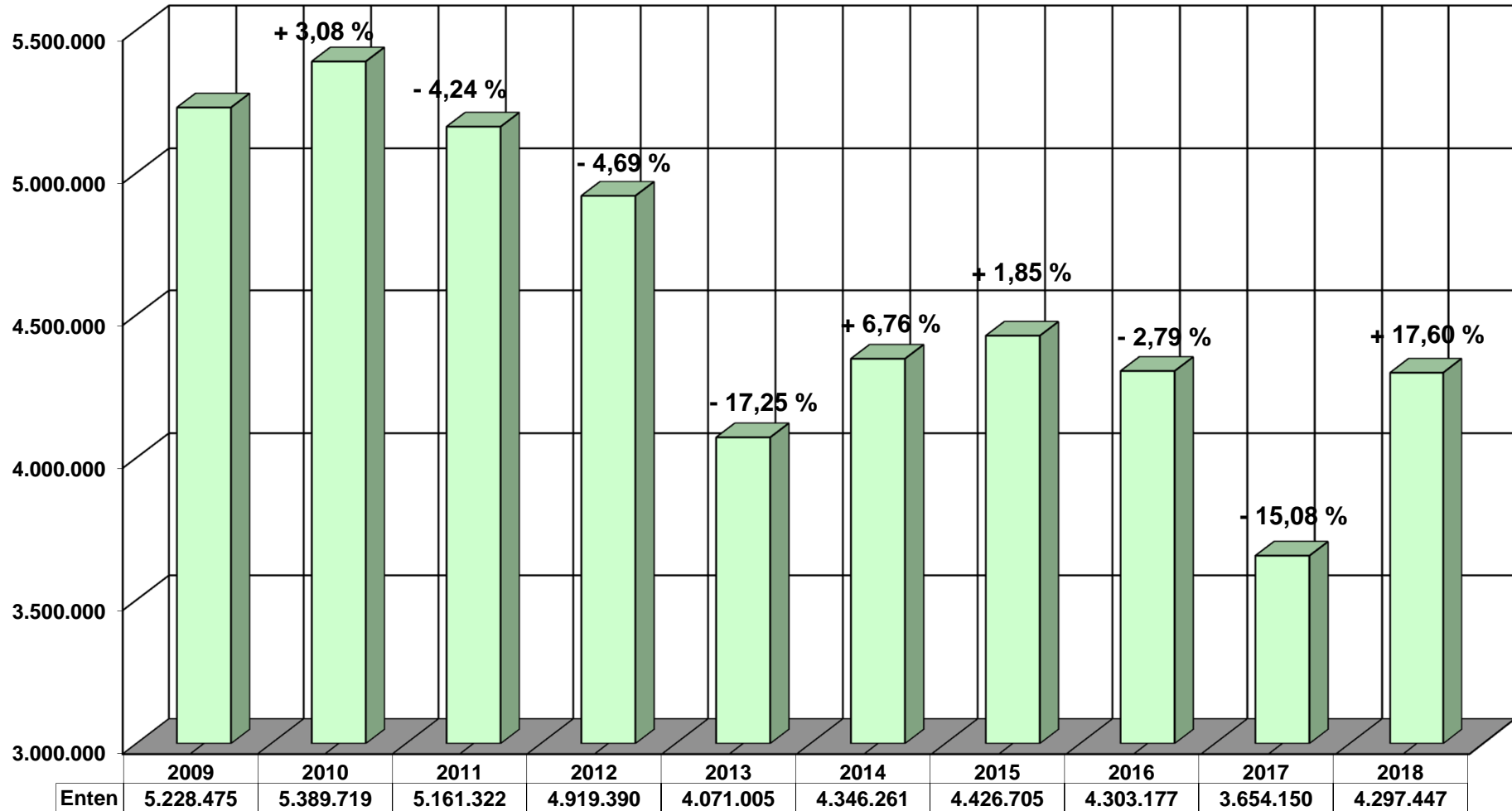
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 977.891 (- 1,65 %)

Lebendtierbeschau der Enten 2009 - 2018

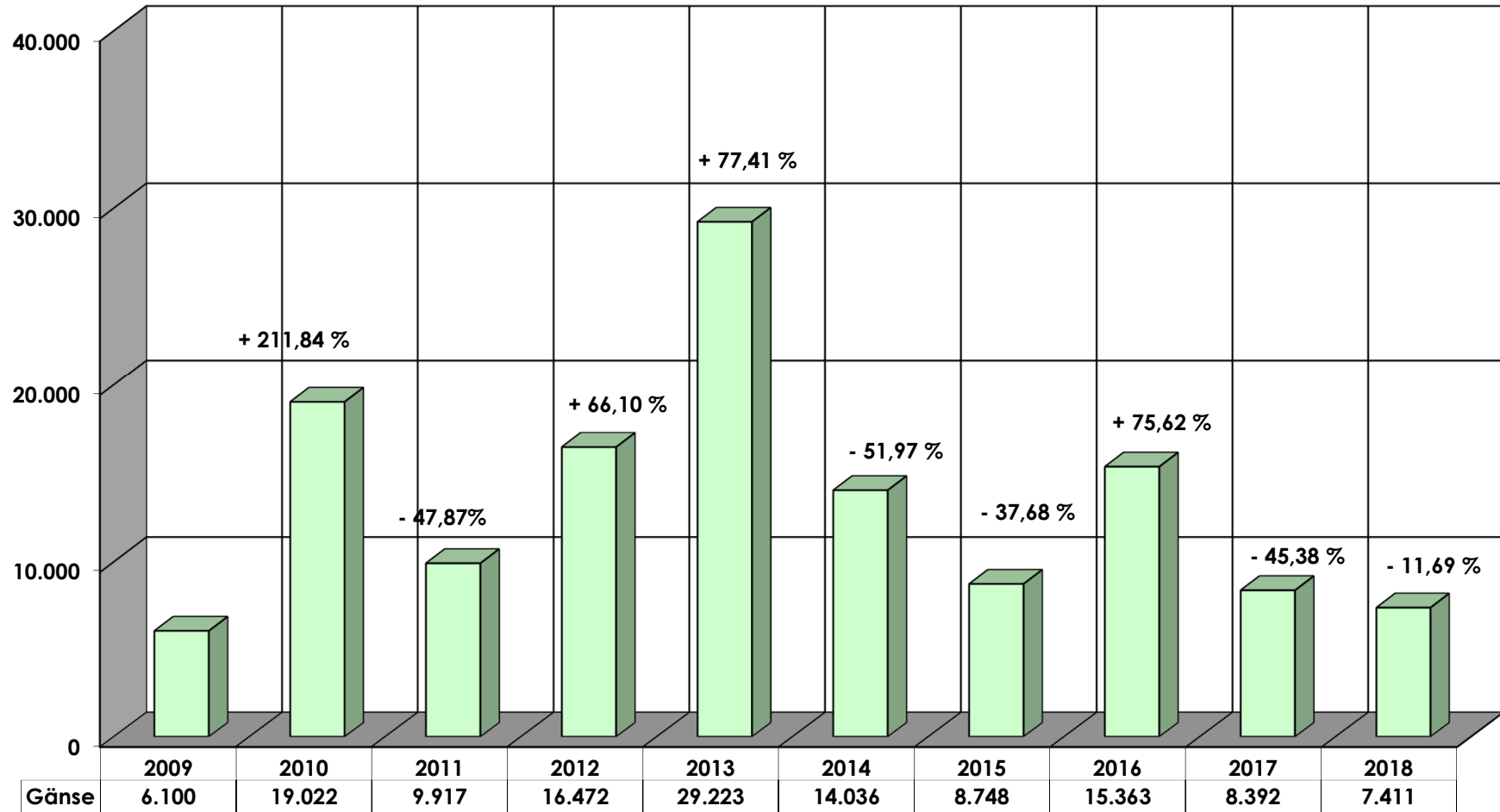
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 931.028 Enten (- 17,81 %)

Lebendtierbeschau der Gänse 2009 - 2018

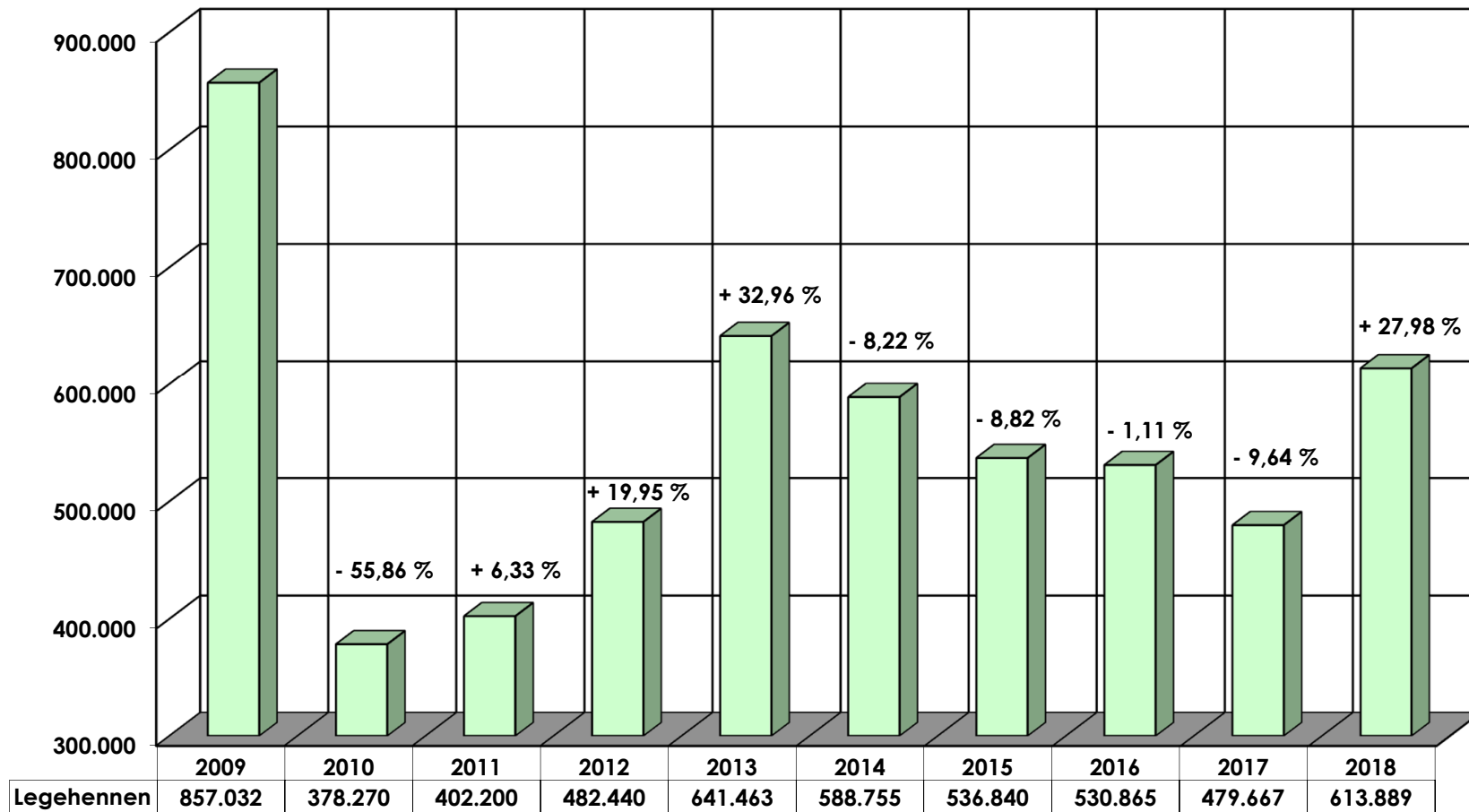
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: + 1.311 Gänse (+ 21,49 %)

Lebendtierbeschau der Legehennen 2009 - 2018

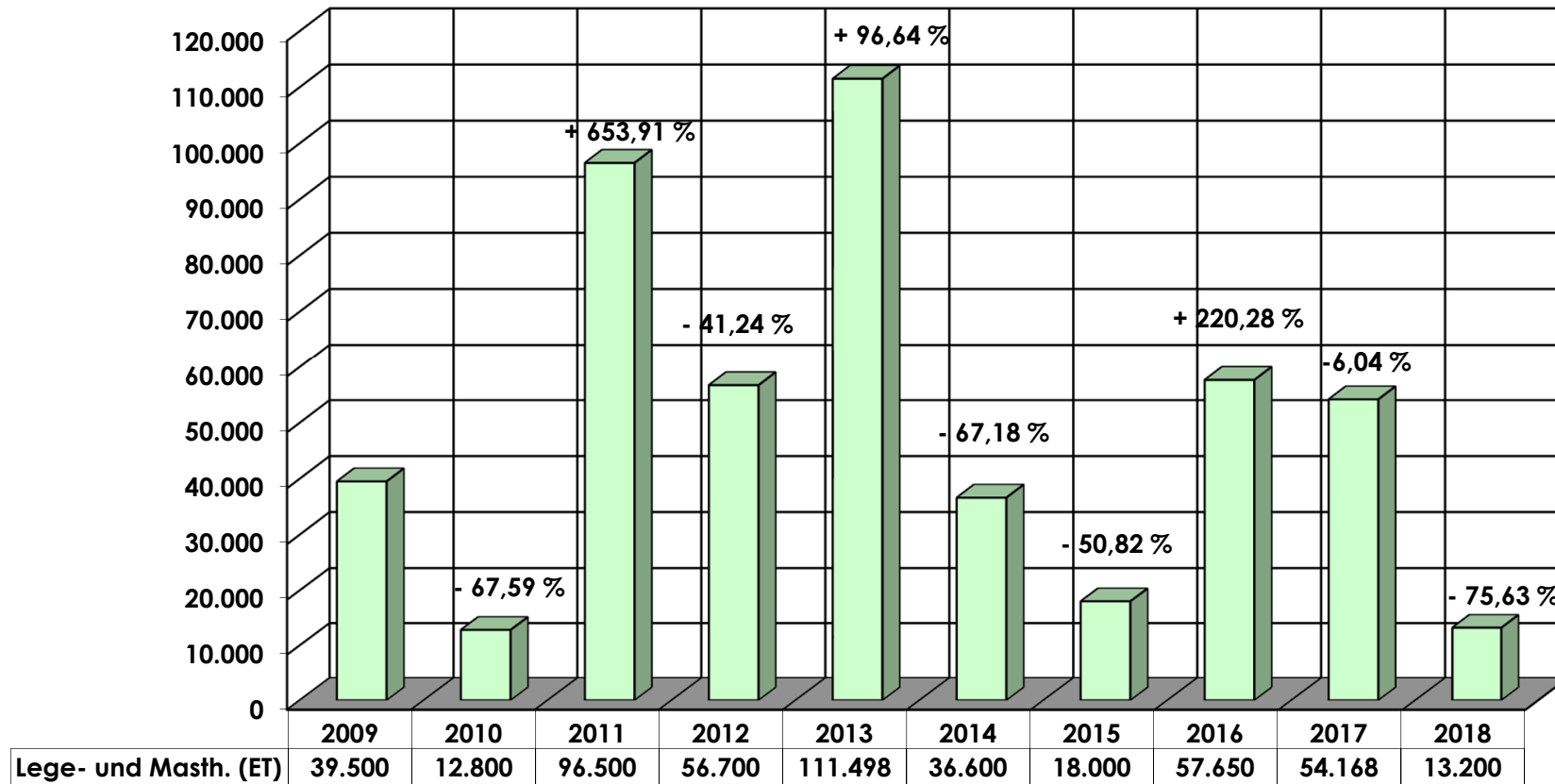
* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 243.143 Legehennen (- 28,37 %)

Lebendtierbeschau Legehennen & Mastgeflügel (ET) 2009 - 2018

* alle prozentualen Veränderungen gelten im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung Geflügel (ET): 2009 - 2018: - 26.300 (- 66,58 %)

Kontrollierte Betriebe

Kontrollbesuche

2009 – 2018

Puten

Broiler

Enten

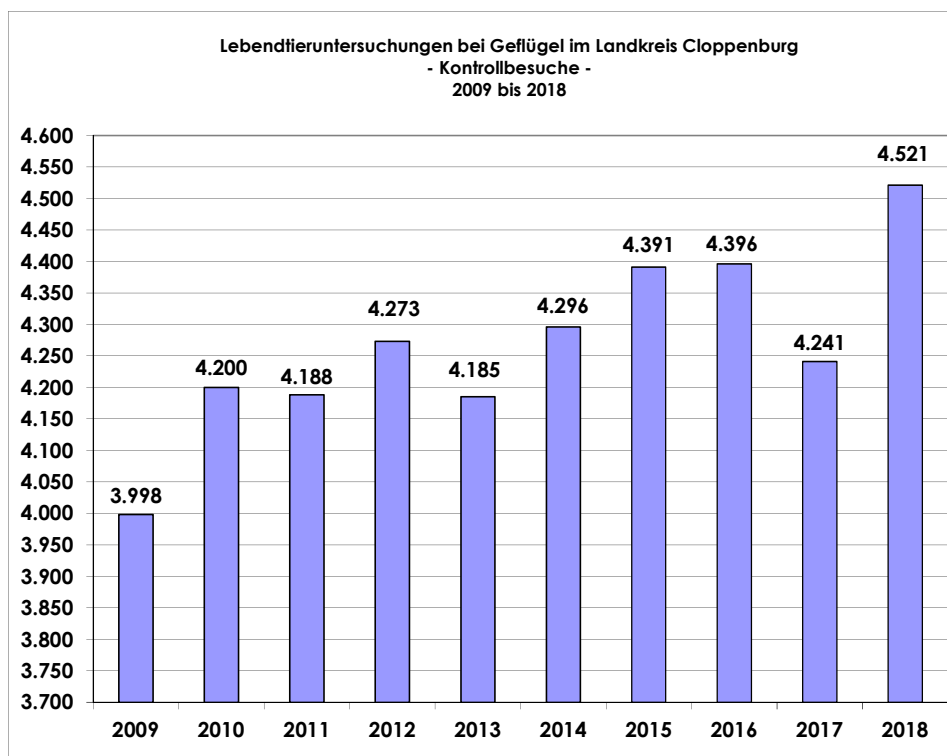
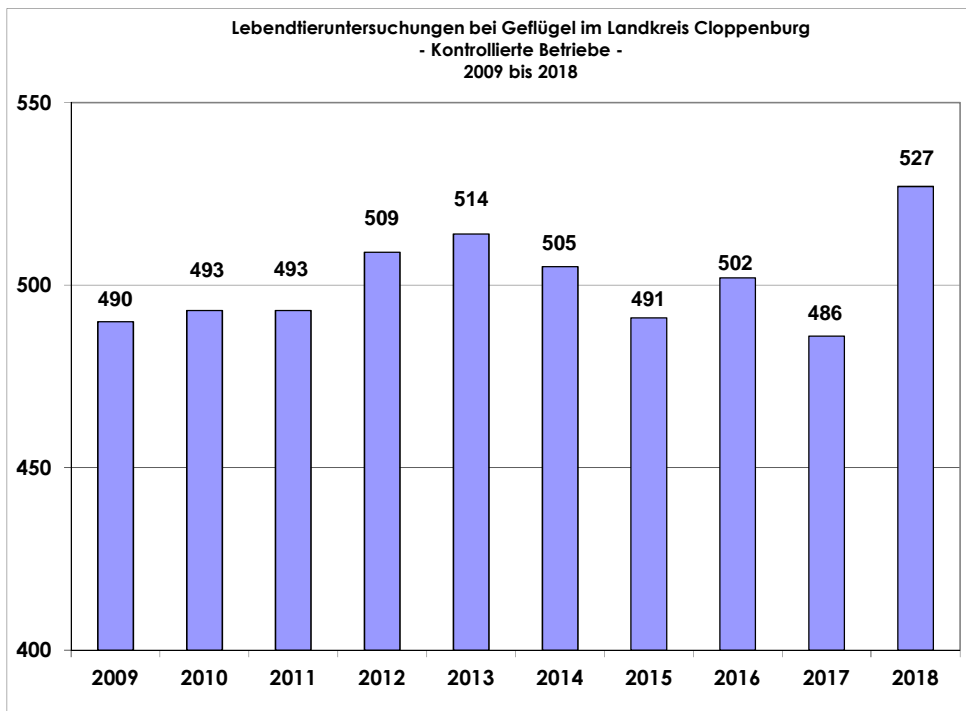
Gänse

Legehennen

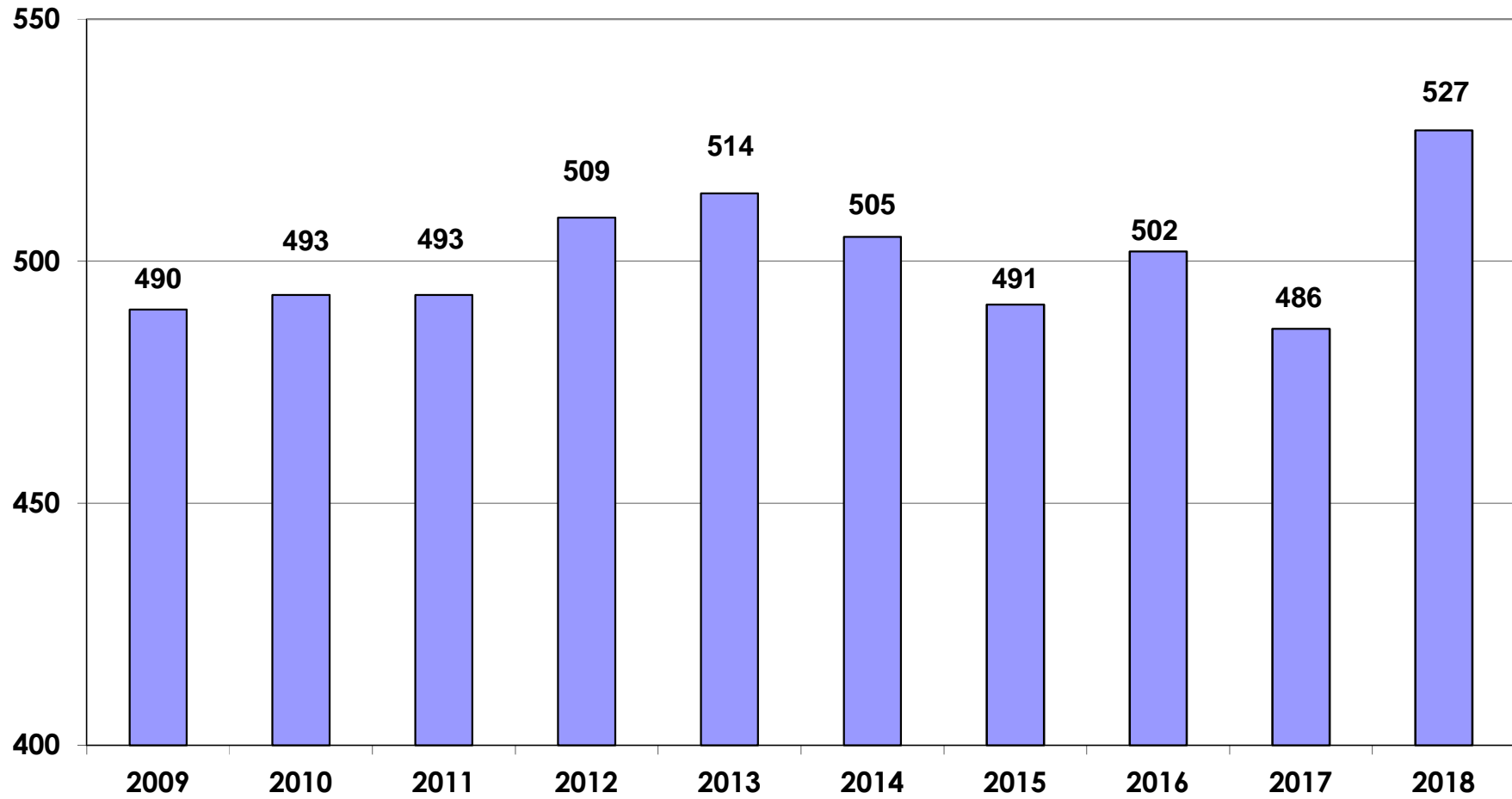
Geflügel (ET)

**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im
Landkreis Cloppenburg
- Inland und Export -**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kontrollierte Betriebe	490	493	493	509	514	505	491	502	486	527
Kontrollbesuche	3.998	4.200	4.188	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521

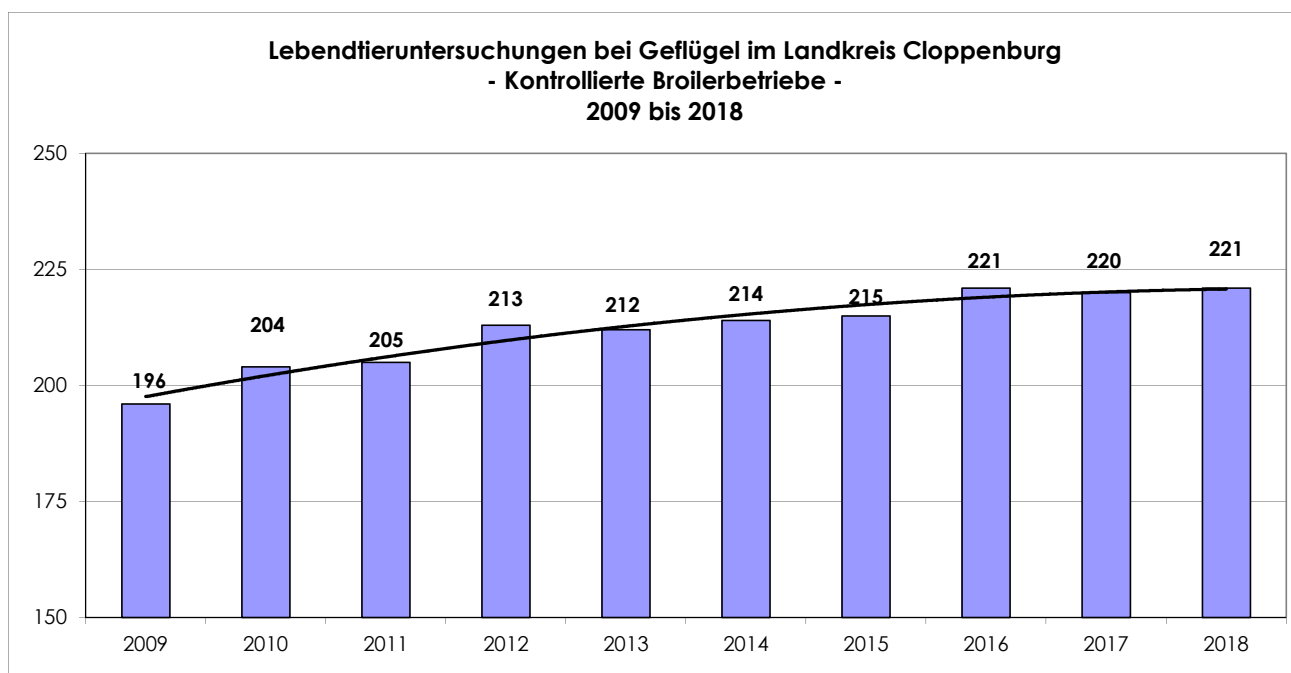
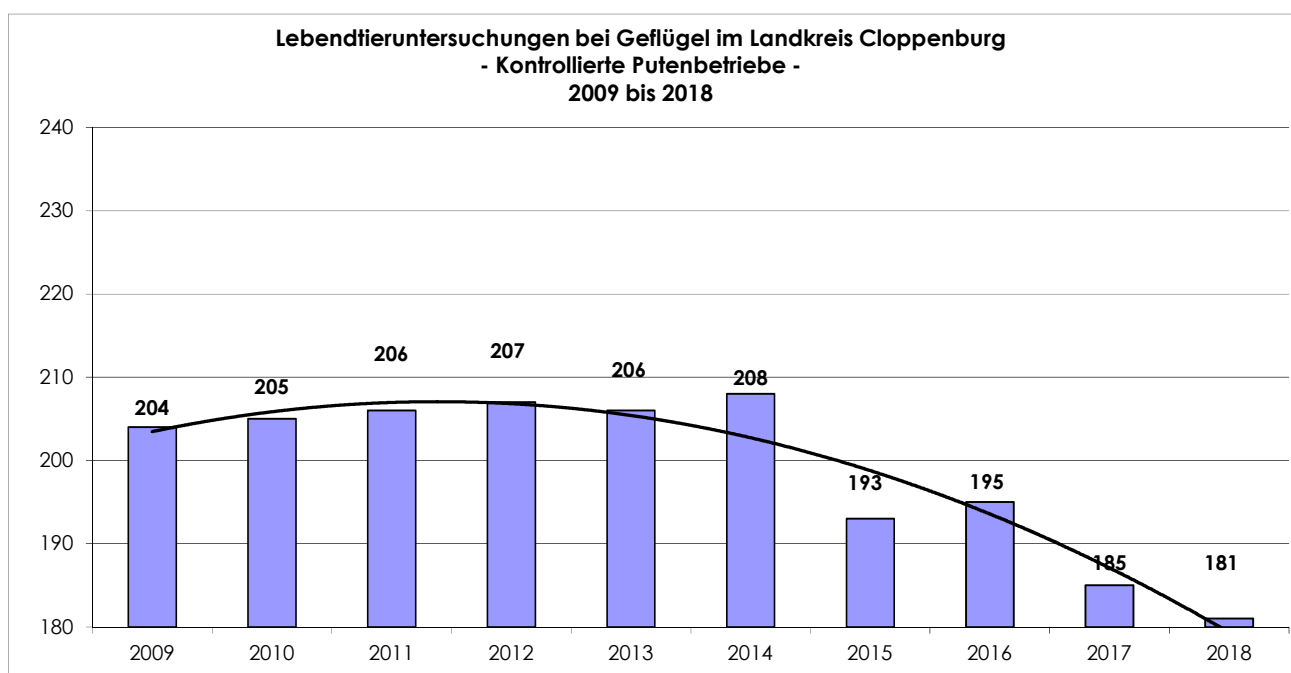


**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Betriebe -
2009 bis 2018**

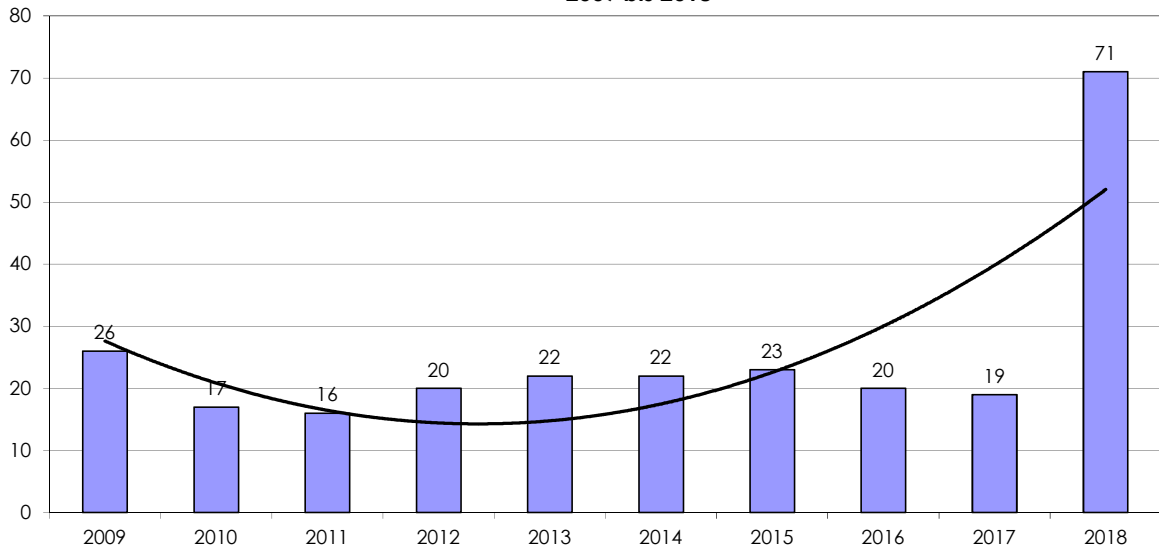


Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg

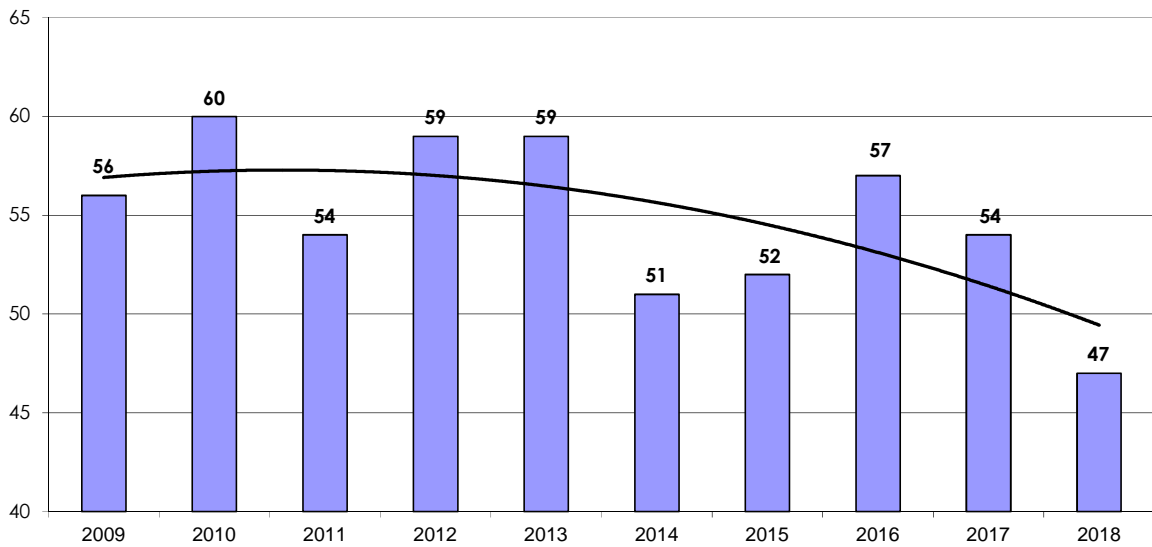
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Puten	204	205	206	207	206	208	193	195	185	181
Broiler	196	204	205	213	212	214	215	221	220	221
Legehennen	26	17	16	20	22	22	23	20	19	71
Enten	56	60	54	59	59	51	52	57	54	47
Gänse	4	6	6	6	9	7	7	5	5	5
Legeh. & Masth. (ET)	3	1	6	4	6	3	1	4	3	2
Perlhühner	1									
	490	493	493	509	514	505	491	502	486	527



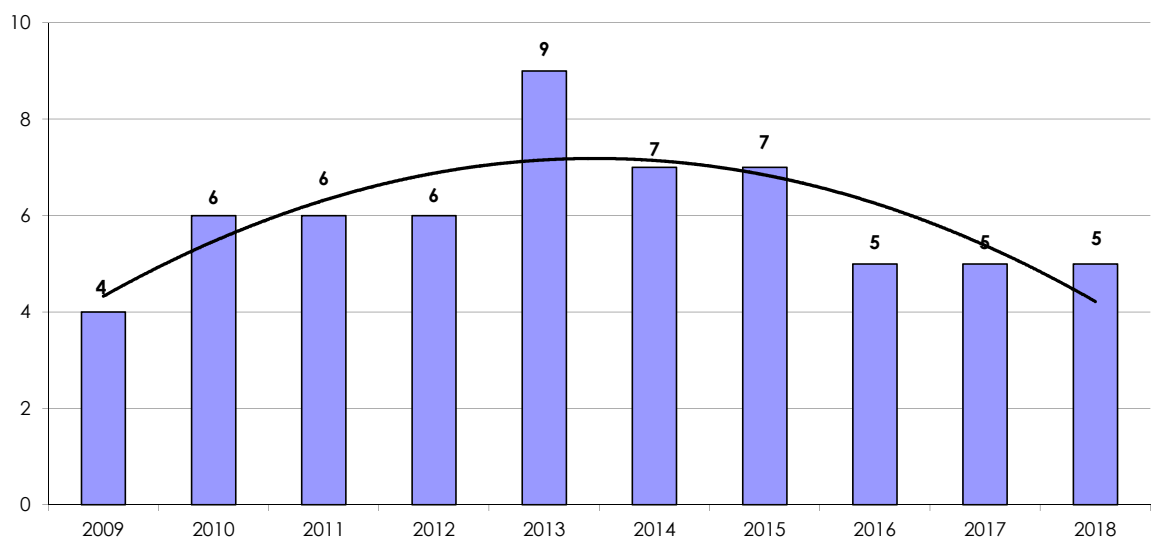
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Legehennenbetriebe -
2009 bis 2018**



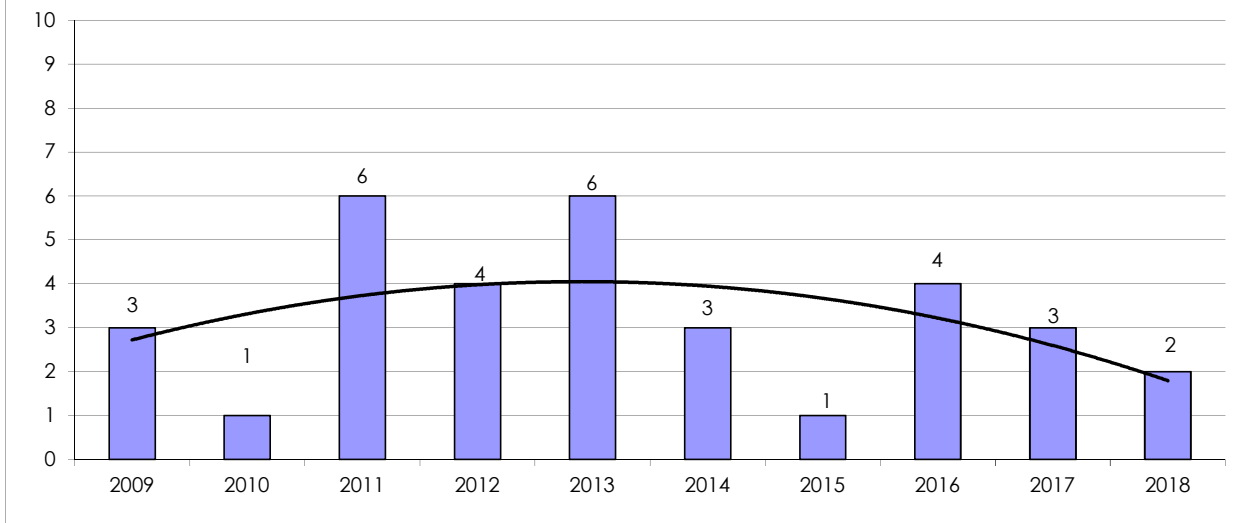
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Entenbetriebe -
2009 bis 2018**



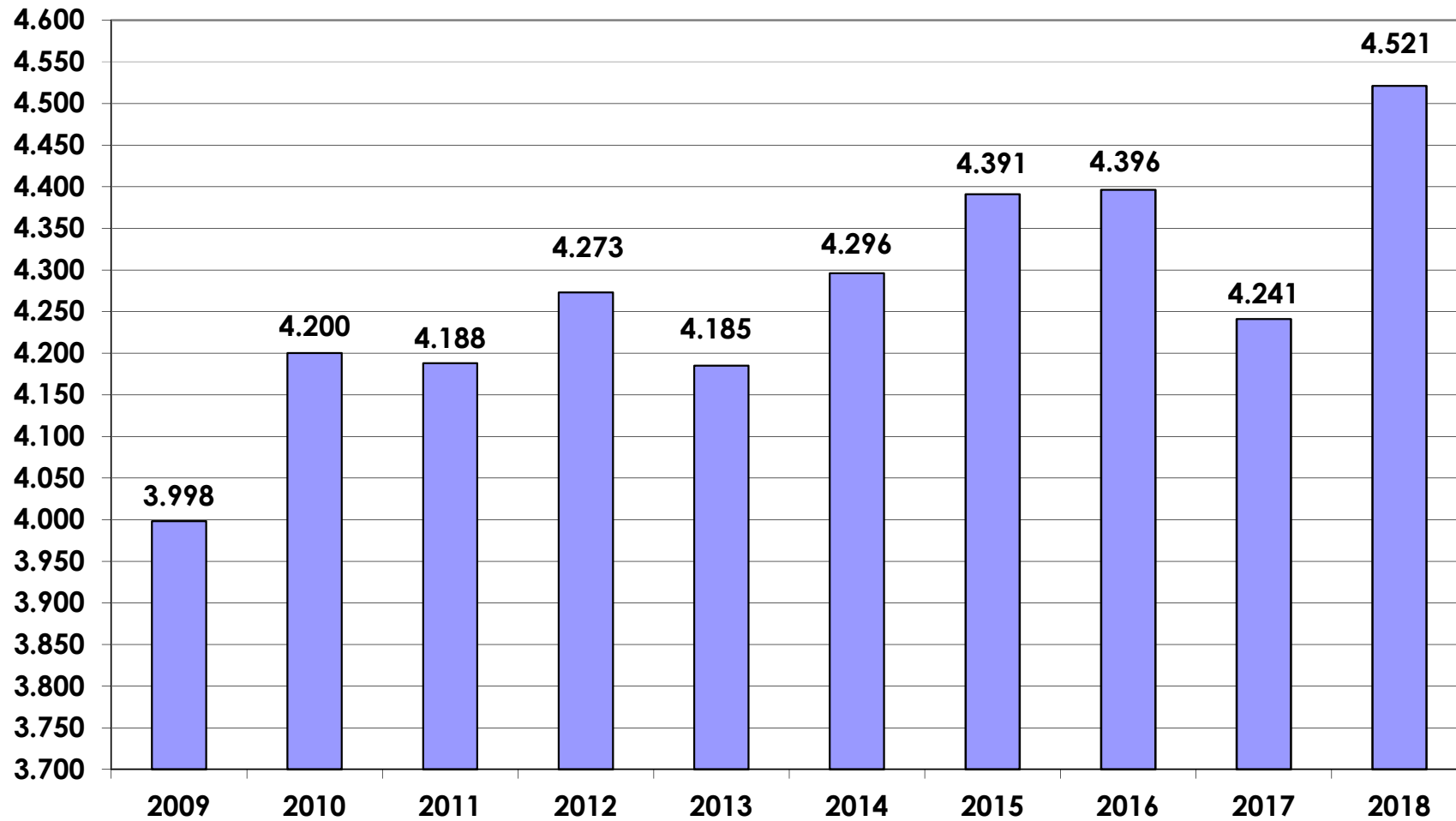
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Gänsebetriebe -
2009 bis 2018**



**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollierte Betriebe Mastgeflügel & Legehennen (ET) -
2009 bis 2018**

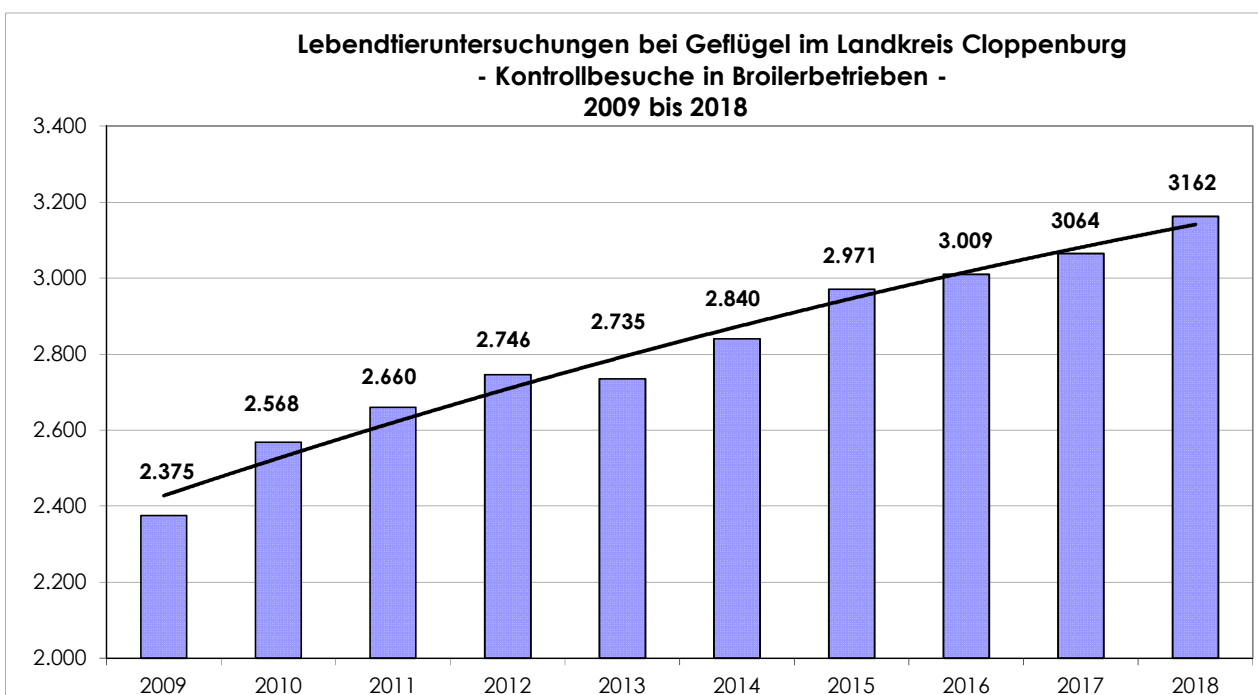
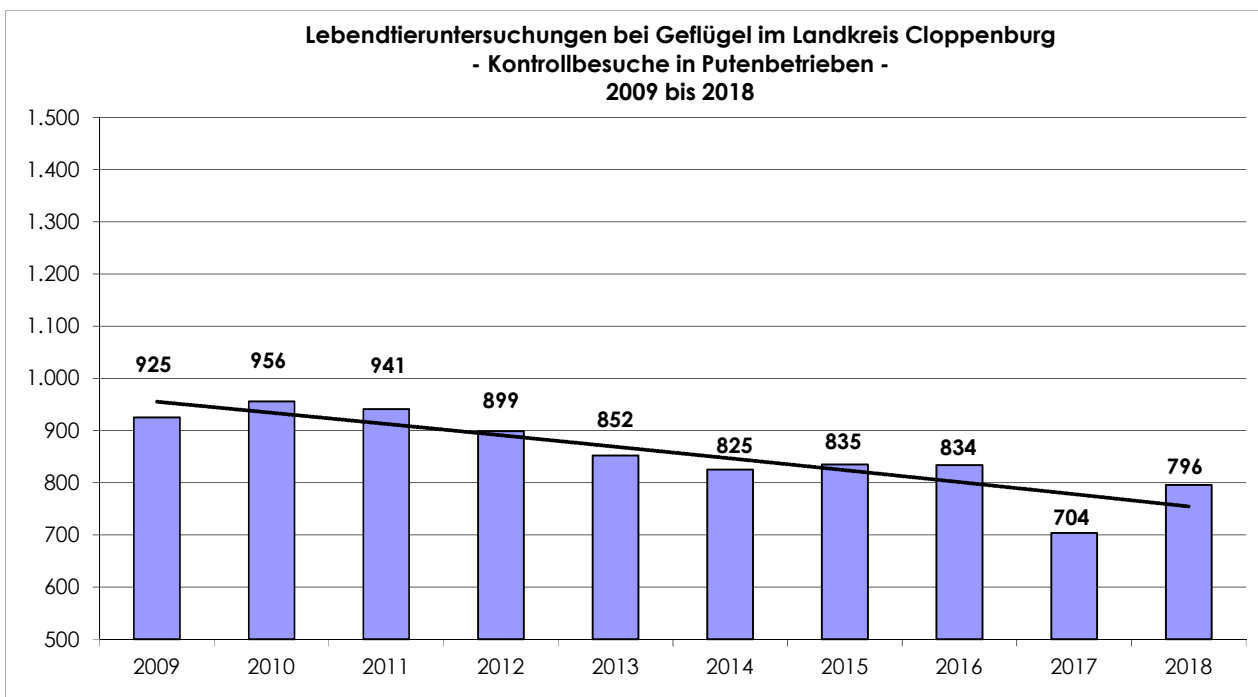


**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche -
2009 bis 2018**

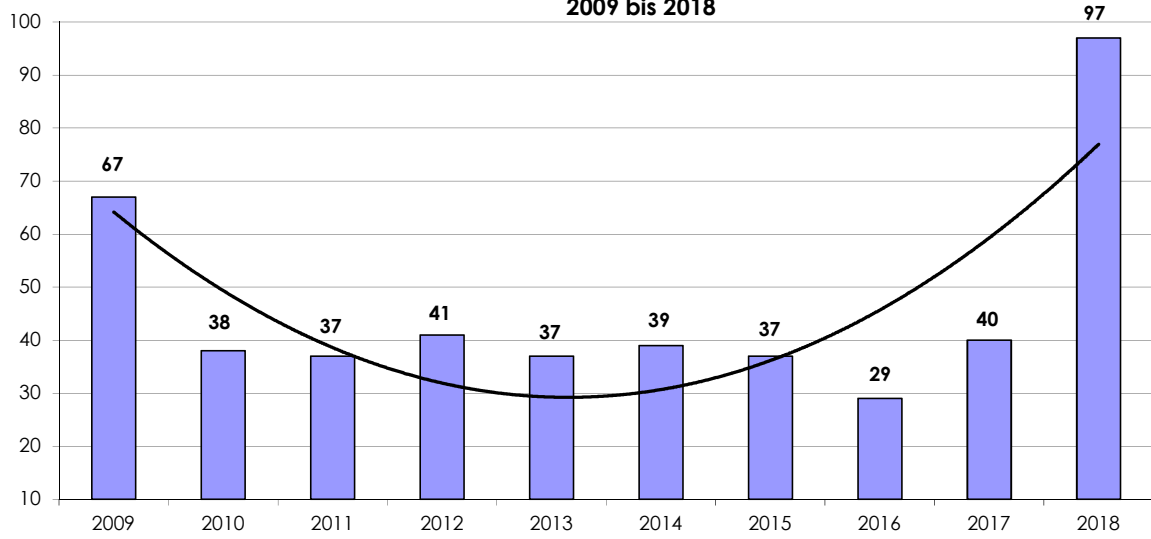


Lebendtieruntersuchungen im Erzeugerbetrieb im Landkreis Cloppenburg - Kontrollbesuche -

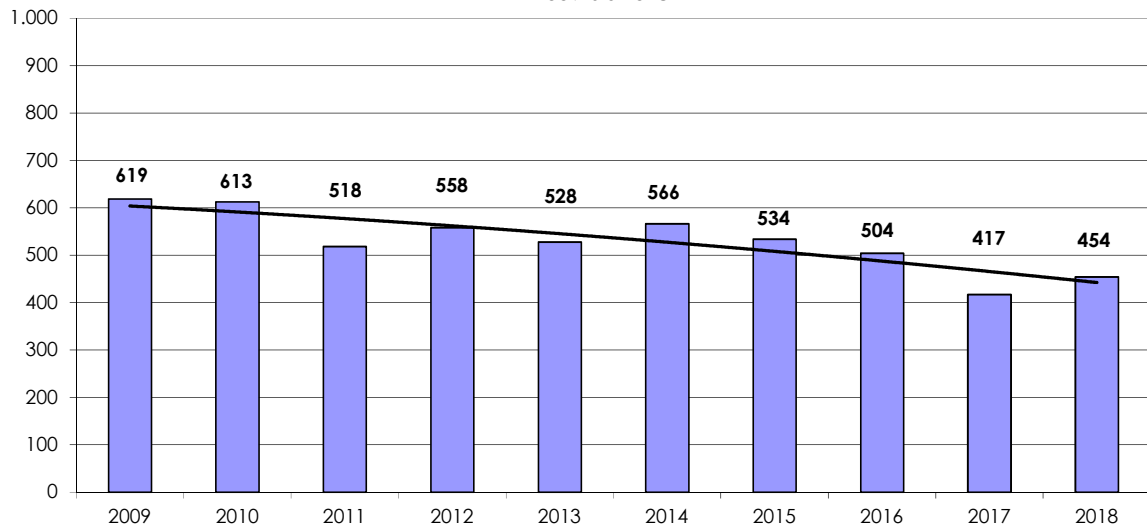
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Puten	925	956	941	899	852	825	835	834	704	796
Broiler	2.375	2.568	2.660	2.746	2.735	2.840	2.971	3.009	3.064	3.162
Legehennen	67	38	37	41	37	39	37	29	40	97
Enten	619	613	518	558	528	566	534	504	417	454
Gänse	7	23	19	24	27	23	12	16	13	10
Legeh. & Masth. (ET)	4	2	13	5	6	3	2	4	3	2
Perlhühner	1									
	3.998	4.200	4.188	4.273	4.185	4.296	4.391	4.396	4.241	4.521



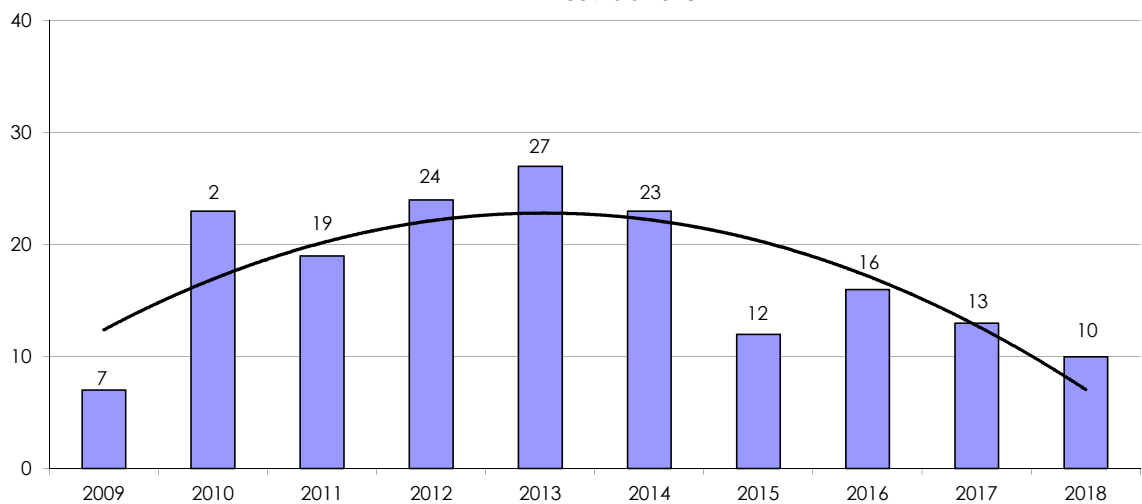
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche in Legehennenbetrieben -
2009 bis 2018**



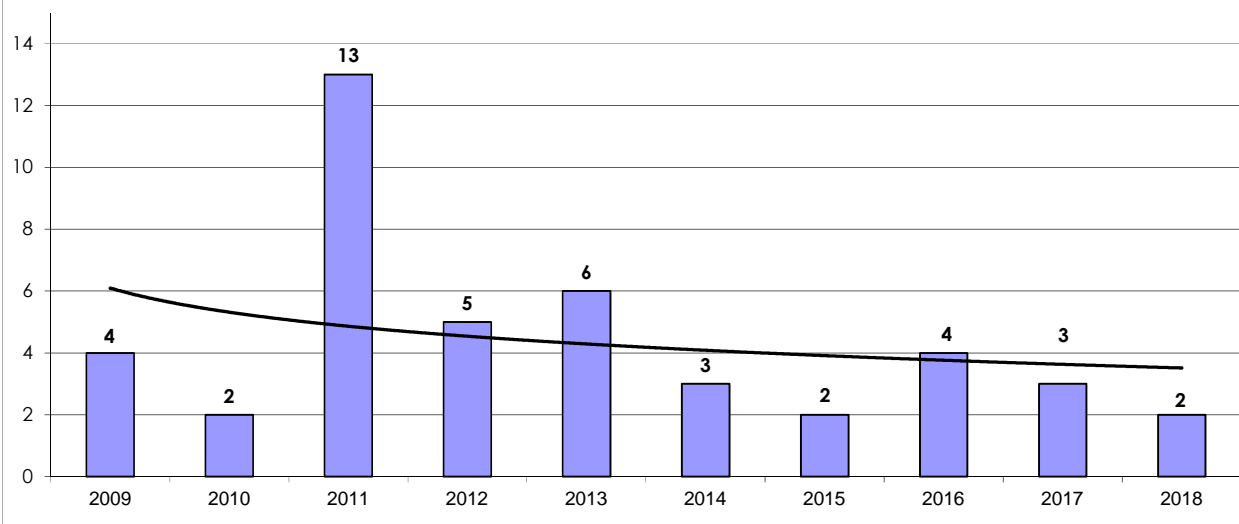
**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuch in Entenbetrieben -
2009 bis 2018**



**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche in Gänsebetrieben -
2009 bis 2018**



**Lebendtieruntersuchungen bei Geflügel im Landkreis Cloppenburg
- Kontrollbesuche in Betrieben mit Mastgeflügel & Legehennen (ET)
2009 bis 2018**



4.

Rotfleisch

Schlachtzahlen

2002 – 2018

Schweine

Rinder

Kälber

Schafe & Ziegen

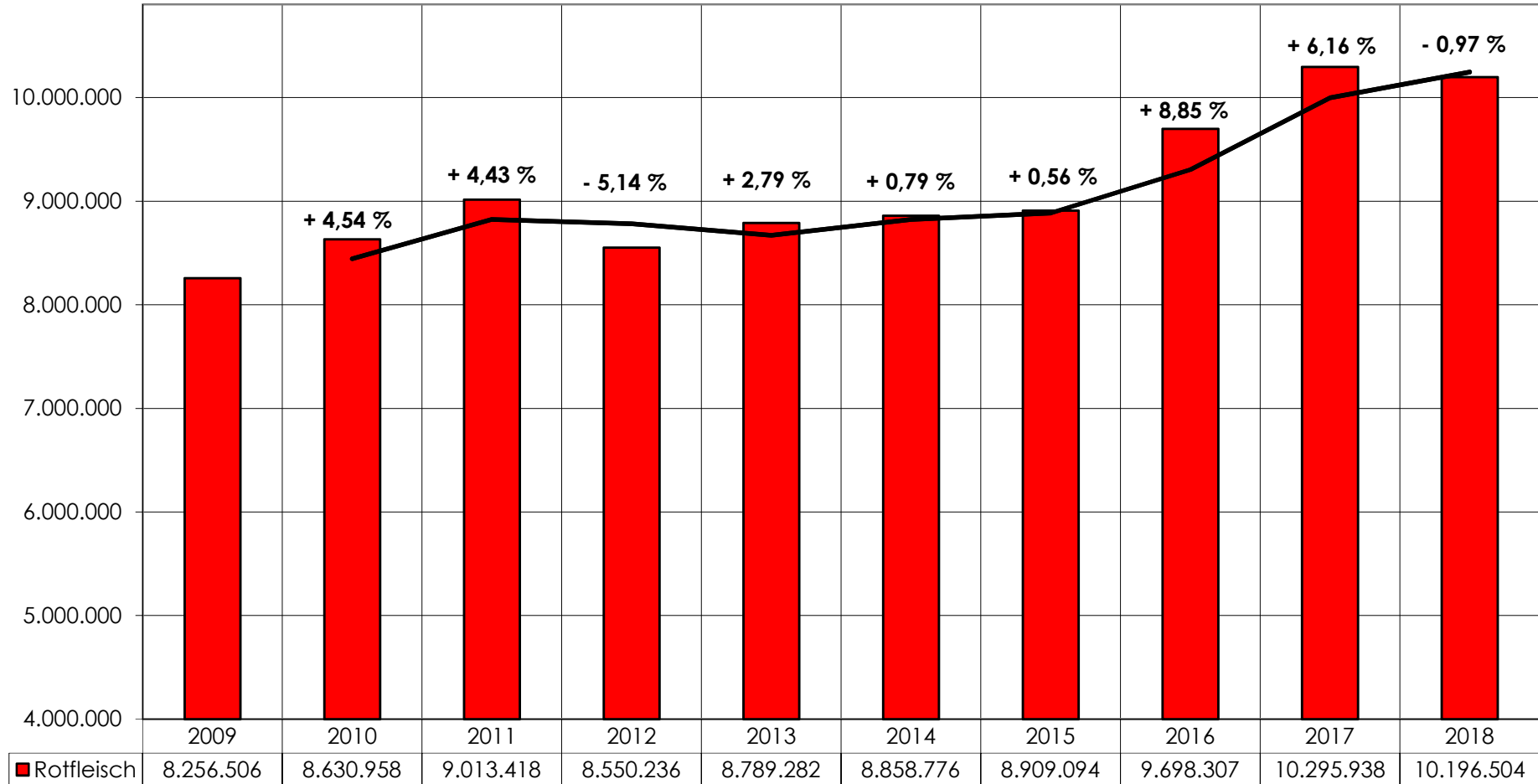
Pferde

Rotfleisch - Schlachtzahlen 2002 - 2018

	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe Ziegen Lämmer	Pferde	Anzahl Tiere	Vorjahres- vergleich Schweine	Vorjahres- vergleich Rinder	Vorjahres- vergleich Kälber
2002	5.018.366	42.461	78.873	969		5.140.669	+10,78 %	+14,96 %	+3,22 %
2003	5.370.077	38.081	82.653	717		5.491.528	+7,01 %	-10,32 %	+4,79 %
2004	5.582.647	30.098	89.972	1.134	102	5.703.953	+3,96 %	-20,96 %	+8,86 %
2005	6.002.488	21.806	88.033	859	99	6.113.285	+7,52 %	-27,55 %	-2,16 %
2006	6.575.235	21.923	84.938	497	116	6.682.709	+9,54 %	+0,54 %	-3,52 %
2007	7.105.639	19.356	85.836	374	118	7.211.323	+8,07 %	-11,71 %	+1,06 %
2008	7.659.970	26.319	91.978	700		7.778.967	+7,80 %	+35,97 %	+7,16 %
2009	8.135.293	21.870	98.406	820	117	8.256.506	+6,21 %	-16,90 %	+6,99 %
2010	8.489.941	31.486	108.394	1.002	135	8.630.958	+4,36 %	+43,97 %	+10,15 %
2011	8.865.697	23.680	122.780	1.122	139	9.013.418	+4,43 %	-24,79 %	+13,27 %
2012	8.405.800	17.095	126.357	857	127	8.550.236	-5,19 %	-27,81 %	+2,91 %
2013	8.647.095	21.286	120.236	571	94	8.789.282	+2,87 %	+24,52 %	-4,84 %
2014	8.710.094	22.943	124.942	674	123	8.858.776	+0,73 %	+7,78 %	+3,91 %
2015	8.764.466	21.196	122.698	635	99	8.909.094	+0,62 %	-7,61 %	-1,80 %
2016	9.541.989	22.326	133.287	634	71	9.698.307	+8,87 %	+5,33 %	+8,63 %
2017	10.138.817	23.447	133.113	471	90	10.295.938	+6,25 %	+5,02 %	-0,13 %
2018	10.041.735	24.280	129.844	558	87	10.196.504	-0,96 %	+3,55 %	-2,46 %
Vorjahr	-0,96 %	+3,55 %	-2,46 %	+18,47 %	-3,33 %	-0,97 %			

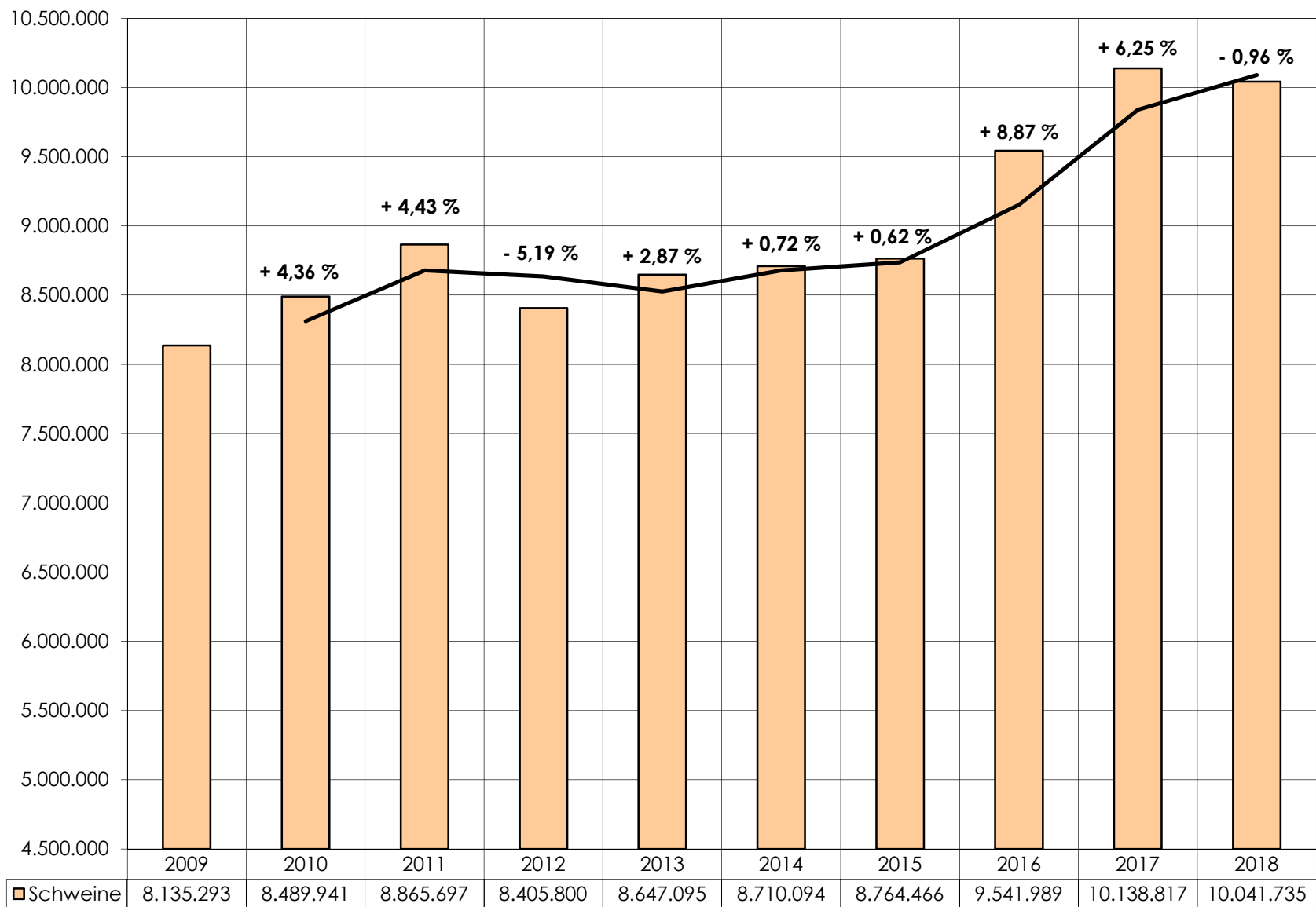
Veränderung 2009 bis 2018	+23,43 %	+11,02 %	+31,95 %	-31,95 %	-25,64 %	+23,50 %			
--------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	--	--	--

Roffleisch Gesamt - Schlachtzahlen 2009 - 2018
 * alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



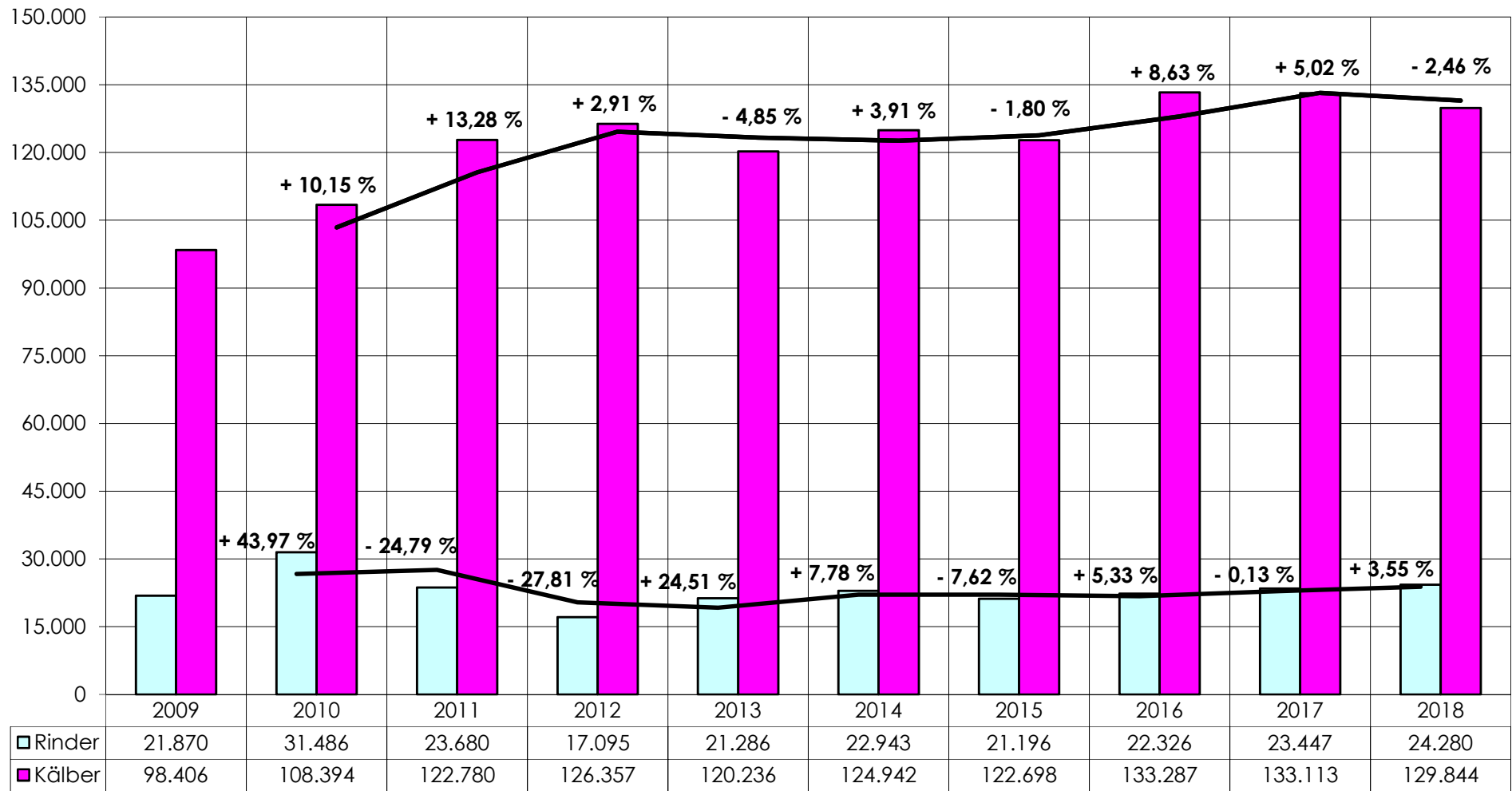
Veränderung der letzten 10 Jahre (2009 - 2018): + 1.939.998 Tiere (+ 23,50 %)

Gesamtübersicht Schweine - Schlachtzahlen 2009 - 2018
 * alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

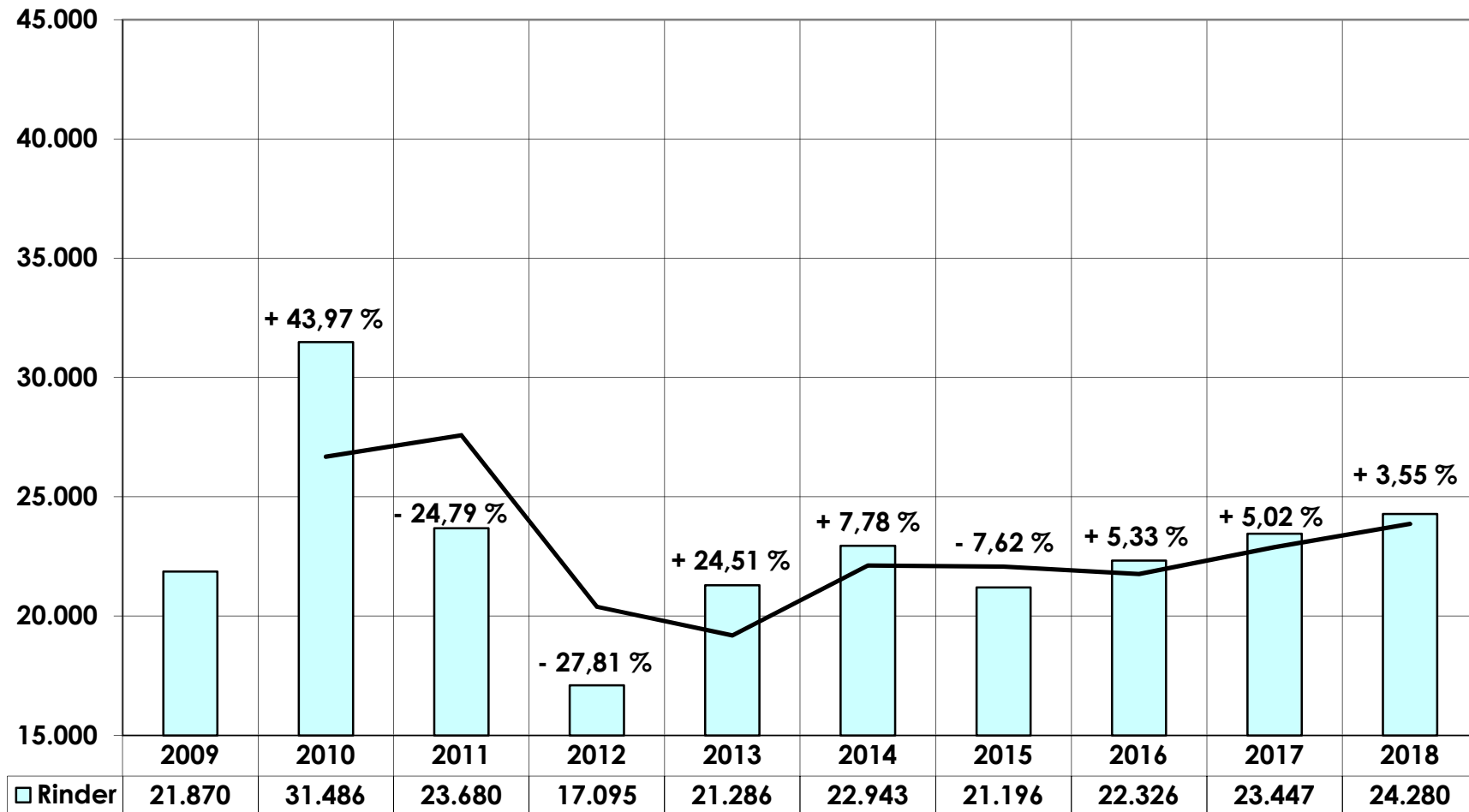


Veränderung von 2009 bis 2018: + 1.906.442 Schweine (+ 23,43 %)

Gesamtübersicht Kälber und Rinder - Schlachtzahlen 2009 - 2018
 * alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

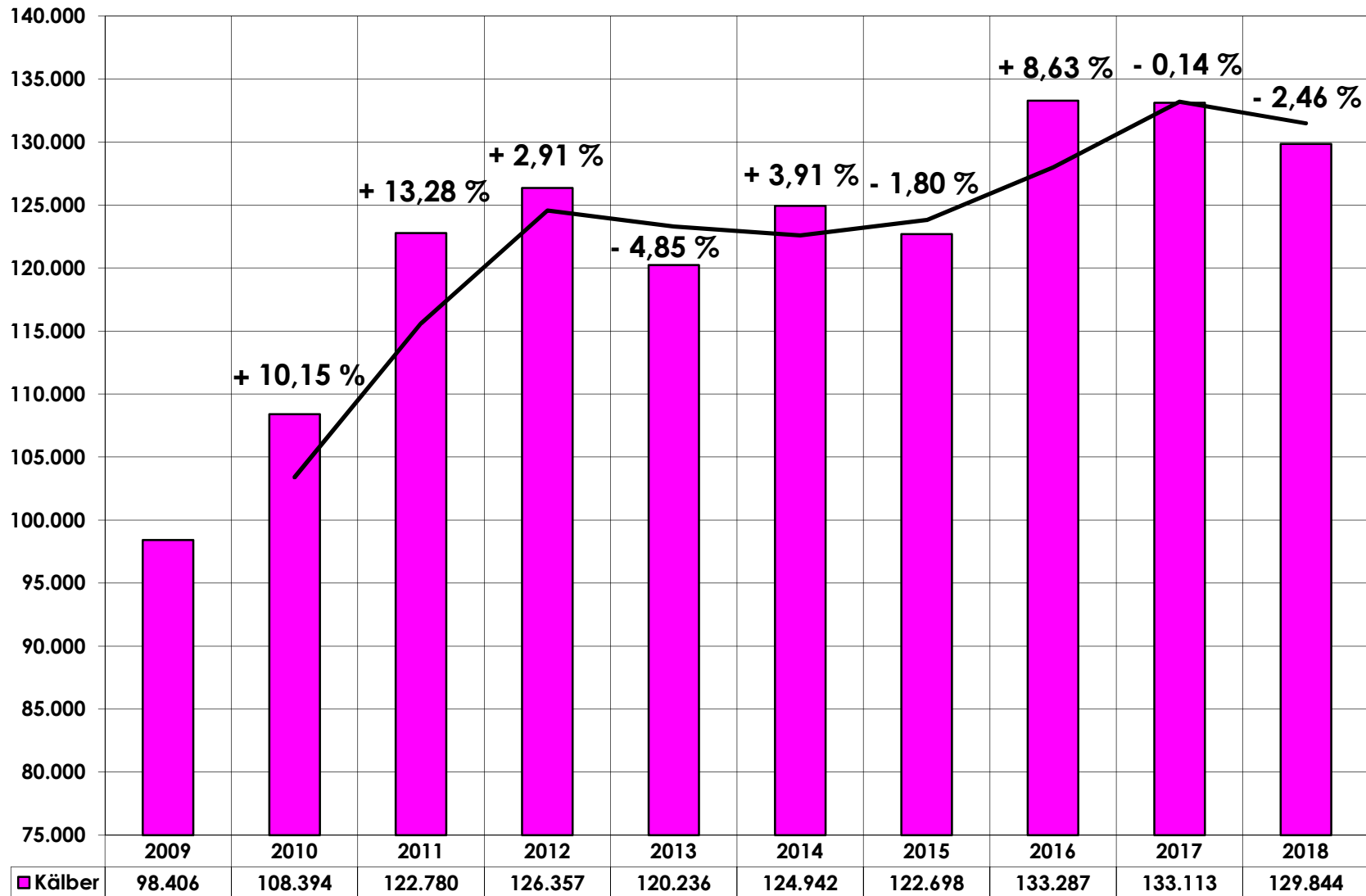


Rinderschlachtzahlen 2009 - 2018
 * alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Kälberschlachtzahlen 2009 - 2018

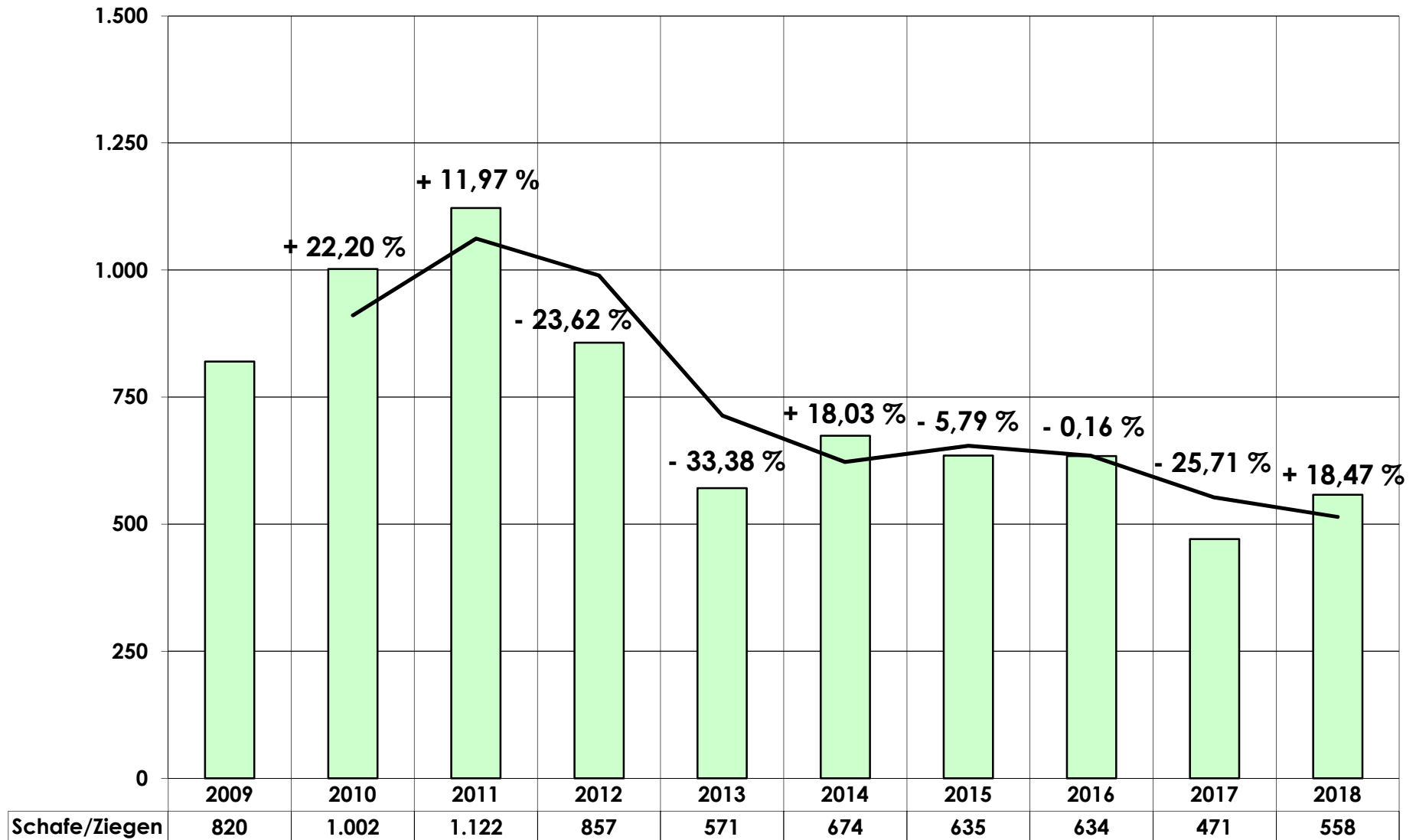
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: + 31.438 Kälber (+ 31,95 %)

Schlachtzahlen Schafe und Ziegen 2009 - 2018

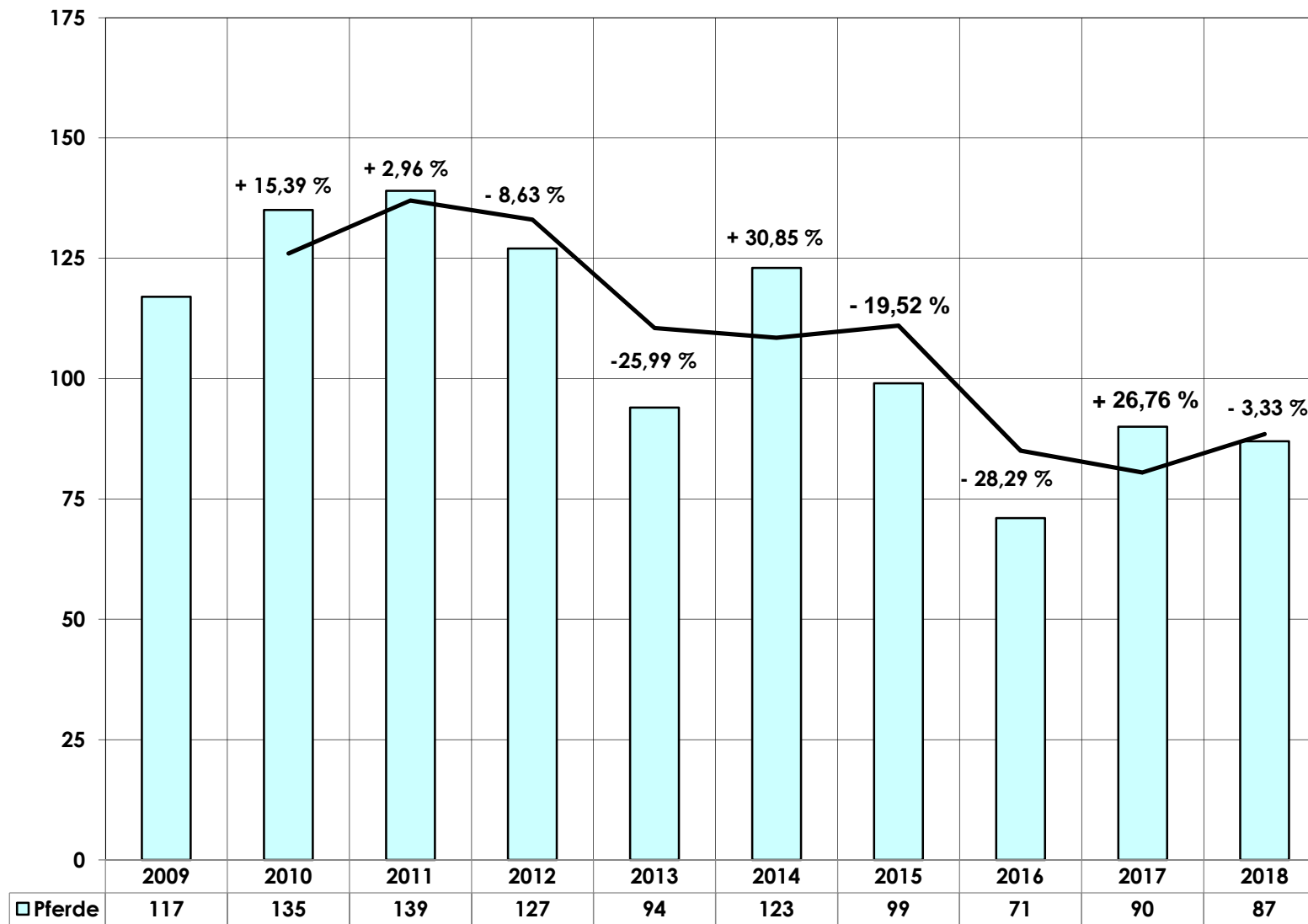
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: - 262 Schafe und Ziegen (- 31,95 %)

Schlachtzahlen Pferde 2009 - 2018

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018 - 30 Pferde (- 25,64 %)

5.

Weißfleisch

Schlachtzahlen

2002 – 2018

Puten

Enten

Legehennen

Gänse

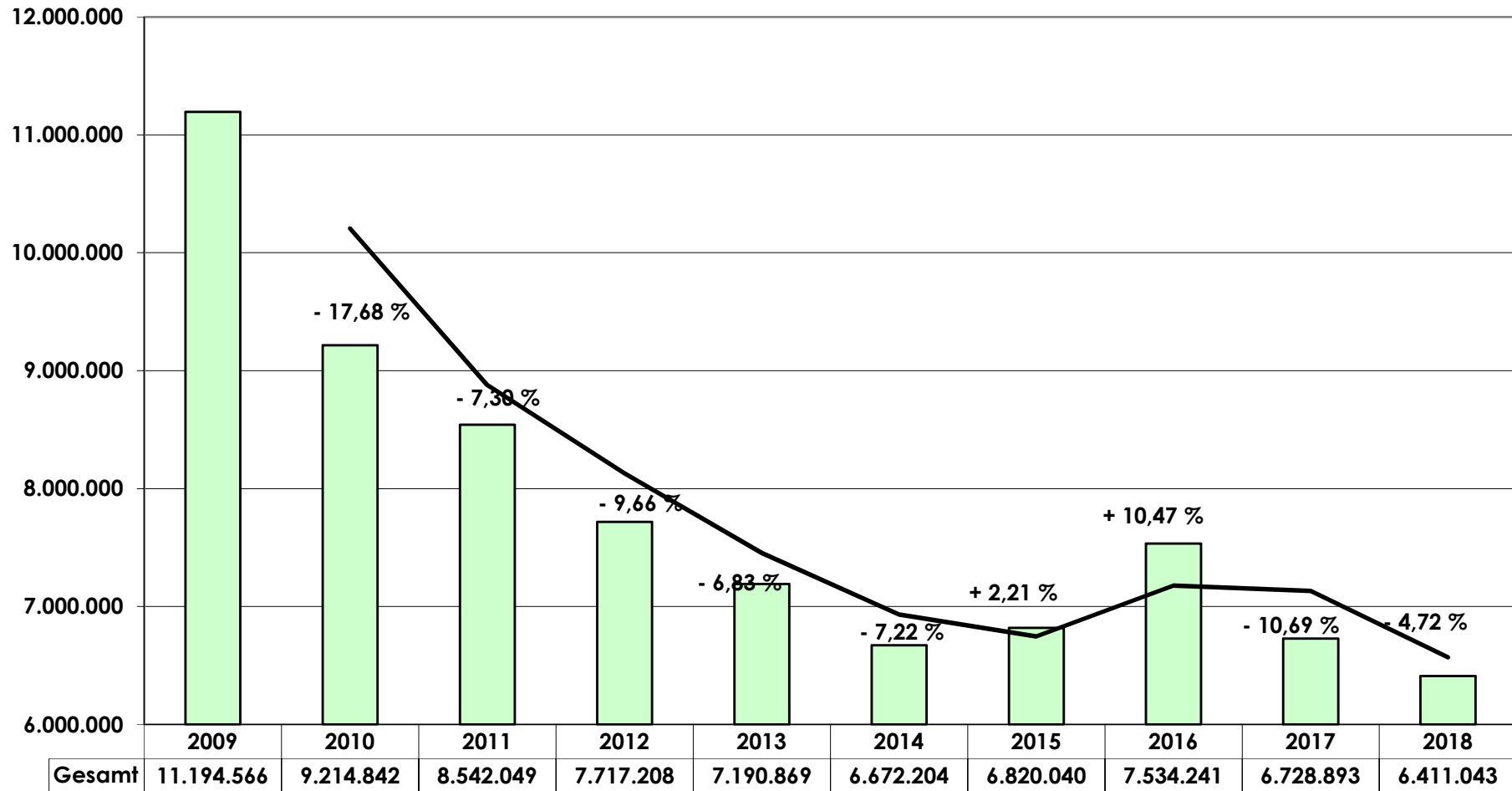
Mastgeflügel

Weißfleisch - Schlachtzahlen 2002 - 2018

	Puten	Legehennen	Enten	Gänse	Mastgefl. / Broiler	Gesamt	Vorjahresvgl.
2002	11.688.895	556.048	143.245	30.352		12.418.540	+1,96%
2003	10.944.151	526.796	135.451	31.535		11.637.933	-6,29%
2004	12.457.286	559.041	143.767	26.938	49.462	13.236.494	+13,74%
2005	13.328.559	565.654	134.279	26.143	90.205	14.144.840	+6,86%
2006	13.868.453	534.717	133.550	28.803	246.939	14.812.462	+4,72%
2007	11.830.065	570.728	129.075	42.037	195.010	12.766.915	-13,81%
2008	10.649.194	575.467	190.389	56.344	148.346	11.619.740	-8,99%
2009	10.319.329	602.725	147.365	85.958	39.189	11.194.566	-3,66%
2010	8.139.945	620.123	198.792	84.366	171.616	9.214.842	-17,68%
2011	7.408.351	645.735	284.899	75.361	127.703	8.542.049	-7,30%
2012	6.729.252	654.905	211.989	56.151	64.911	7.717.208	-9,66%
2013	6.219.578	620.088	171.341	69.826	110.036	7.190.869	-6,82%
2014	5.653.987	684.980	170.202	51.607	111.428	6.672.204	-7,21%
2015	5.948.804	677.668	111.060	72.408	10.100	6.820.040	+2,22%
2016	6.641.858	713.153	110.695	67.535	1.000	7.534.241	+10,47%
2017	5.858.236	648.793	146.360	71.874	3.630	6.728.893	-10,69%
2018	5.610.183	609.006	129.511	61.168	1.175	6.411.043	-4,72%
Vor- jahr	-4,23%	-6,13%	-11,51%	-14,90%	-67,63%	-4,72%	
Veränderung 2009 bis 2018	-45,63%	+1,04%	-12,12%	-28,84%	-97,00%	-42,73%	

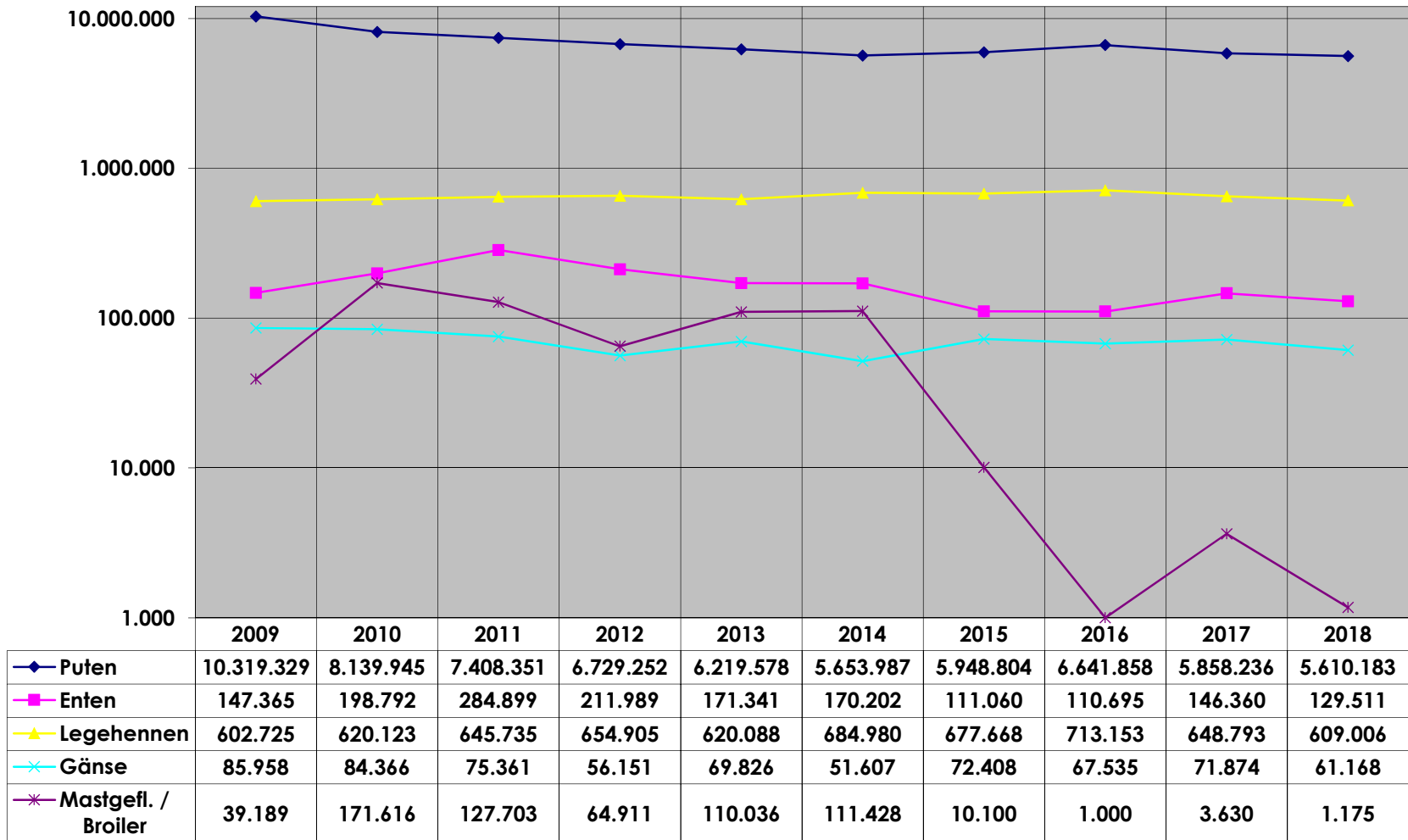
Weißfleisch - Schlachtzahlen 2009 - 2018

mit prozentualer Veränderung zum Vorjahr



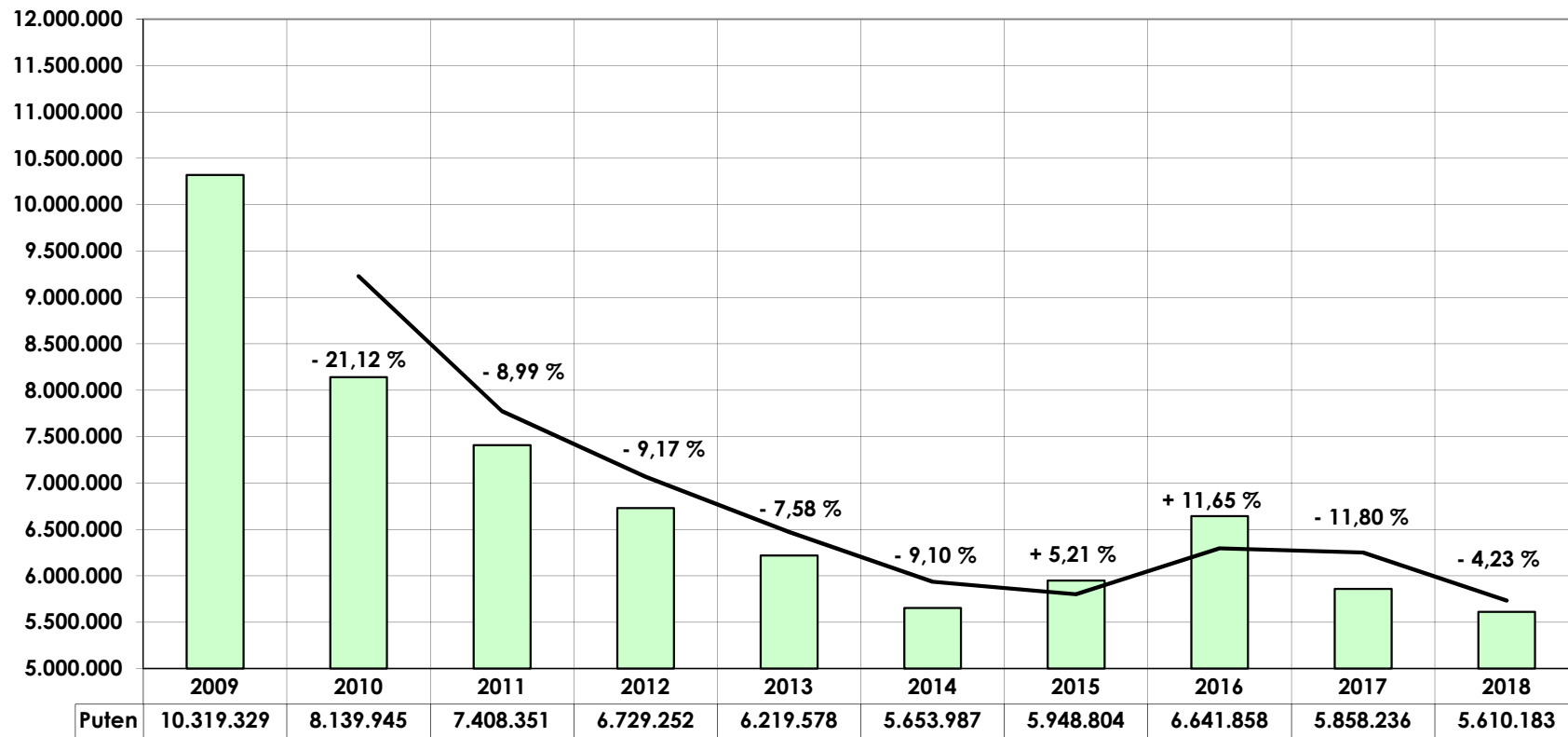
Veränderung 2009 - 2018: -4.783.523 Tiere (- 42,73 %)

Weißfleisch - Schlachtzahlen 2009 - 2018



Putenschlachtzahlen 2009 - 2018

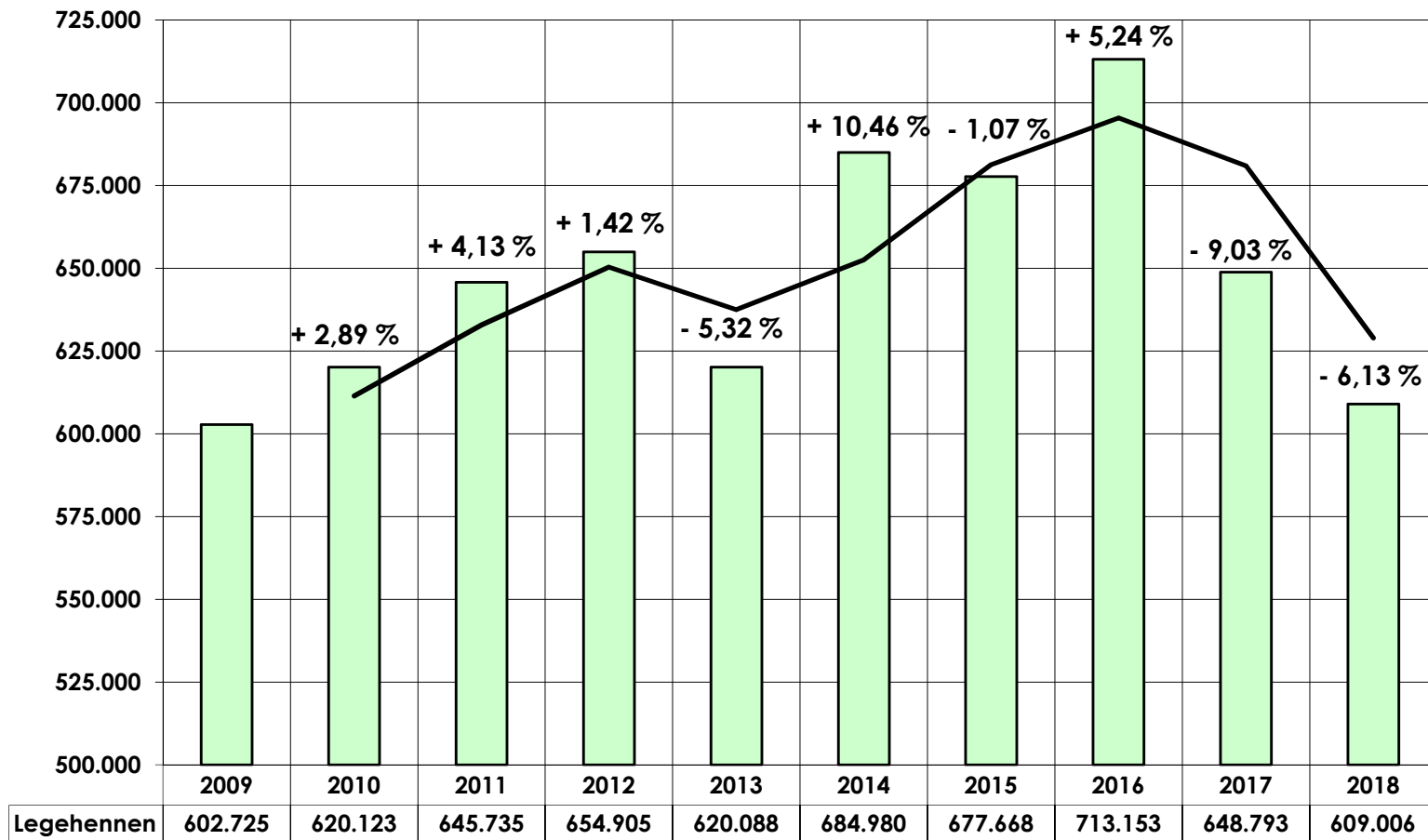
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 bis 2018: - 4.709.146 Puten (- 45,63 %)

Legehennenschlachtzahlen 2009 - 2018

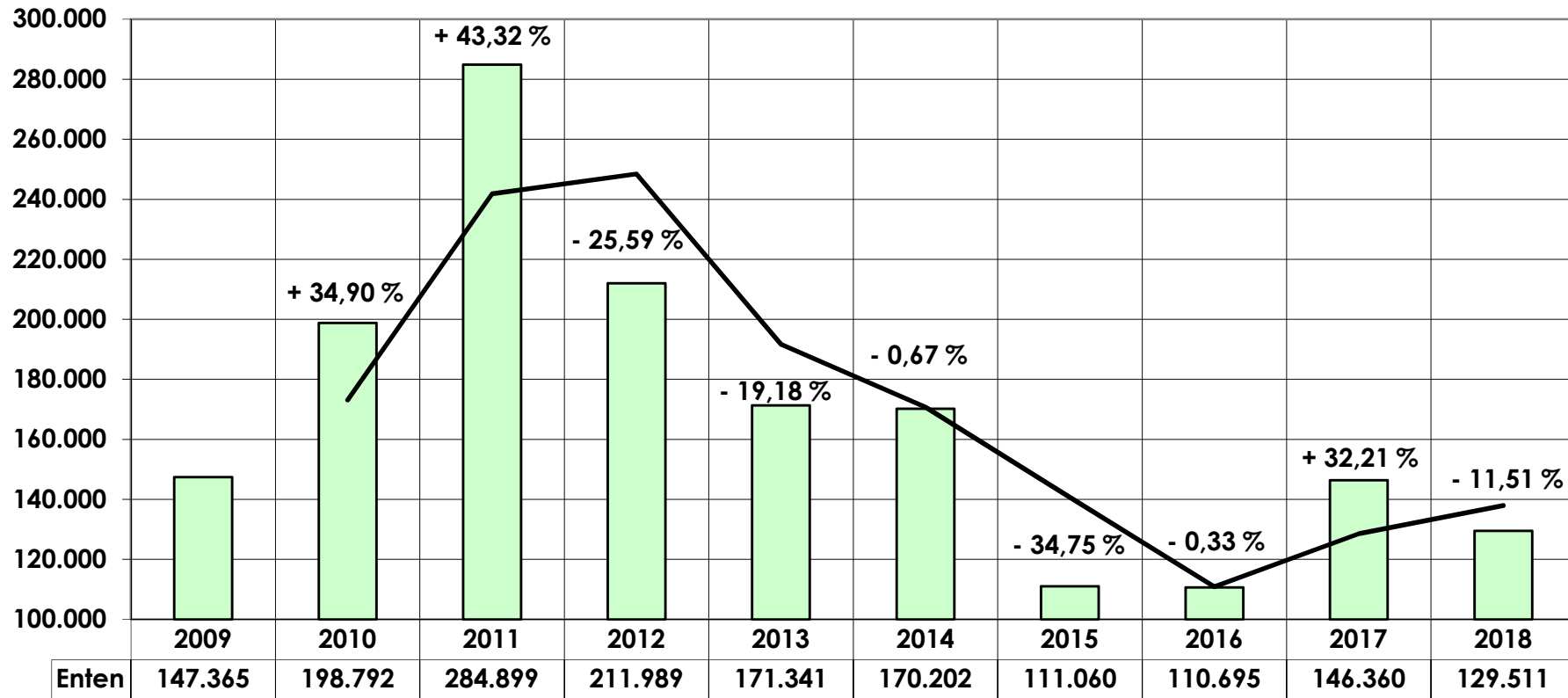
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 bis 2018: + 6.281 Legehennen (+ 1,04 %)

Entenschlachtzahlen 2009 - 2018

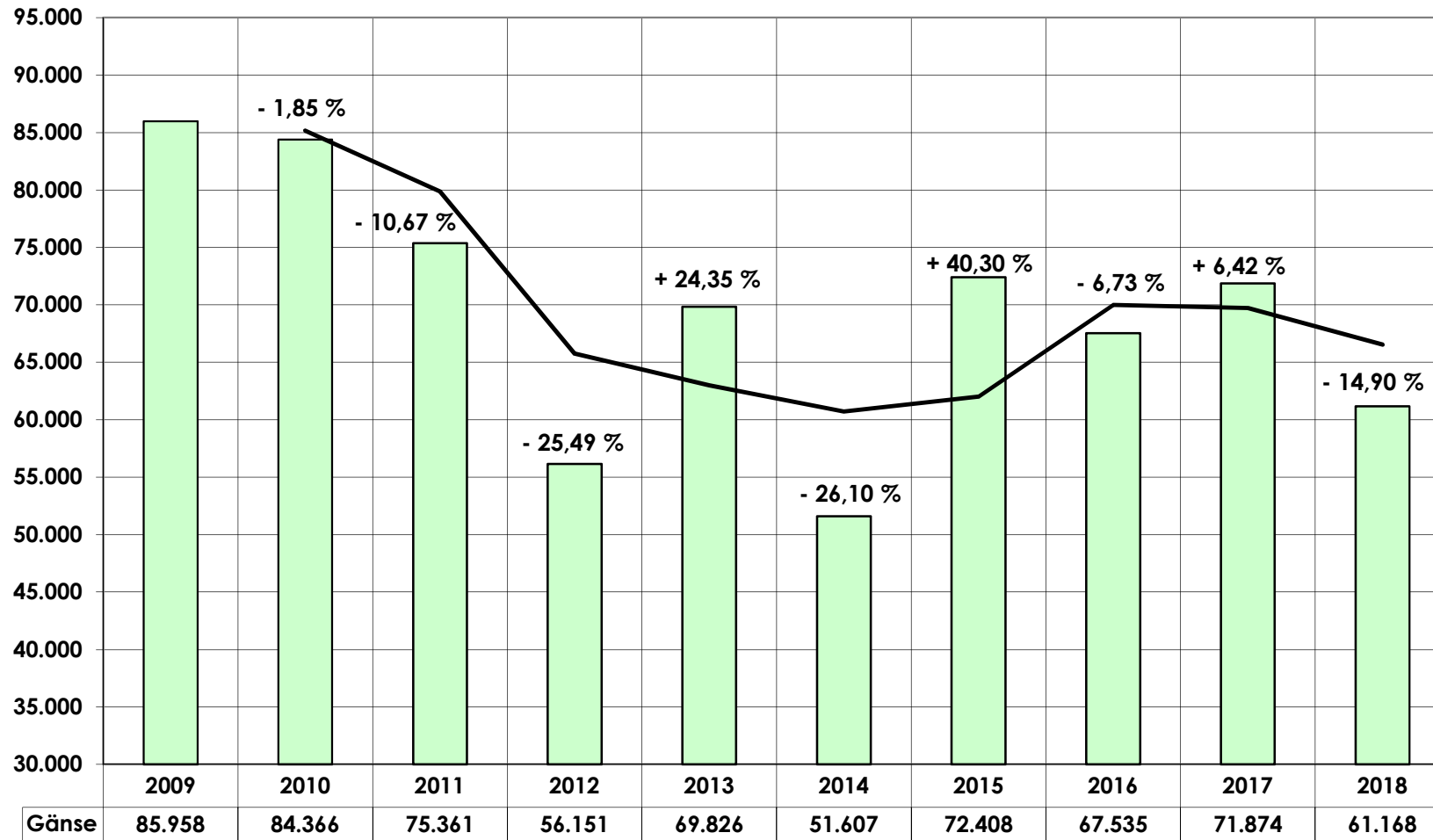
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 bis 2018: - 17.854 Enten (- 12,12 %)

Gäneschlachtzahlen 2009 - 2018

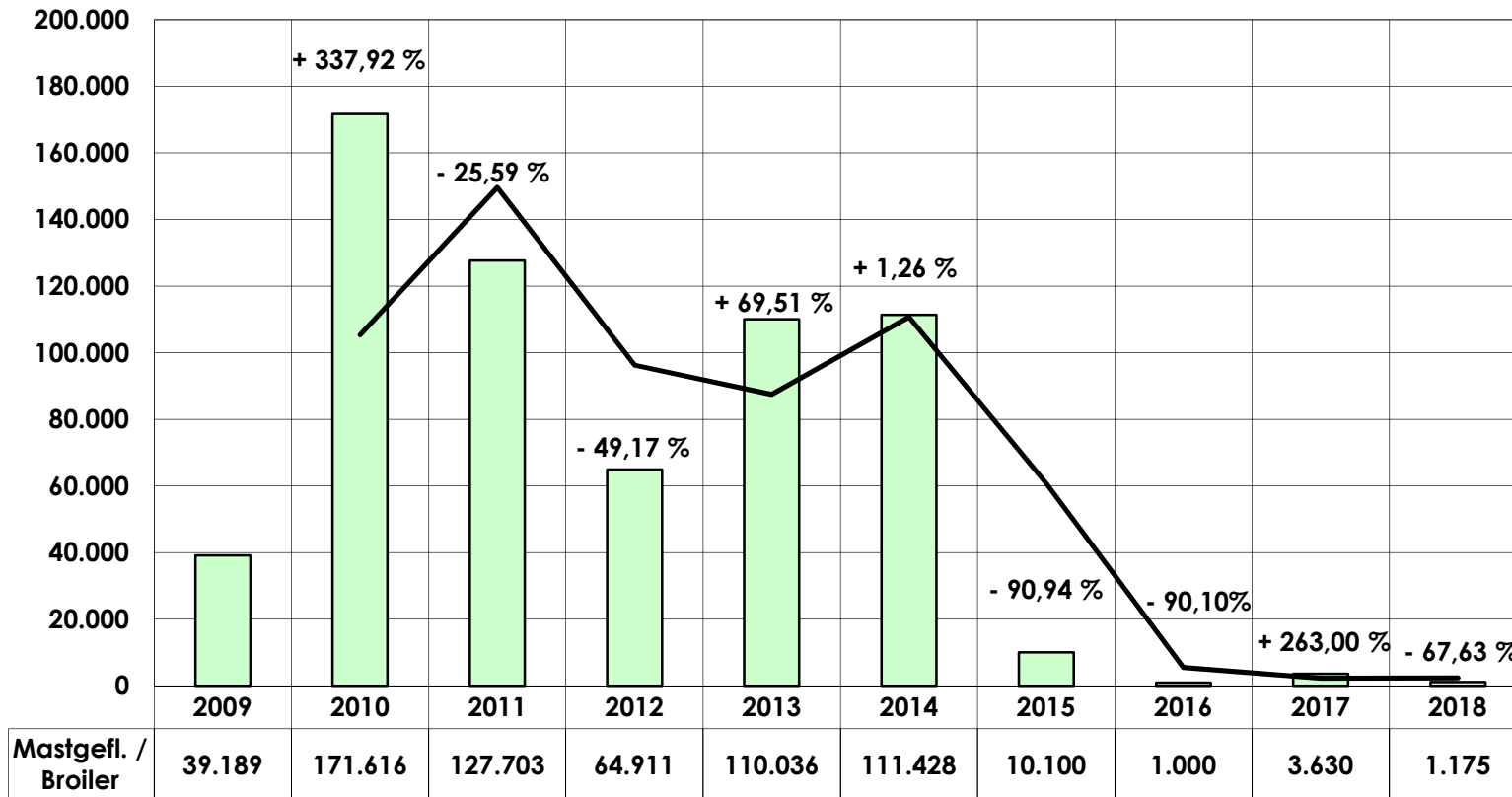
* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 bis 2018: - 24.790 Gänse (- 28,84 %)

Mastgeflügel (ET) - Schlachtzahlen 2009 - 2018

* alle prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr



Veränderung 2009 - 2018: -38.014 Tiere (- 97,00 %)

6.

Tierhalter

Bestandsarten

Tierhaltungen

Tierzahlen

Sonstige Unternehmen

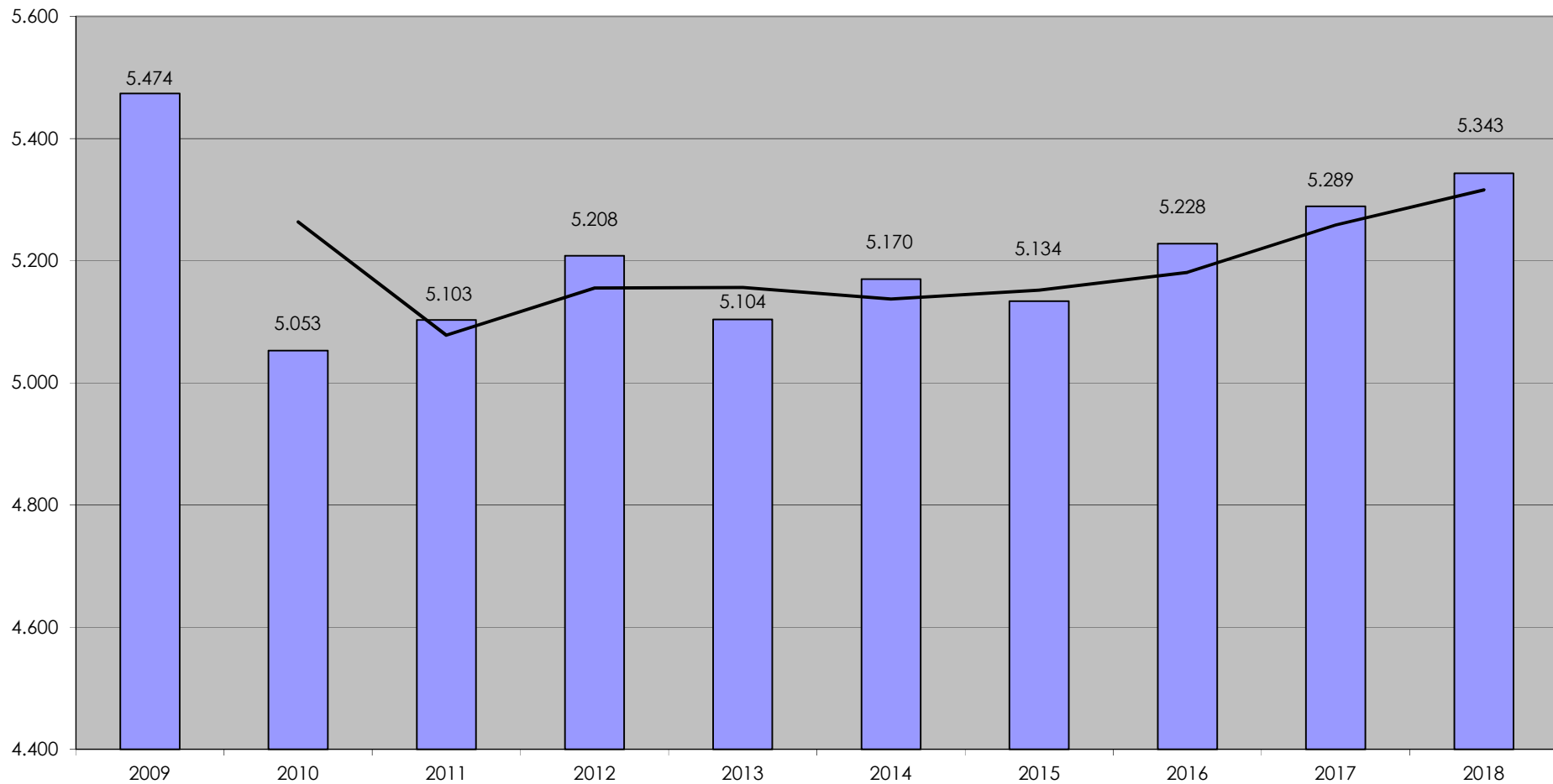
2002 - 2018

Tierhalterbestände 2002 - 2018

	Schweine	Rinder	Geflügel	Schafe/ Ziegen	Pferde	Bienen	Gatter- haltungen	Fisch- haltungen	Anzahl Tierhaltungen	Vorjahres- vergleich	Anzahl Tierhalter	Vorjahres- vergleich
2002	2.529	1.980	892	250	608	187	83	6	6.535	-0,79 %	4.547	0,00 %
2003	2.459	1.795	1.010	238	613	184	82	6	6.387	-2,26 %	4.566	+0,42 %
2004	2.412	1.746	1.067	233	612	187	82	6	6.345	-0,66 %	4.886	+7,01 %
2005	2.377	1.705	1.177	301	650	201	82	6	6.499	+2,43 %	4.804	-1,68 %
2006	2.348	1.656	1.374	321	685	224	81	6	6.695	+3,02 %	4.871	+1,39 %
2007	2.398	1.624	1.338	309	641	229	72	6	6.617	-1,17 %	5.108	+4,87 %
2008	2.212	1.509	1.107	309	641	229	72	6	6.085	-8,04 %	5.125	+0,33 %
2009*	2.437	1.471	1.257	449	842	223	79	7	6.765	+11,18 %	5.474	+6,81 %
2010	2.406	1.426	1.029	459	940	229	78	8	6.575	-2,81 %	5.053	-7,69 %
2011	2.351	1.399	1.064	375	969	234	74	10	6.476	-1,51 %	5.103	+0,99 %
2012	2.346	1.385	1.087	390	1.042	246	78	9	6.583	+1,65 %	5.208	+2,06 %
2013	2.278	1.357	1.082	367	1.055	251	75	9	6.474	-1,66 %	5.104	-2,00 %
2014	2.249	1.305	1.101	375	1.118	256	78	9	6.491	+0,26 %	5.170	+1,29 %
2015	2.224	1.280	1.175	387	1.134	240	61	9	6.510	+0,29 %	5.134	-0,70 %
2016	2.177	1.282	1.216	401	1.163	260	63	8	6.570	+0,92 %	5.228	+1,83 %
2017	2.145	1.288	1.283	400	1.181	269	42	8	6.616	+0,70 %	5.289	+1,17 %
2018	2.111	1.277	1.325	429	1.224	295	43	6	6.710	+1,42 %	5.343	+1,02 %
vor- jahr	-1,59 %	-0,85 %	+3,27 %	+7,25 %	+3,64 %	+9,67 %	+2,38 %	-25,00 %	+1,42 %		+1,02 %	
Veränderung 2009 - 2018	-13,38 %	-13,19 %	+5,41 %	-4,45 %	+45,37 %	+32,29 %	-45,57 %	-14,29 %	-0,81 %		+3,20 %	

* Aufgrund Datenbereinigung sind in einigen Bereichen (Pferde, Schafe/Ziegen, Anzahl Tierhaltungen und -zahlen) größere Veränderungen entstanden

Tierhalter im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018

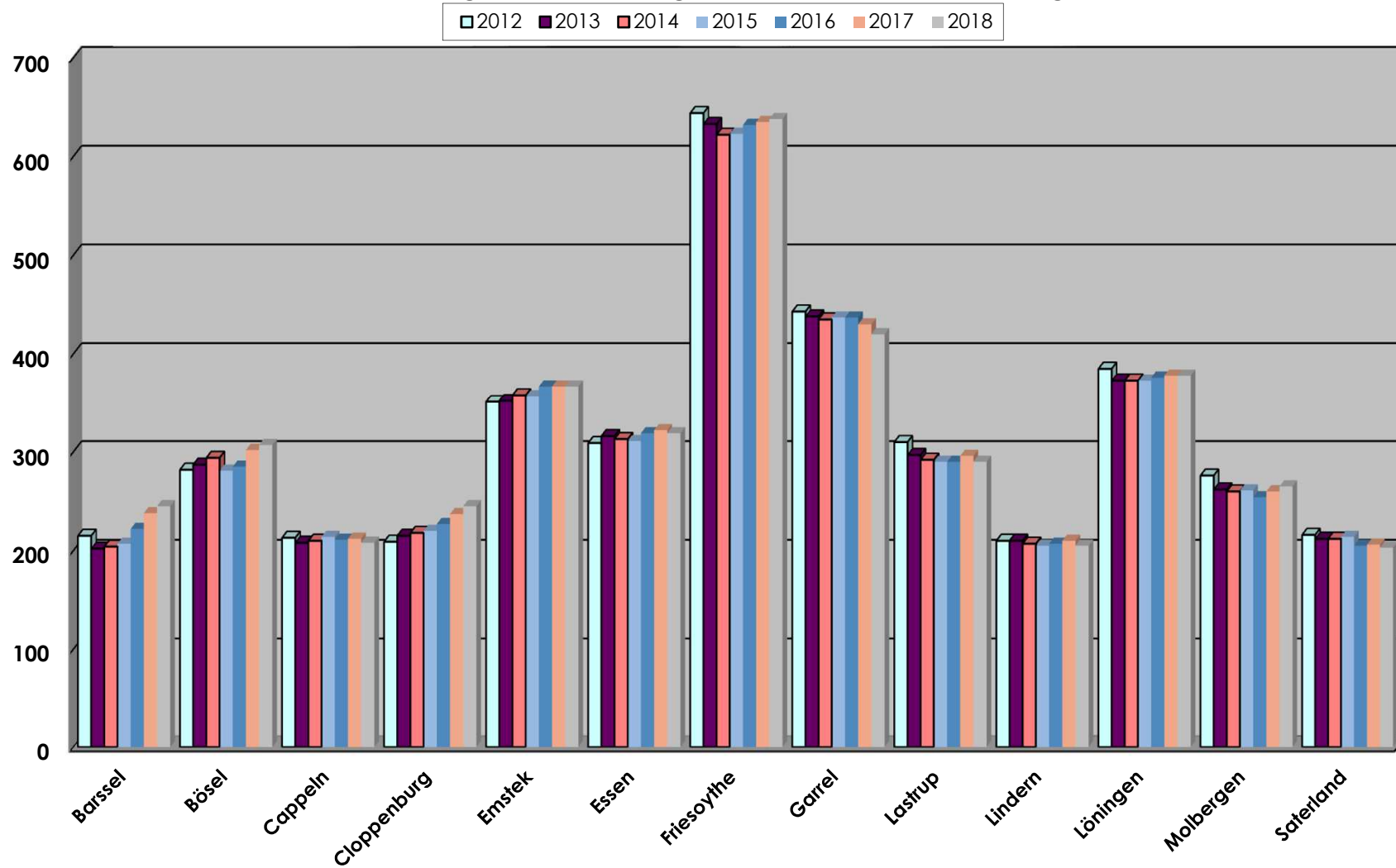


Veränderung 2009 - 2018: - 131 Tierhalter (- 2,39 %)

Landkreis Cloppenburg (Stand: 31.12.2018)

	Barsel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrup	Lindern	Löningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
Anzahl Betriebe	245	307	208	245	367	319	638	420	290	205	378	265	203	4.090
Kälber	3.979	5.189	3.599	5.359	4.093	7.508	9.724	8.691	5.780	9.613	6.309	8.273	2.728	80.845
Rinder	7.607	5.406	2.671	3.505	3.231	4.017	13.134	7.373	3.832	5.522	5.913	4.482	5.827	72.520
Kühe	2.246	2.116	386	903	542	882	3.297	1.441	567	918	2.717	489	3.493	19.997
Rinder gesamt	13.832	12.711	6.656	9.767	7.866	12.407	26.155	17.505	10.179	16.053	14.939	13.244	12.048	173.362
Ferkel	4.942	58.822	38.479	16.020	68.263	38.922	57.475	42.019	40.035	7.535	42.159	17.147	15.352	447.170
Mastschweine	17.115	92.975	107.848	79.684	134.373	159.611	128.979	134.784	152.043	64.258	134.580	98.846	26.593	1.331.689
Zuchtschweine	770	9.607	8.084	2.553	8.123	5.799	10.949	7.945	5.473	1.121	7.781	2.465	2.404	73.074
Schweine gesamt	22.827	161.404	154.411	98.257	210.759	204.332	197.403	184.748	197.551	72.914	184.520	118.458	44.349	1.851.933
Legehuhn	70.576	997	60.636	114.298	36.751	313.820	140.059	208.967	11.427	60.167	160.549	41.276	15.919	1.235.442
Masthuhn	241.950	621.850	302.400	330.300	973.300	224.200	3.668.639	482.015	348.700	90.000	582.500	393.800	109.000	8.368.654
Truthuhn	60.215	512.949	49.000	102.955	326.273	14.710	426.572	762.422	108.500	52.600	8	117.358	102.053	2.635.615
Gänse/Enten	178	62.159	46	19.580	617	20.216	404.793	52.549	4	87.016	32.645	65.057	247	745.107
Geflügel gesamt	372.919	1.197.955	412.082	567.133	1.336.941	572.946	4.640.063	1.505.953	468.631	289.783	775.702	617.491	227.219	12.984.818

Vergleich Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg

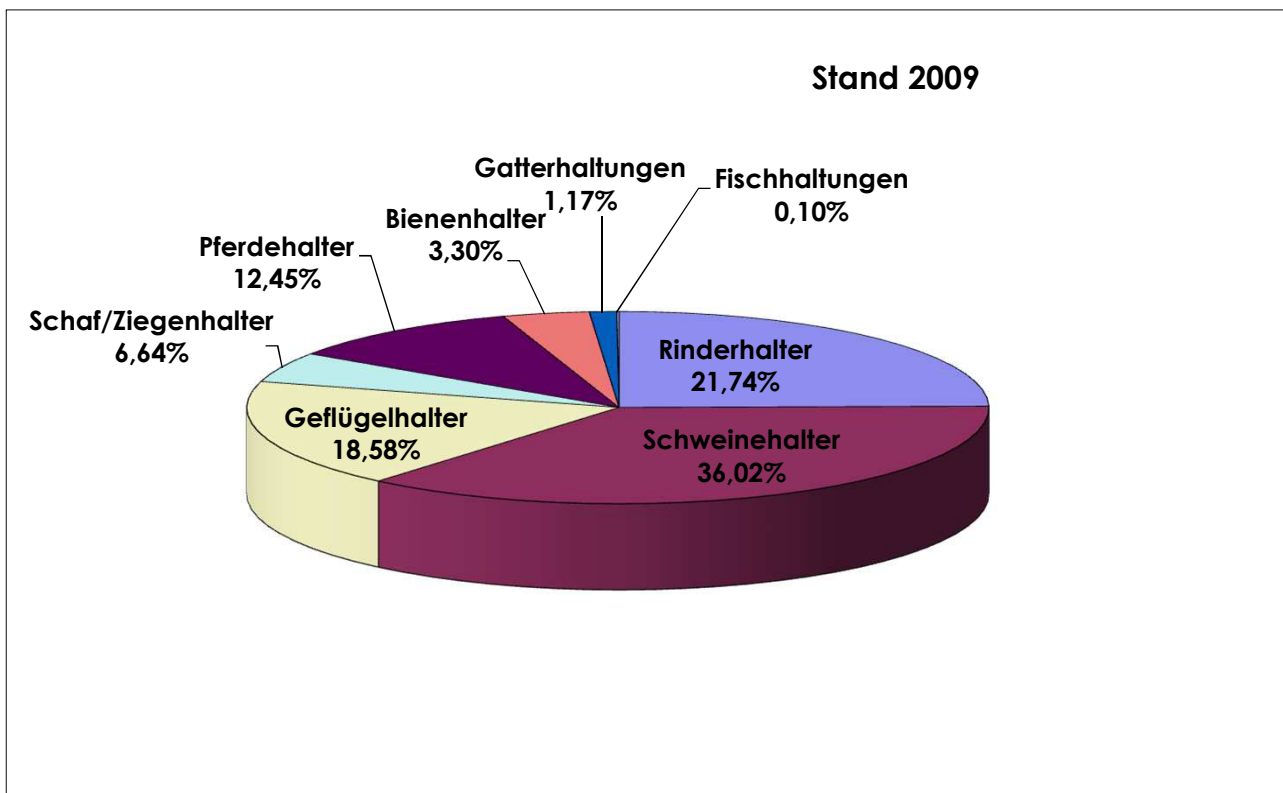
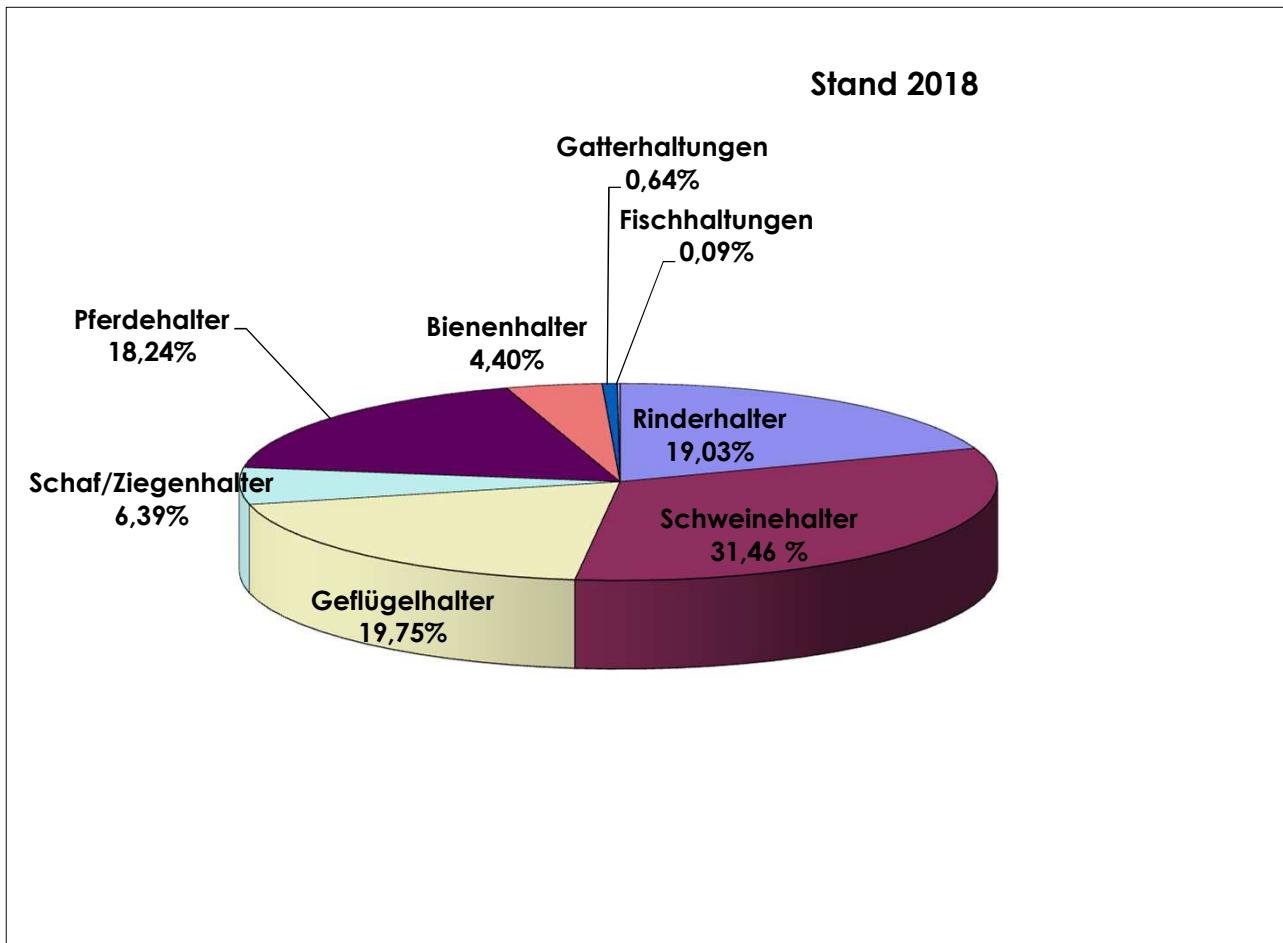


Tierhaltungen und Tierzahlen																	
						Dez 07	Feb. 08	Jan. 10	Mai 10	Dez 11	Dez 12						
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tierhalter im LK Cloppenburg	4.547	4.566	4.886	4.804	4.871	5.108	5.125	5.474	5.053	5.103	5.208	5.104	5.170	5.134	5.228	5.289	5.343
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rinderhalter	1.980	1.795	1.746	1.705	1.656	1.624	1.509	1.471	1.426	1.399	1.385	1.357	1.305	1.280	1.282	1.288	1.277
Schweinehalter	2.529	2.459	2.412	2.377	2.348	2.398	2.212	2.437	2.406	2.351	2.346	2.278	2.249	2.224	2.177	2.145	2.111
Geflügelhalter	892	1.010	1.067	1.177	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325
Schaf/Ziegenhalter	250	238	233	301	321	309	309	449	459	375	390	367	375	387	401	400	429
Pferdehalter	608	613	612	650	685	641	641	842	940	969	1.042	1.055	1.118	1.134	1.163	1.181	1.224
Bienenhalter	187	184	187	201	224	229	229	223	229	234	246	251	256	240	260	269	295
Gatterhaltungen	83	82	82	82	81	72	72	79	78	74	78	75	78	61	63	42	43
Fischhaltungen	6	6	6	6	6	6	6	7	8	10	9	9	9	9	8	8	6
Tierhaltungen im LK Cloppenburg	6.535	6.387	6.345	6.499	6.695	6.617	6.085	6.765	6.575	6.476	6.583	6.474	6.491	6.510	6.570	6.616	6.710

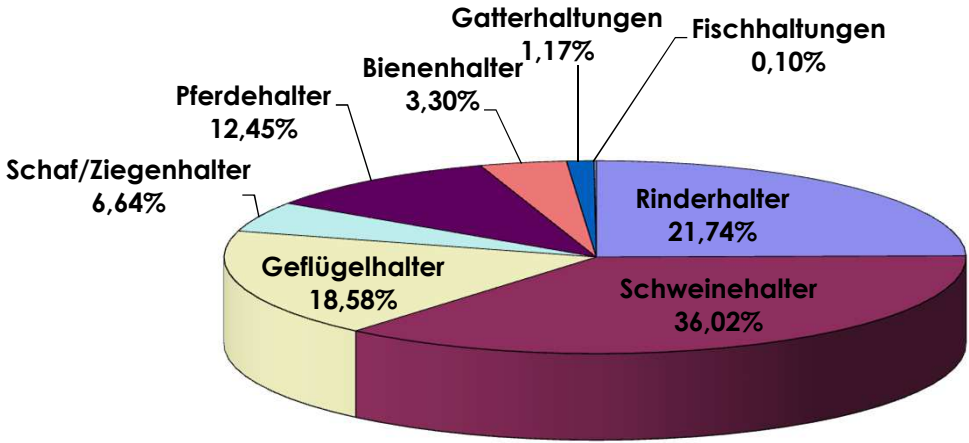
Tierhaltungen und Tierzahlen																
					Dez 07	Feb. 08	Jan. 10	Mai 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Jan 17	Dez 18
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2.009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tierhalter im LK Cloppenburg	4.566	4.886	4.804	4.871	5.108	5.125	5.474	5.053	5.103	5.208	5.104	5.170	5.134	5.228	5.289	5.343
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rinderhalter	1.795	1.746	1.705	1.656	1.624	1.509	1.471	1.426	1.399	1.385	1.357	1.305	1.280	1.282	1.288	1.277
Kälber	69.779	72.208	72.975	73.027	75.791	75.791	71.506	69.840	78.598	77.967	78.662	76.909	77.872	75.815	78.171	80.845
Rinder	69.414	67.634	64.809	71.078	70.706	70.706	70.655	70.978	70.528	70.615	74.905	74.047	72.242	72.498	73.154	72.520
Kühe	31.152	30.505	28.426	29.214	29.684	29.684	24.752	23.675	22.134	21.975	22.652	23.525	21.126	21.336	20.410	19.997
Rinder gesamt:	170.345	170.347	166.210	173.319	176.181	176.181	166.913	164.493	171.260	170.557	176.219	174.481	171.240	169.649	171.735	173.362
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schweinehalter	2.459	2.412	2.377	2.348	2.398	2.212	2.437	2.406	2.351	2.346	2.278	2.249	2.224	2.177	2.145	2.111
Ferkel	317.857	323.754	333.525	330.778	340.626	340.626	375.088	402.333	414.704	419.432	420.805	430.434	425.160	422.510	432.356	447.170
Mastschweine	871.770	899.589	926.464	987.084	1.066.845	1.066.845	1.185.369	1.213.956	1.279.742	1.299.303	1.338.714	1.341.078	1.334.493	1.327.550	1.322.202	1.331.689
Zuchtschweine	75.330	77.639	78.851	81.004	81.837	81.837	90.298	87.189	85.861	87.065	87.527	76.750	72.512	73.299	70.590	73.074
Schweine gesamt:	1.264.957	1.300.982	1.338.840	1.398.866	1.489.308	1.489.308	1.650.755	1.703.478	1.780.307	1.805.800	1.847.046	1.848.262	1.832.165	1.823.359	1.825.148	1.851.933
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pferdehalter	613	612	650	685	641	641	842	940	969	1.042	1.055	1.118	1.134	1.163	1.181	1.224
Pferde	3.341	3.411	3.952	3.874	3.935	3.935	4.542	5.087	5.414	5.754	5.835	5.958	5.894	6.020	6.189	6.372
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schaf/Ziegenhalter	238	233	301	321	309	309	449	459	375	390	367	375	387	401	400	429
Schafhalter							360	350	314	322	305	314	320	333	328	349
Schafe	5.959	6.250	6.465	5.859	6.078	6.078	4.813	5.045	5.079	5.211	5.333	5.227	4.590	4.657	4.514	4.286
Ziegenhalter							89	99	95	102	97	100	111	113	124	134
Ziegen	82	75	235	313	324	324	541	492	385	427	411	311	306	408	391	506
Schafe	5.959	6.250	6.465	5.859	6.078	6.078	4.813	5.045	5.079	5.211	5.333	5.227	4.590	4.657	4.514	4.286
Ziegen	82	75	235	313	324	324	541	350	314	427	411	311	306	408	391	506
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bienenhalter	184	187	201	224	229	229	223	229	234	246	251	256	240	260	269	295
Bienenvölker	2.480	2.534	2.601	2.848	1988		811	1.098	1.163	1.366	1.461	1.822	1.974	2.085	2.091	2.530
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gatterhaltungen	82	82	82	81	72	72	79	78	74	78	75	78	61	63	42	43
davon Schalenwild	78	78	78	78	70	70	77	76	74	76	75	76	61	63	42	43
davon Schwarzwild	3	2	2	2	2	2	2	2	9	2	0	2	0	0	0	0
davon Bisons	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fischhaltungen	6	6	6	6	6	6	7	8	10	9	9	9	9	8	8	6

Tierhaltungen und Tierzahlen																	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Geflügelhalter	1.010	1.067	1.177	1.374	1.338	1.107	1.257	1.029	1.064	1.087	1.082	1.101	1.175	1.216	1.283	1.325	
davon Gänsehalter	53	60	109	137	120	77	83	91	77	82	91	101	114	124	147	151	
davon Entenhalter	140	149	179	209	197	154	168	163	141	140	164	181	217	237	249	262	
davon Putenhalter	251	257	259	266	269	235	250	238	237	237	232	229	244	249	249	250	
davon Lege-/Masthühnerhalter	566	601	630	762	752	641	756	722	743	716	770	777	852	903	981	1.033	
Hühner / Legehühner Masthühner	7.690.794	9.679.020	8.221.293	8.486.717	9.669.276	8.917.843	9.130.841	9.098.151	9.259.889	9.746.292	9.537.374	9.908.784	9.548.608	9.706.763	9.519.493	9.604.096	
Hühner / Legehühner																1.235.442	
Masthühner																8.368.654	
Enten und Gänse:								891.733	931.115	931.951	892.817	854.263	762.269	793.428	833.163	745.107	
davon Enten	602.420	609.162	717.441	863.007	897.856	835.169	866.264		861.329	910.045	862.891	825.802	739.187	768.831	810.186	719.925	
davon Gänse	54.942	25.445	28.711	20.968	26.413	11.570	19.164		69.786	21.906	29.926	28.461	23.082	24.597	22.977	25.182	
Puten	3.215.988	2.837.659	3.159.847	3.258.980	3.544.848	3.065.224	3.173.192	3.254.096	3.190.690	3.189.016	2.999.109	3.010.171	2.810.259	2.784.881	2.910.622	2.635.615	
Geflügel gesamt:	11.564.144	13.151.286	12.127.292	12.629.672	14.138.393	12.829.806	13.189.461	13.243.980	13.381.694	13.867.259	13.429.300	13.773.218	13.121.136	13.285.072	13.263.278	12.984.818	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Viehhandel u. Transportunternehmen	85	85	84	83	84	84	88	88	75	81	64	58	59	57	49	50	
Transporteure	16	14	16	18	18	18	18	19	15	19	19	63	63	62	59	59	
Schlachthöfe	32	33	33	33	33	33	33	33	18	19	17	17	16	16	16	16	
Sammelstellen/Viehlandestelle	10	13	13	15	18	18	20	20	20	19	18	17	15	15	12	13	
Besamungsstationen	12	12	11	11	12	12	9	9	8	9	9	8	8	9	9	9	
Zoofachgeschäft	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	
Tierpark	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Tierkörperbeseitigungsanstalt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
*Datenbereinigung																	

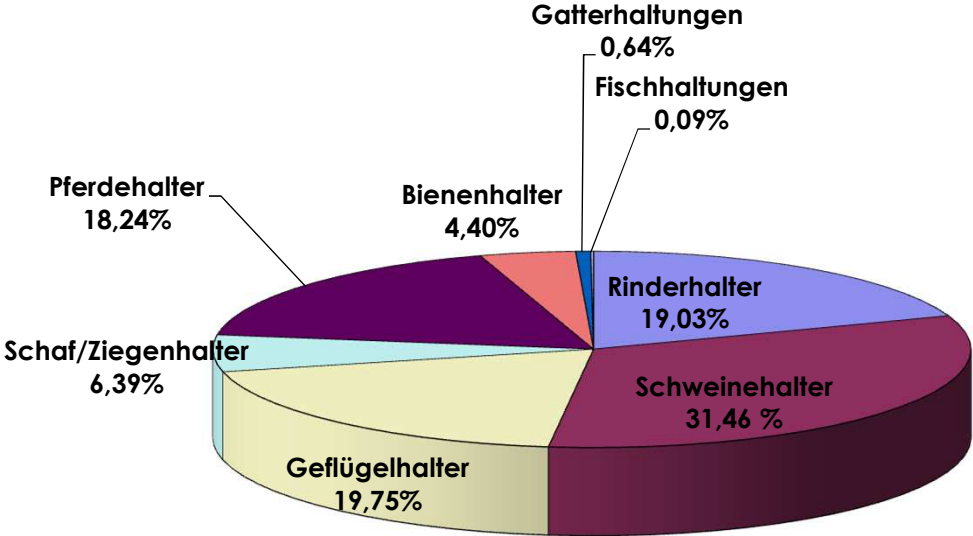
Vergleich der Tierhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



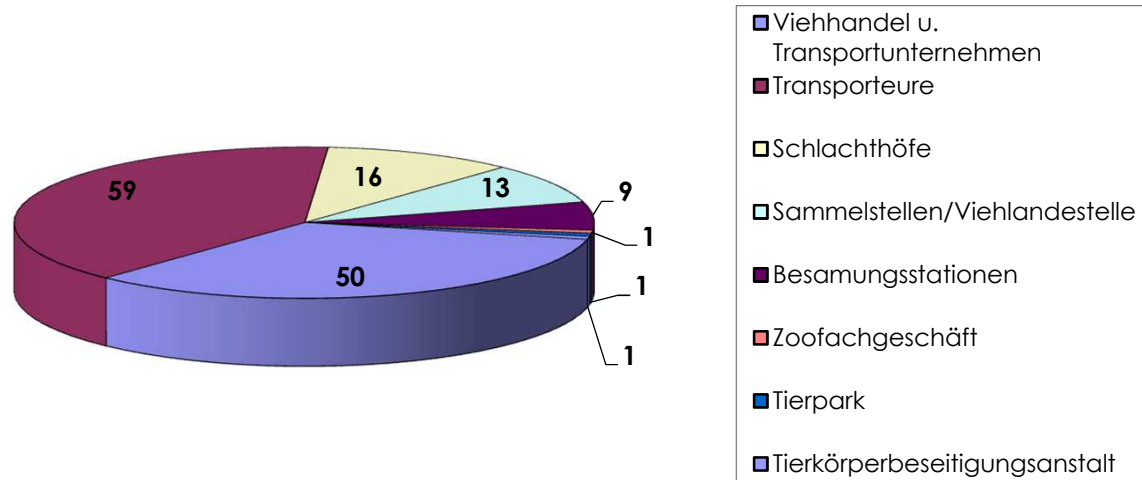
Stand 2009



Stand 2018



Landkreis Cloppenburg - Sonstige Unternehmen -



Tierhaltungen & -zahlen

Geflügel

Schweine

Rinder

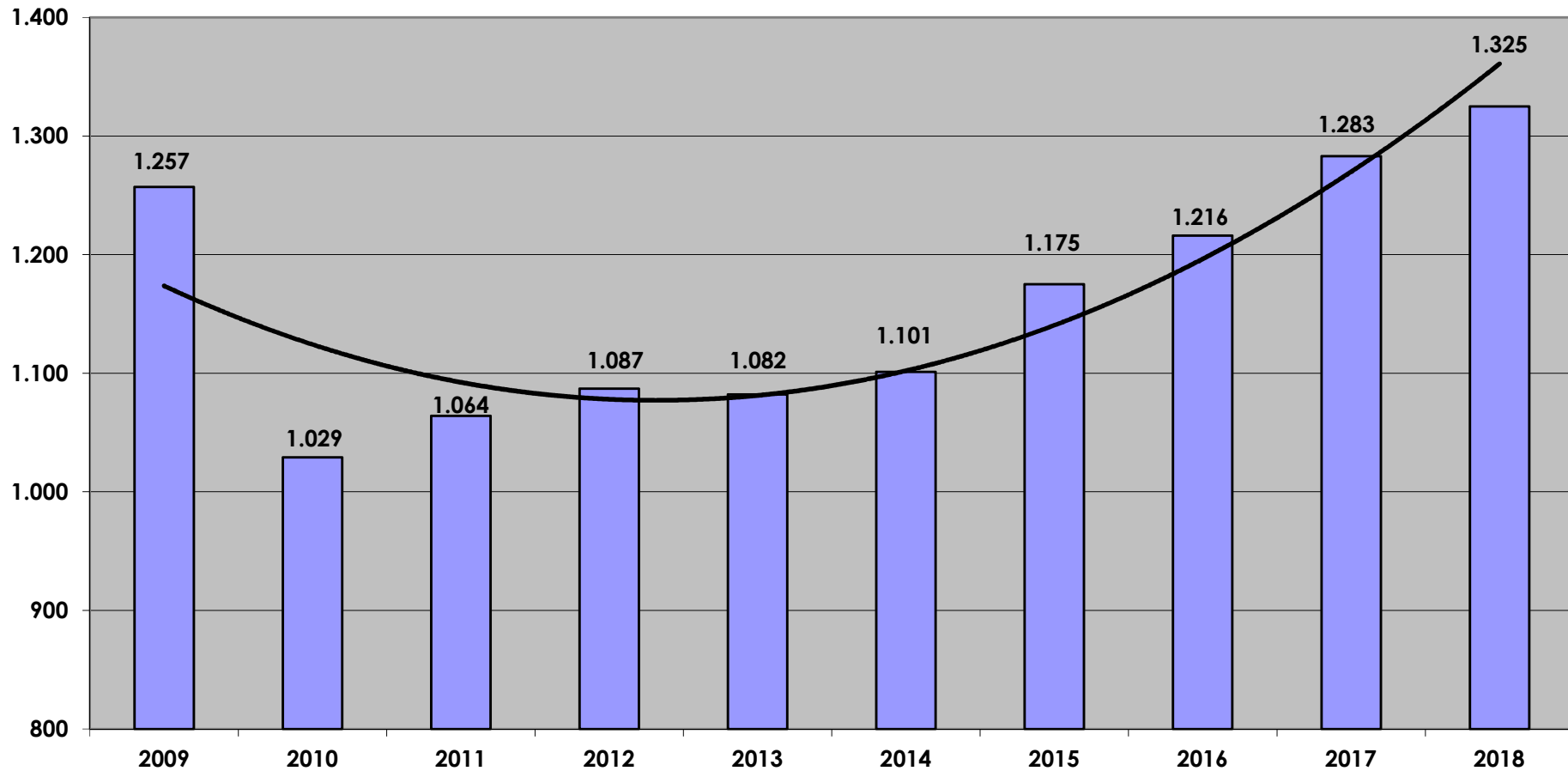
Schafe & Ziegen

Pferde

Bienen

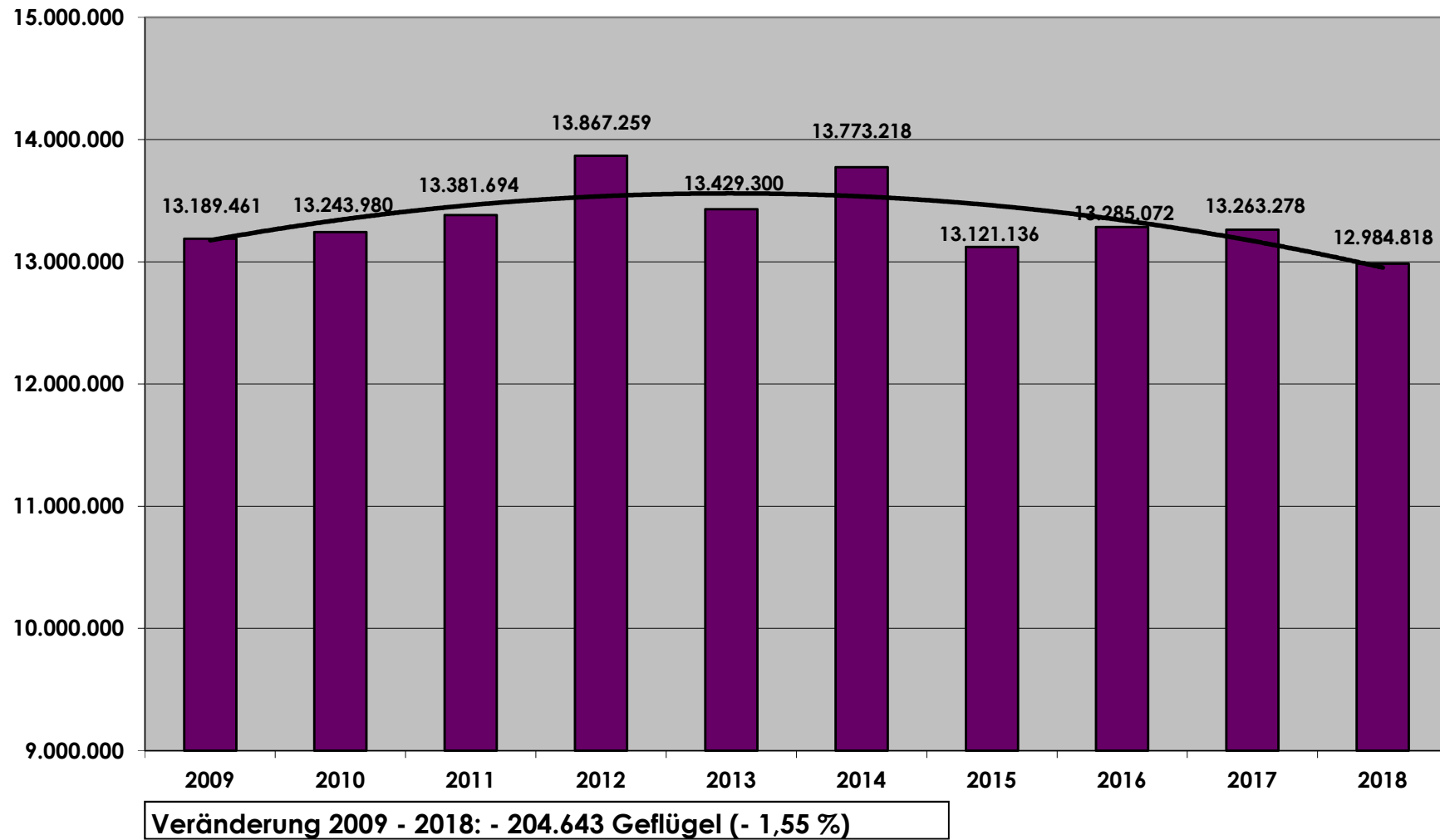
2009 - 2018

Entwicklung der Geflügelhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018

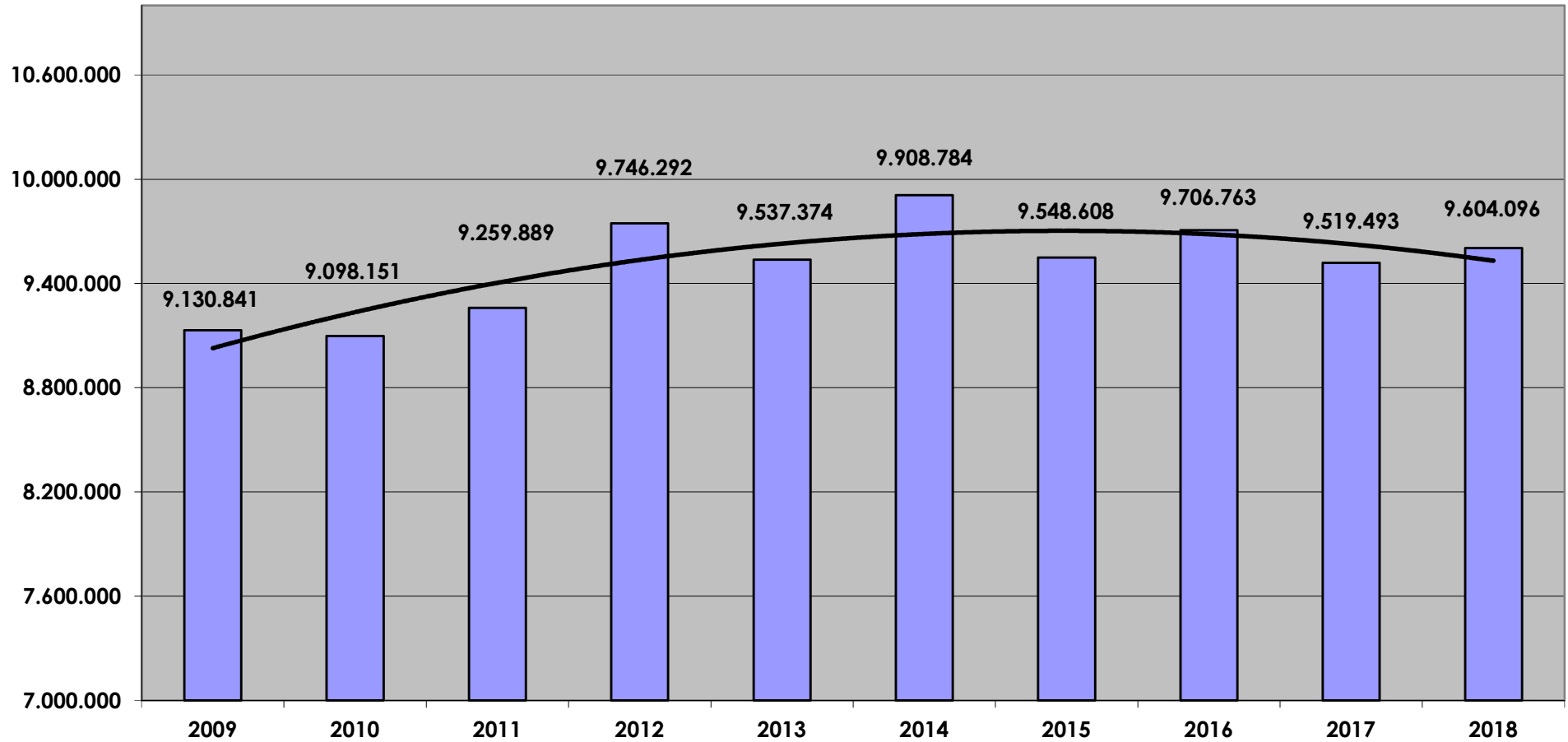


Veränderung 2009 - 2018: + 68 Geflügelhaltungen (+ 5,41 %)

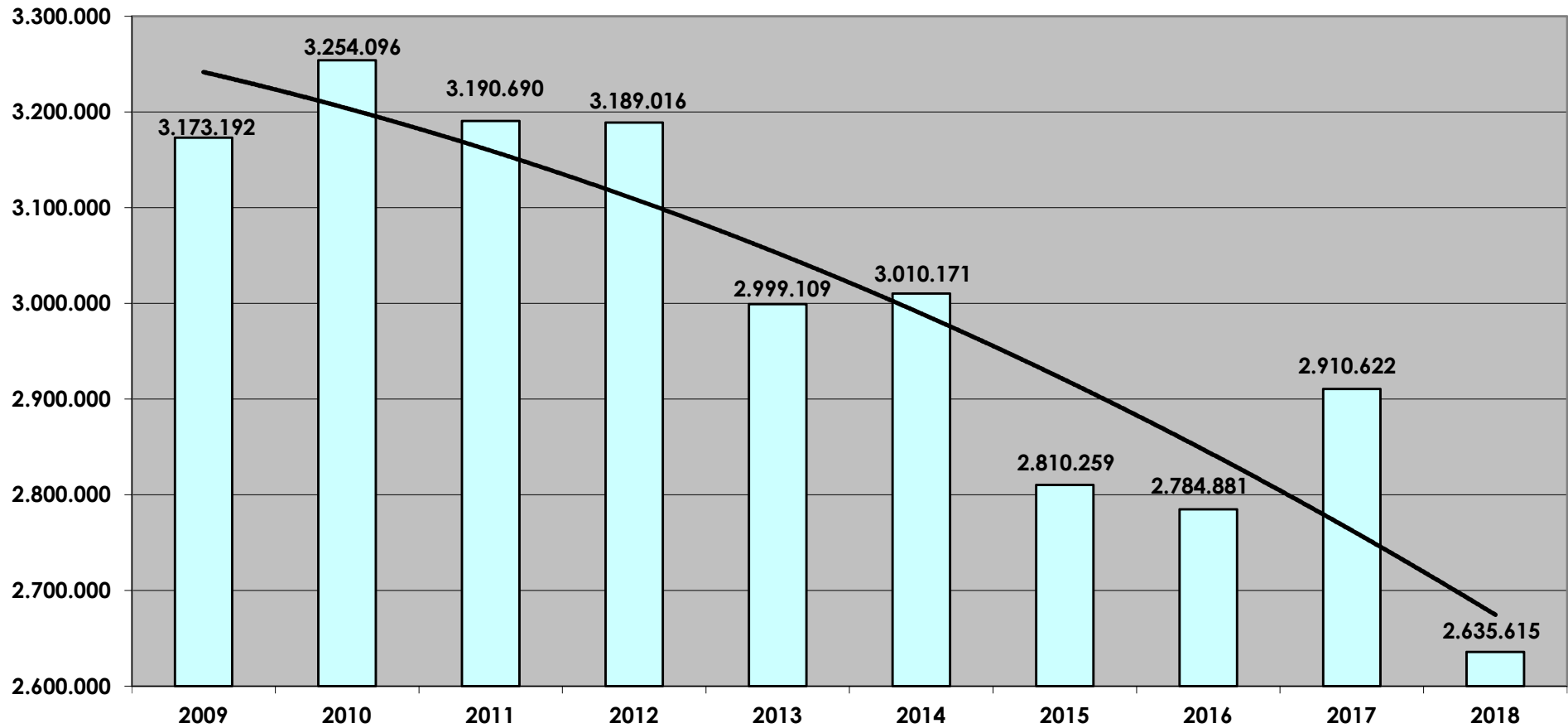
Anzahl Geflügel im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



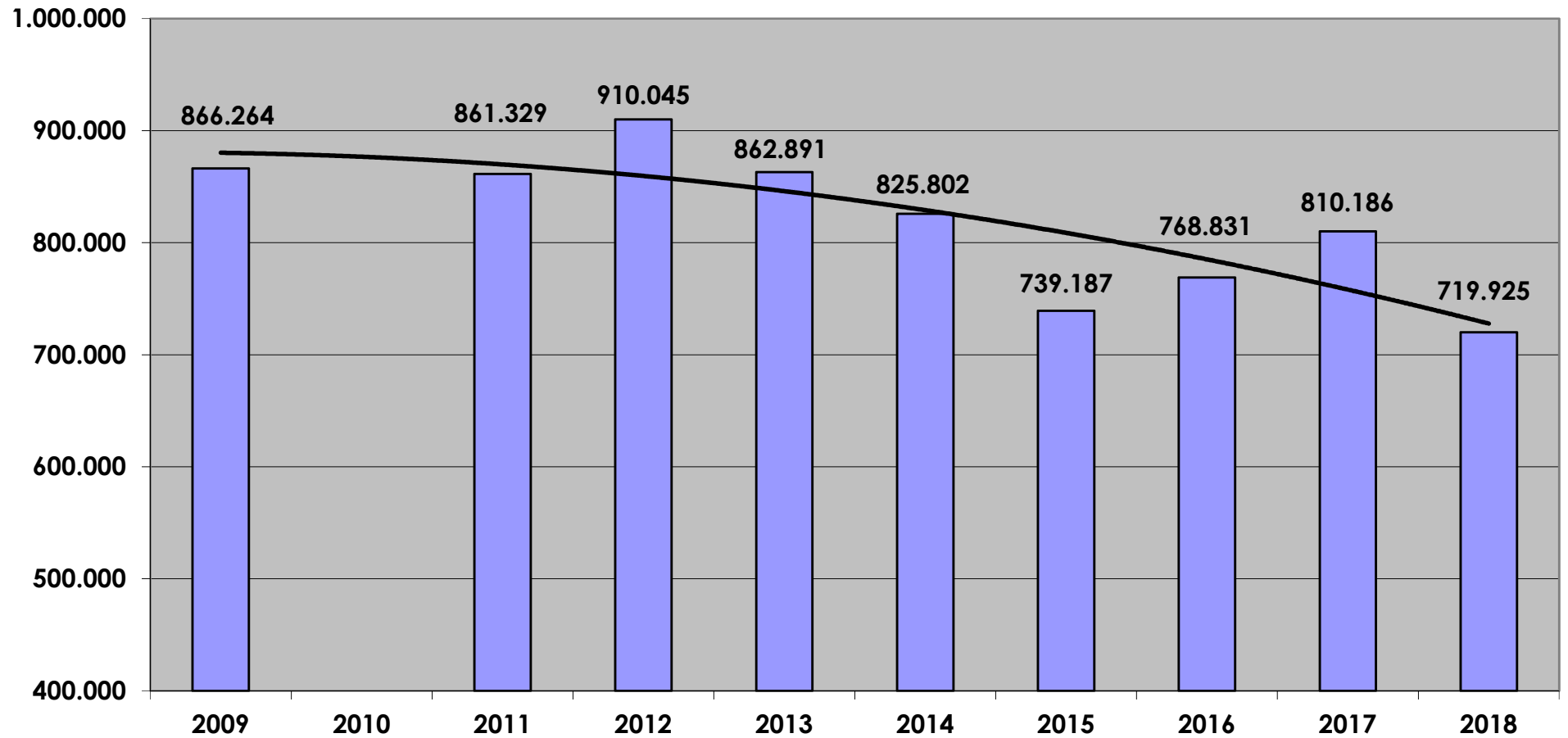
Anzahl Lege- und Masthühner im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



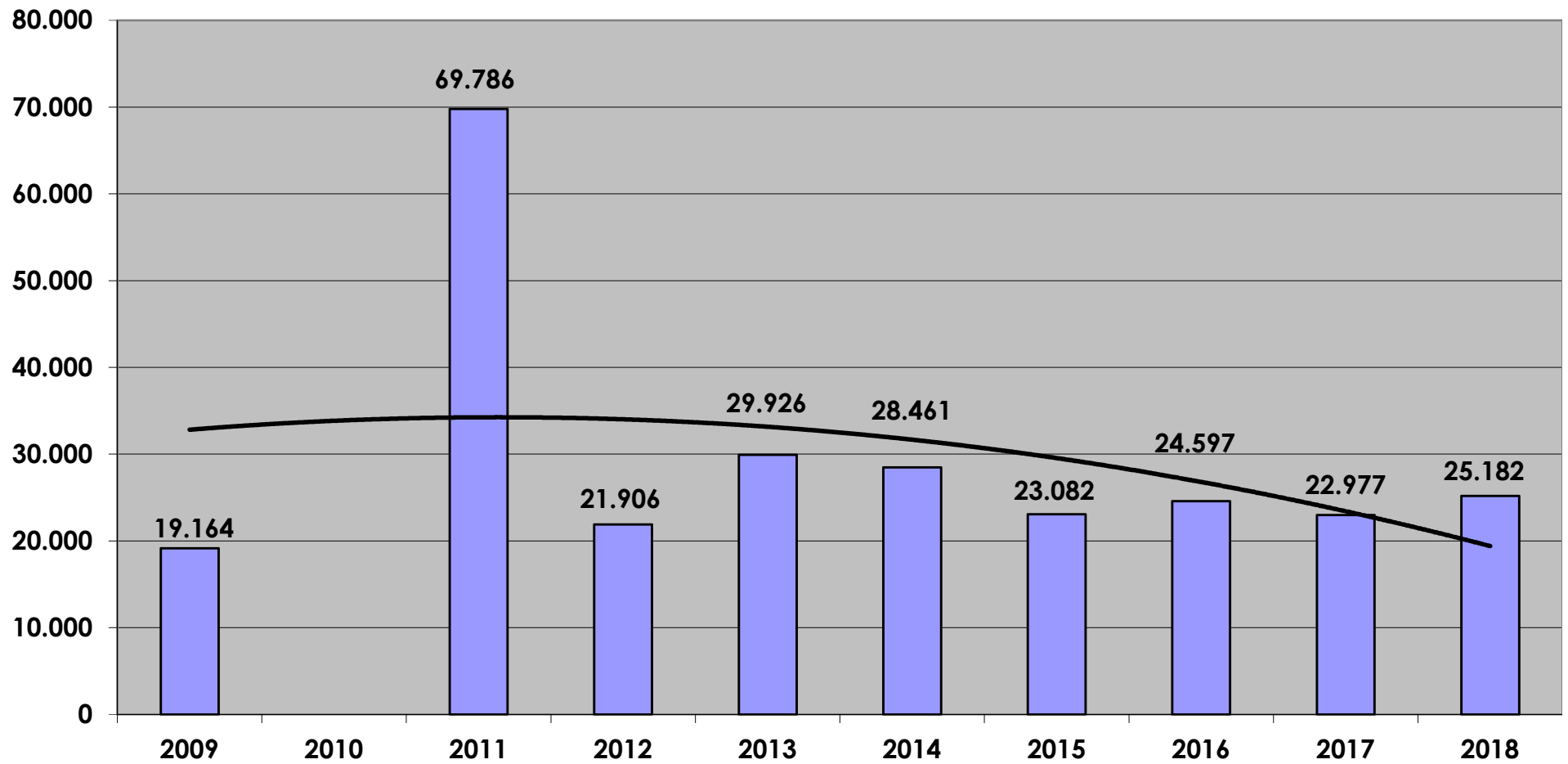
Anzahl Puten im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



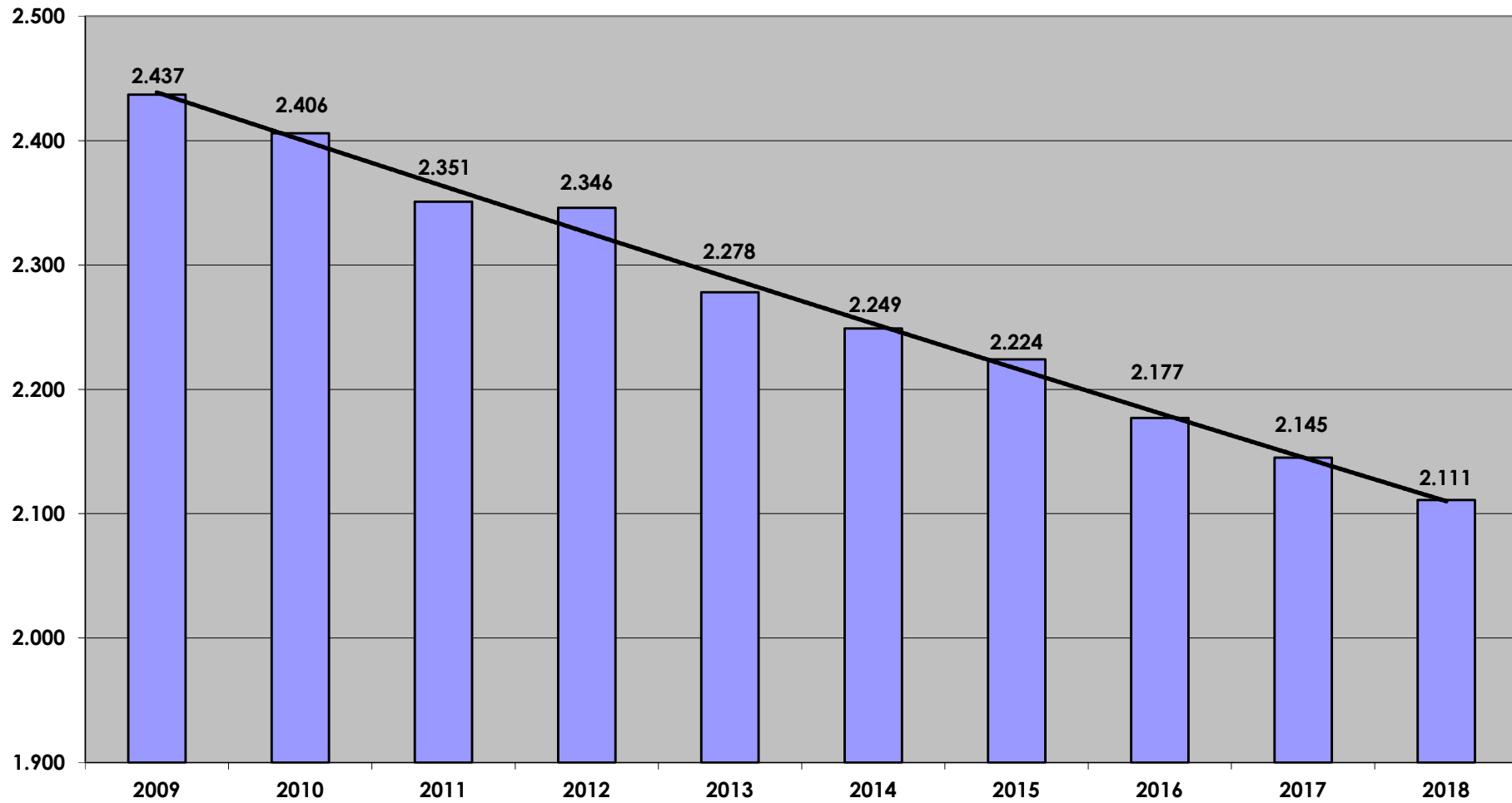
Anzahl Enten im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



Anzahl Gänse im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018

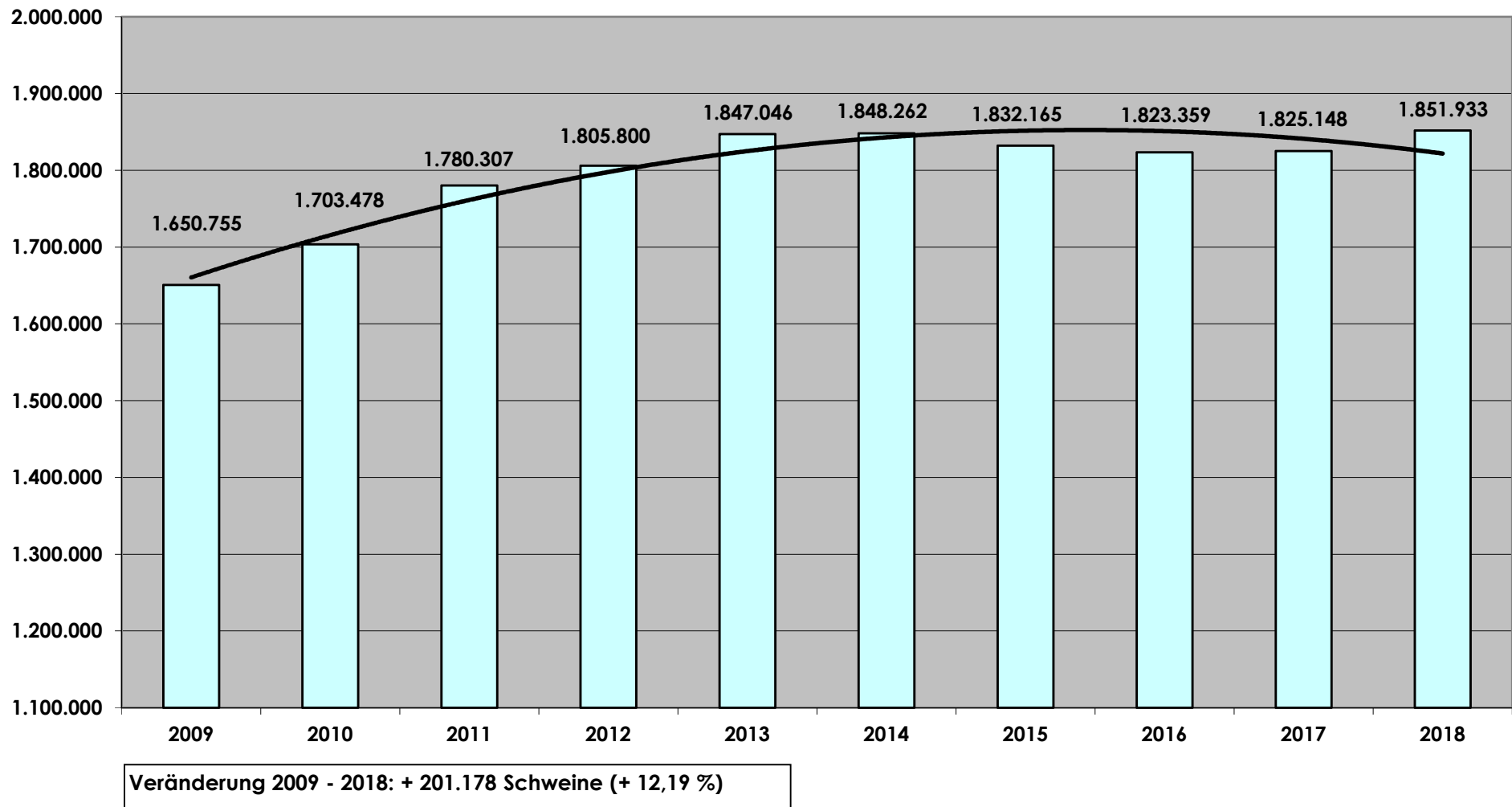


Entwicklung der Schweinehaltungen im Landkreis Cloppenburg, Jahre 2009 - 2018

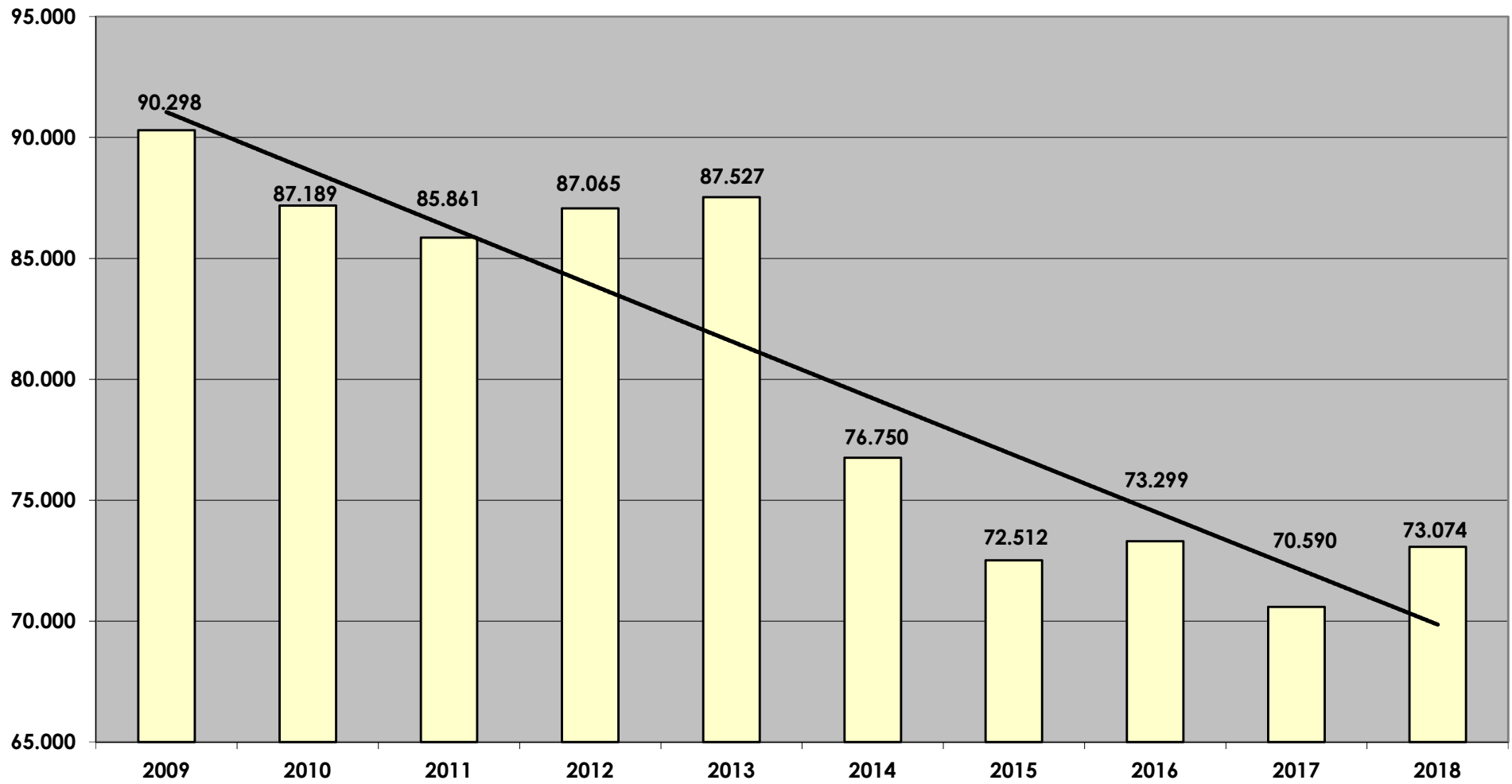


Veränderung 2009 - 2018: - 326 Schweinehaltungen (- 13,38 %)

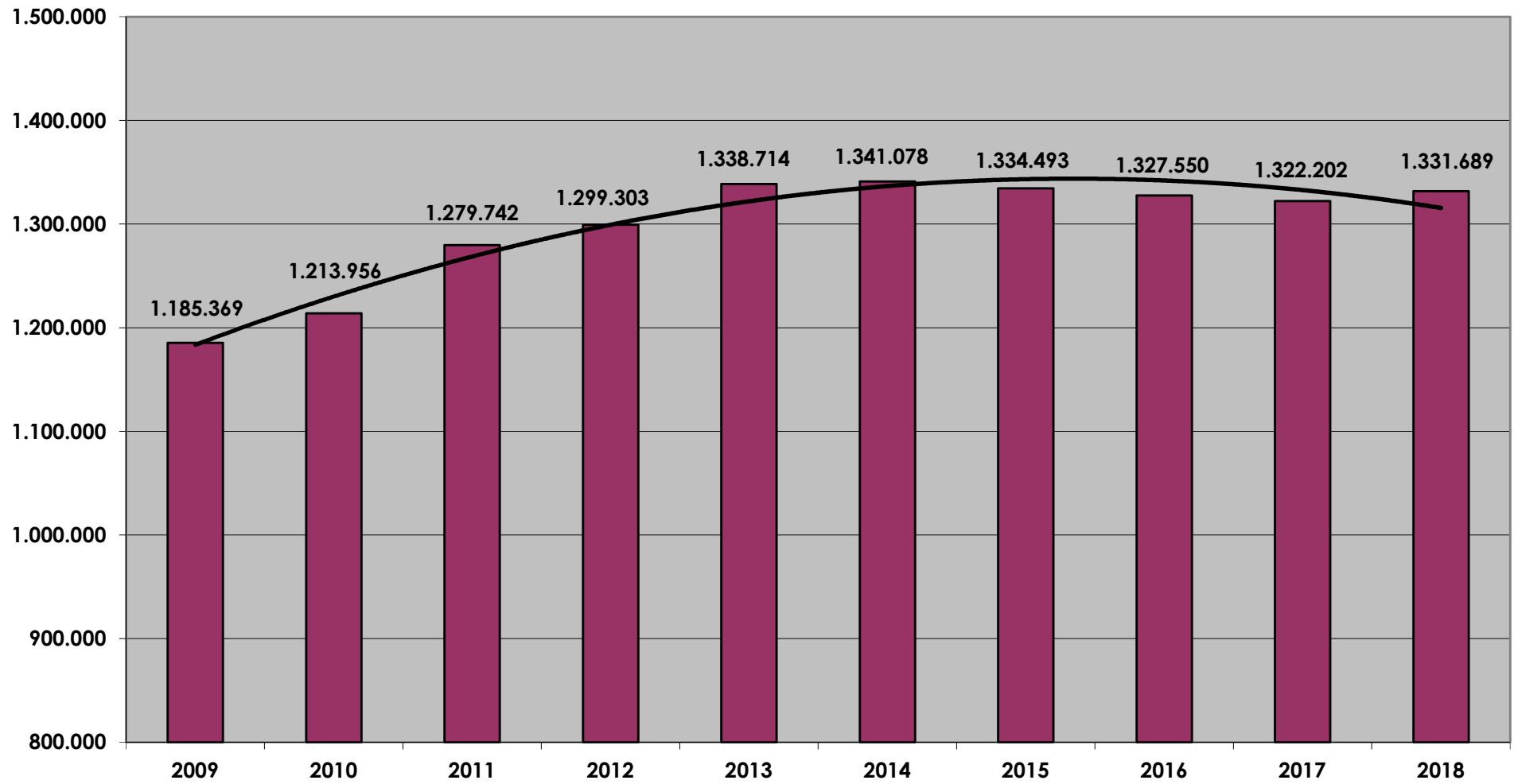
Anzahl Schweine im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



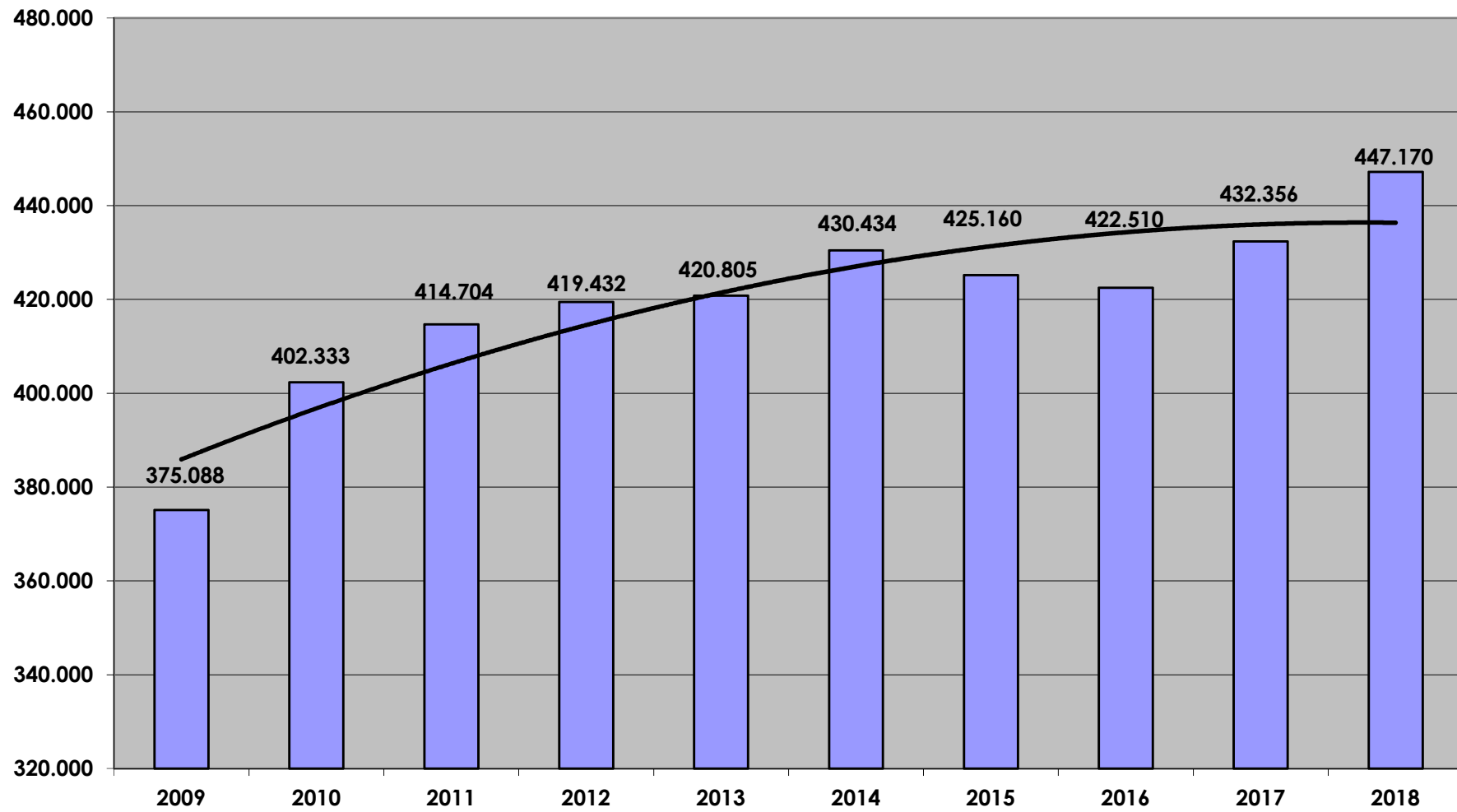
**Anzahl Zuchtschweine im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



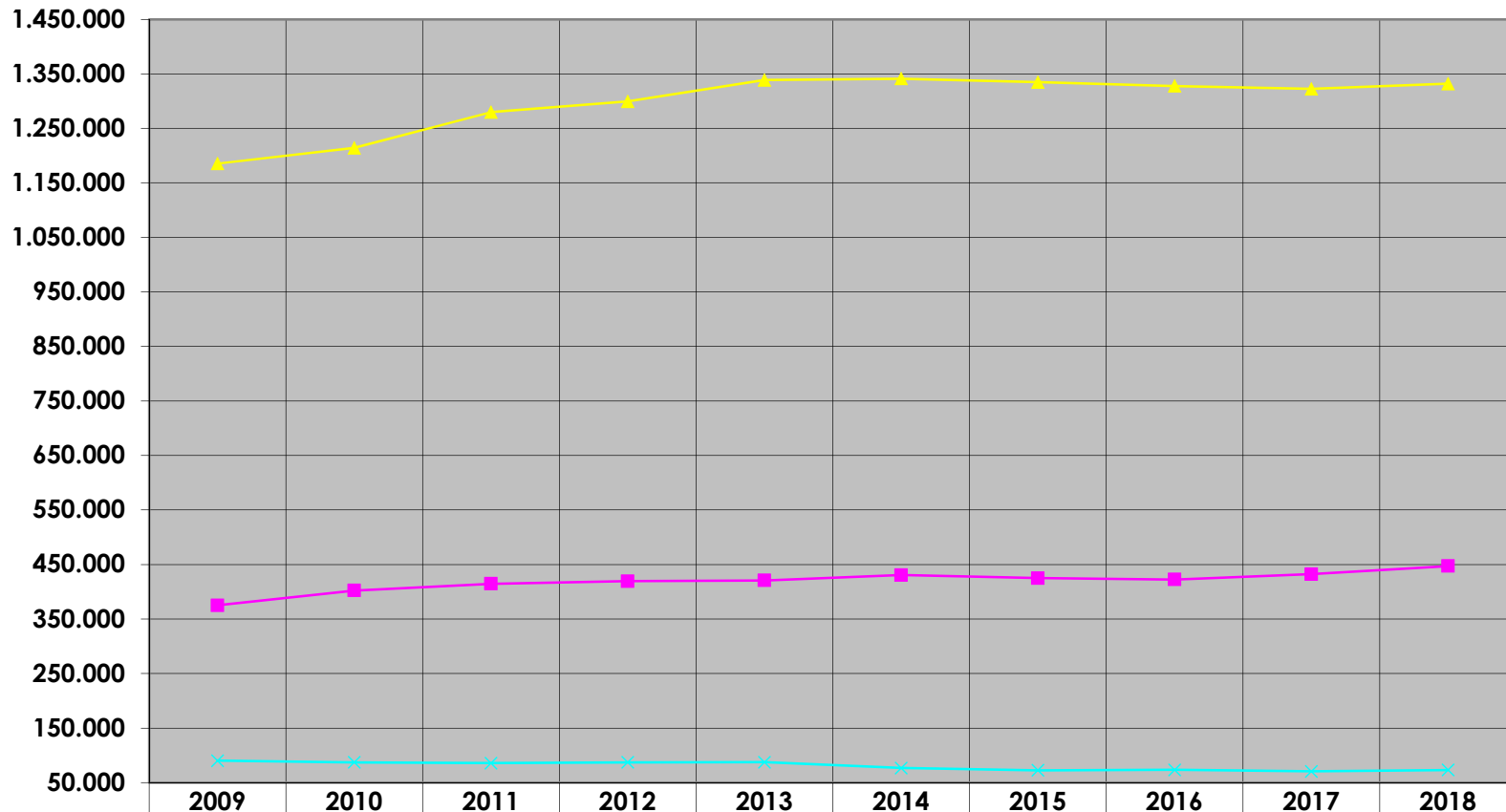
Anzahl Mastschweine im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



Anzahl Ferkel im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018



Gesamtübersicht Ferkel, Mastschweine und Zuchtschweine 2009 - 2018



■ Ferkel	375.088	402.333	414.704	419.432	420.805	430.434	425.160	422.510	432.356	447.170
▲ Mastschweine	1.185.369	1.213.956	1.279.742	1.299.303	1.338.714	1.341.078	1.334.493	1.327.550	1.322.202	1.331.689
× Zuchtschweine	90.298	87.189	85.861	87.065	87.527	76.750	72.512	73.299	70.590	73.074

Betriebe 2018

2111

Schweinemast

1852

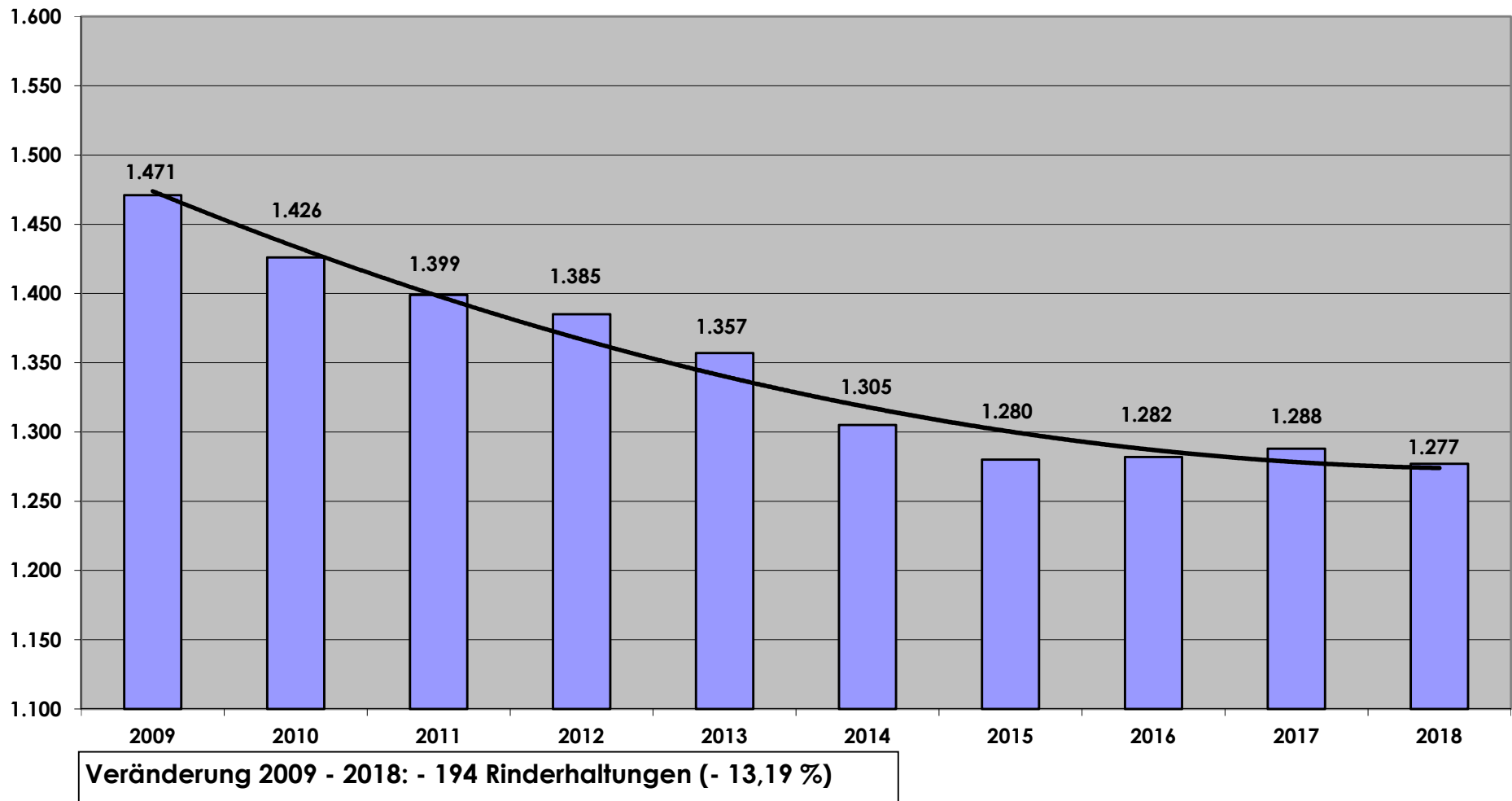
Ferkelerzeuger

155

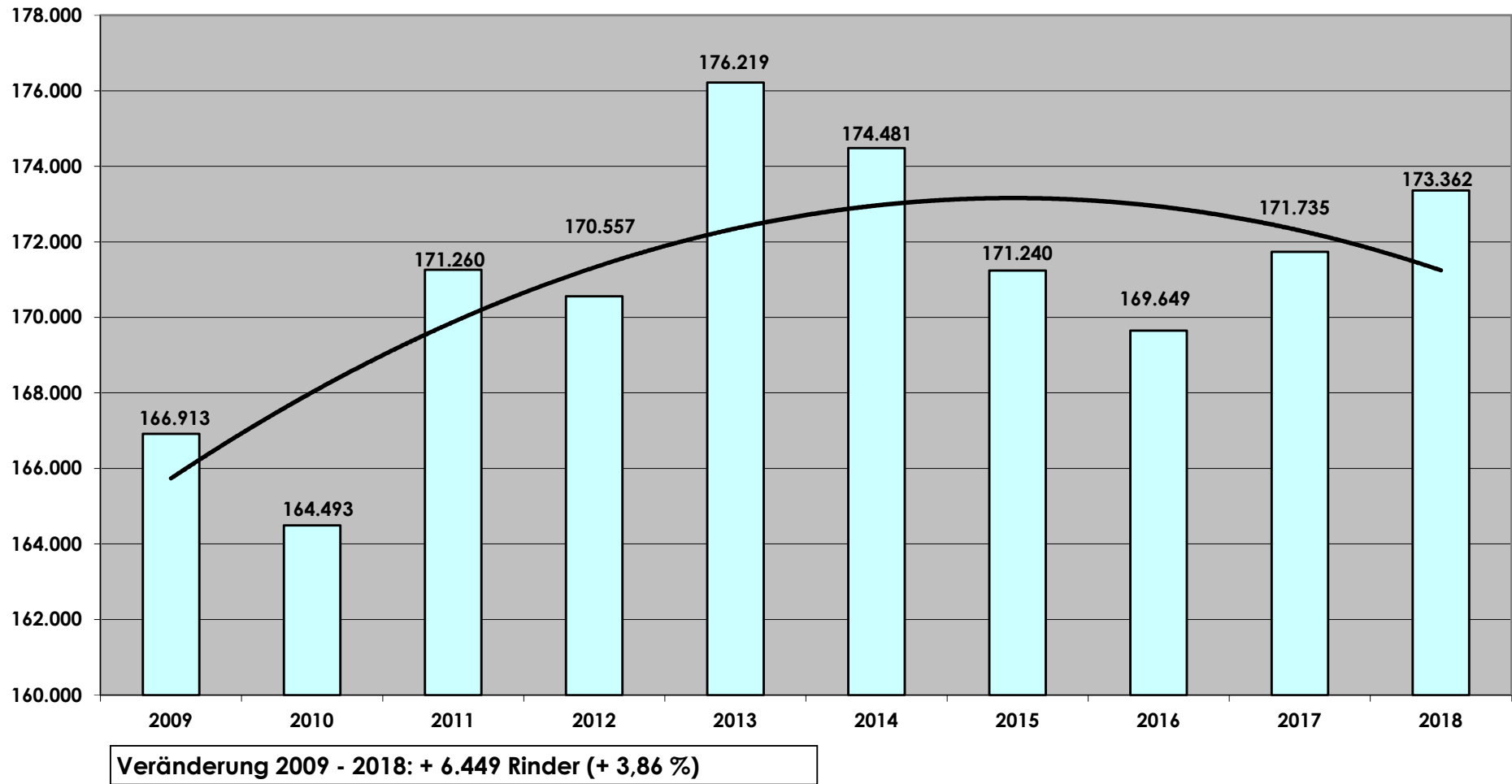
Zuchtbetriebe

104

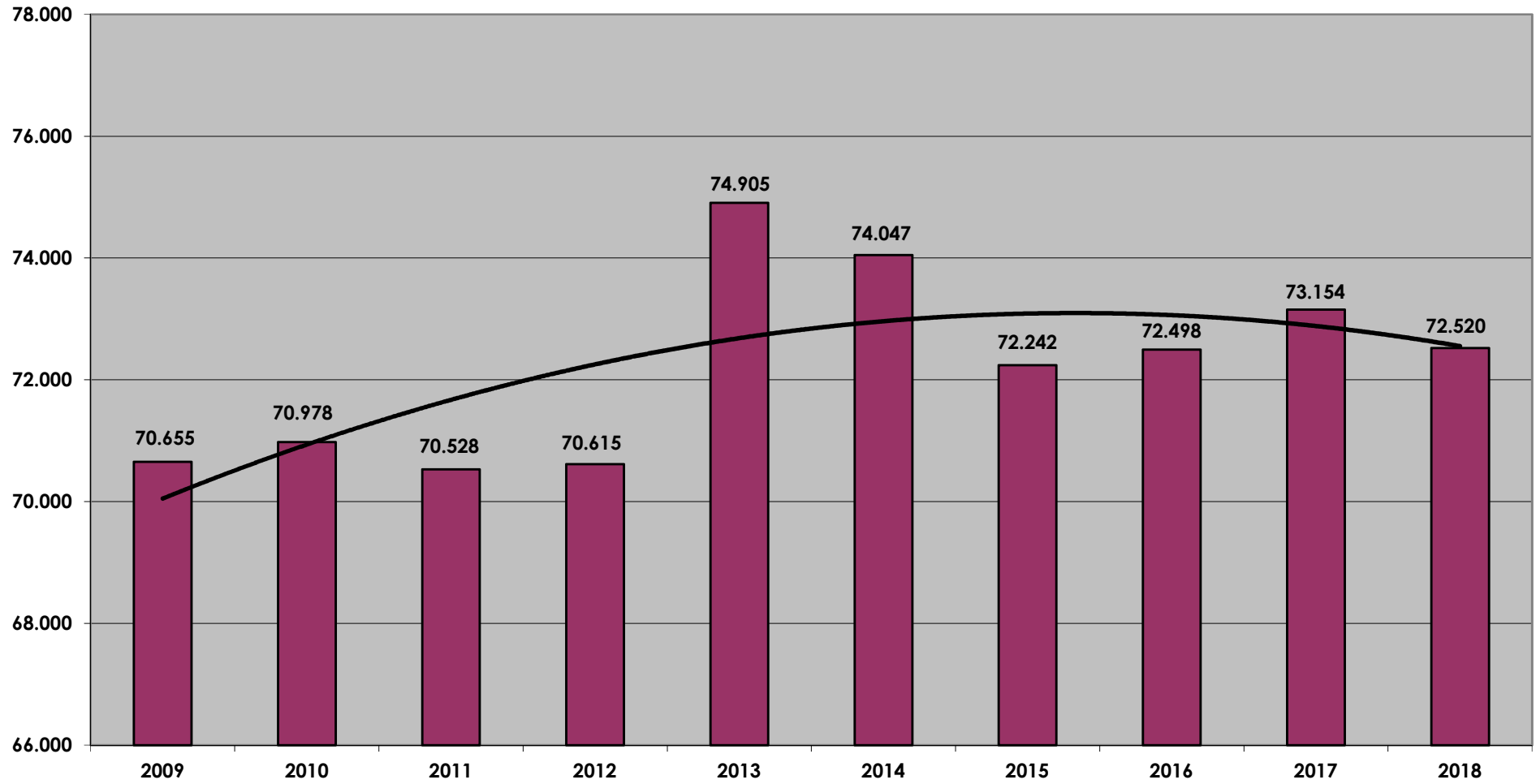
Entwicklung der Rinderhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



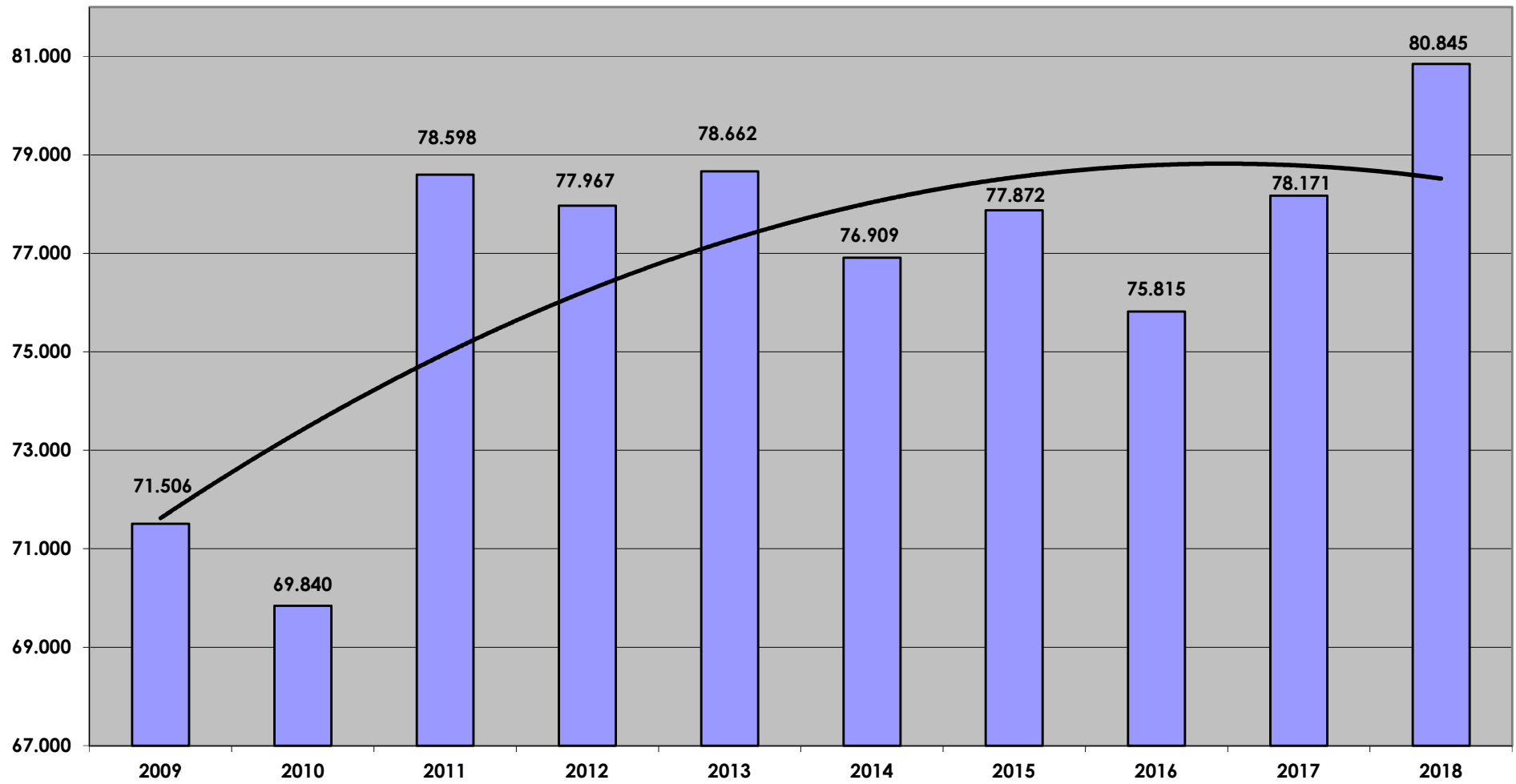
Anzahl Rinder gesamt im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



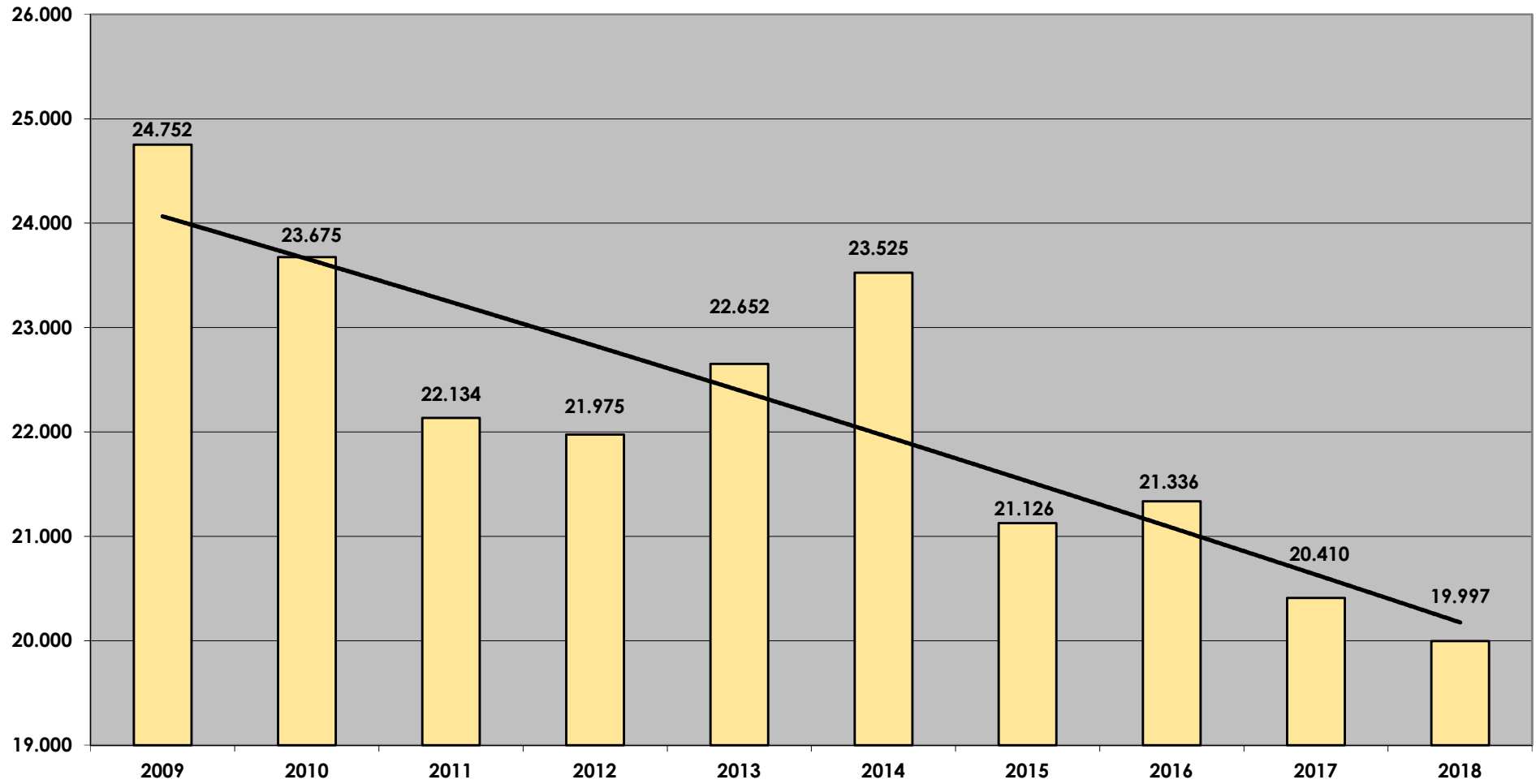
**Anzahl Jung- und Mastrinder im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



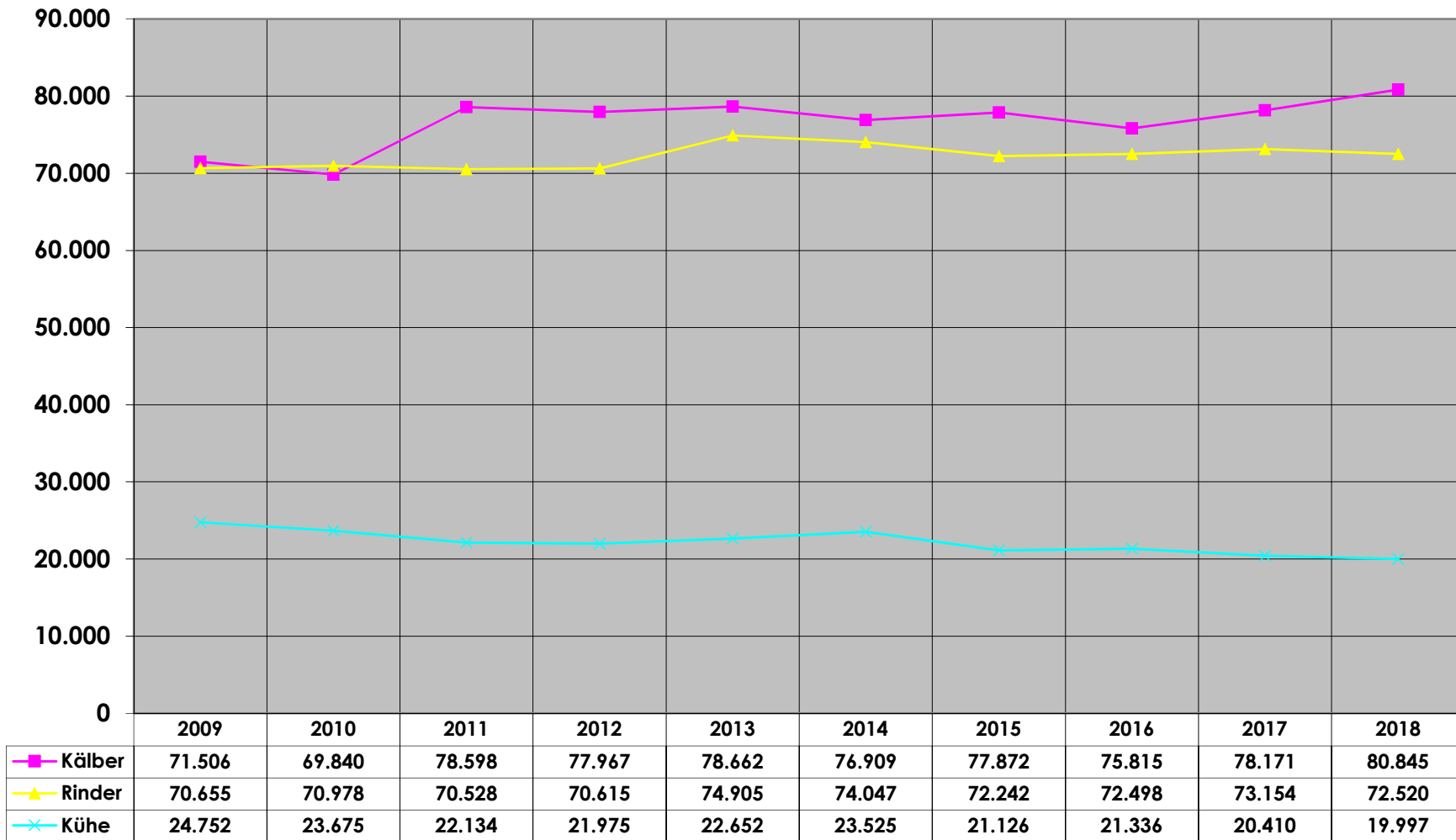
**Anzahl Kälber im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



Anzahl Kühe im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



Gesamtübersicht Kälber, Rinder und Kühe 2009 - 2018



Betriebe 2018

1277

Rindermast

604

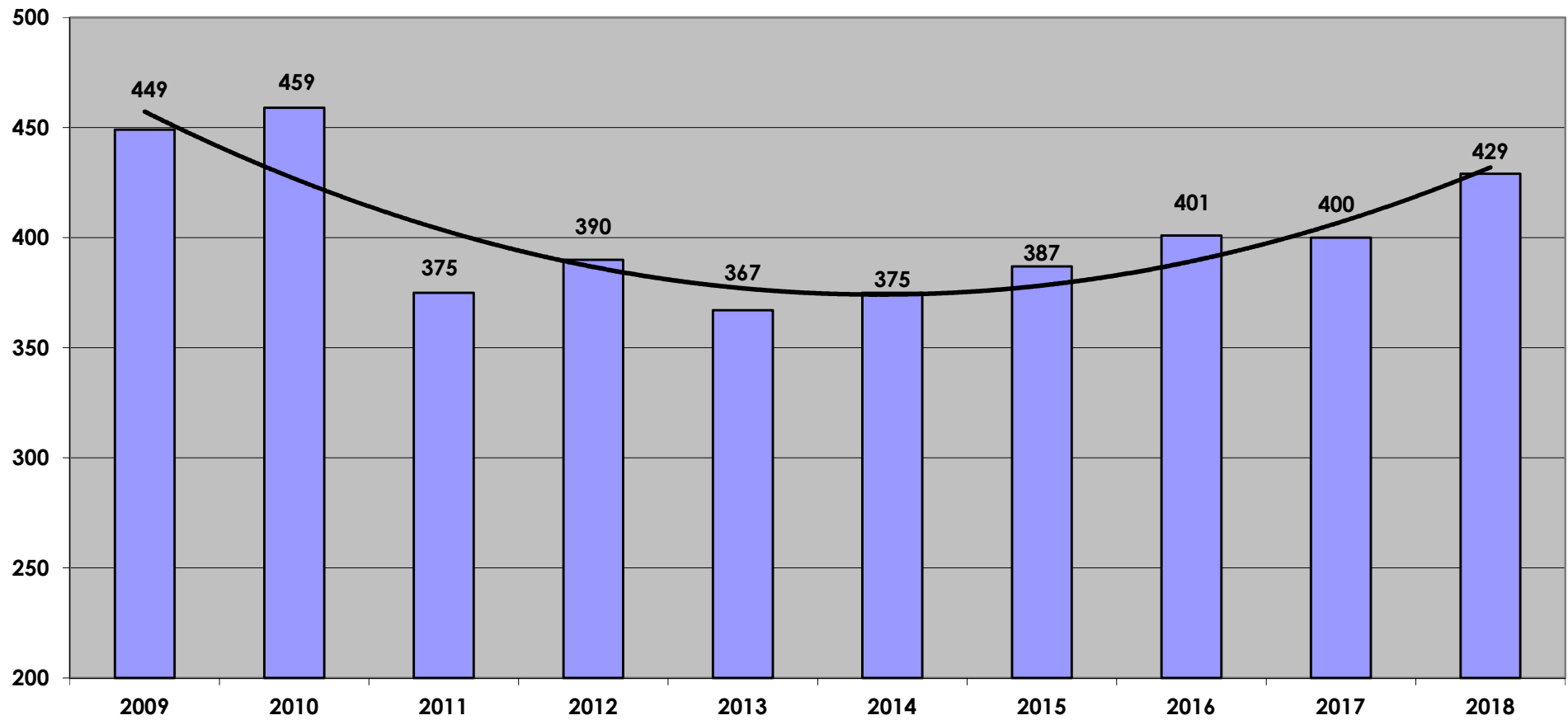
Kälbermast

175

Zuchtbetriebe

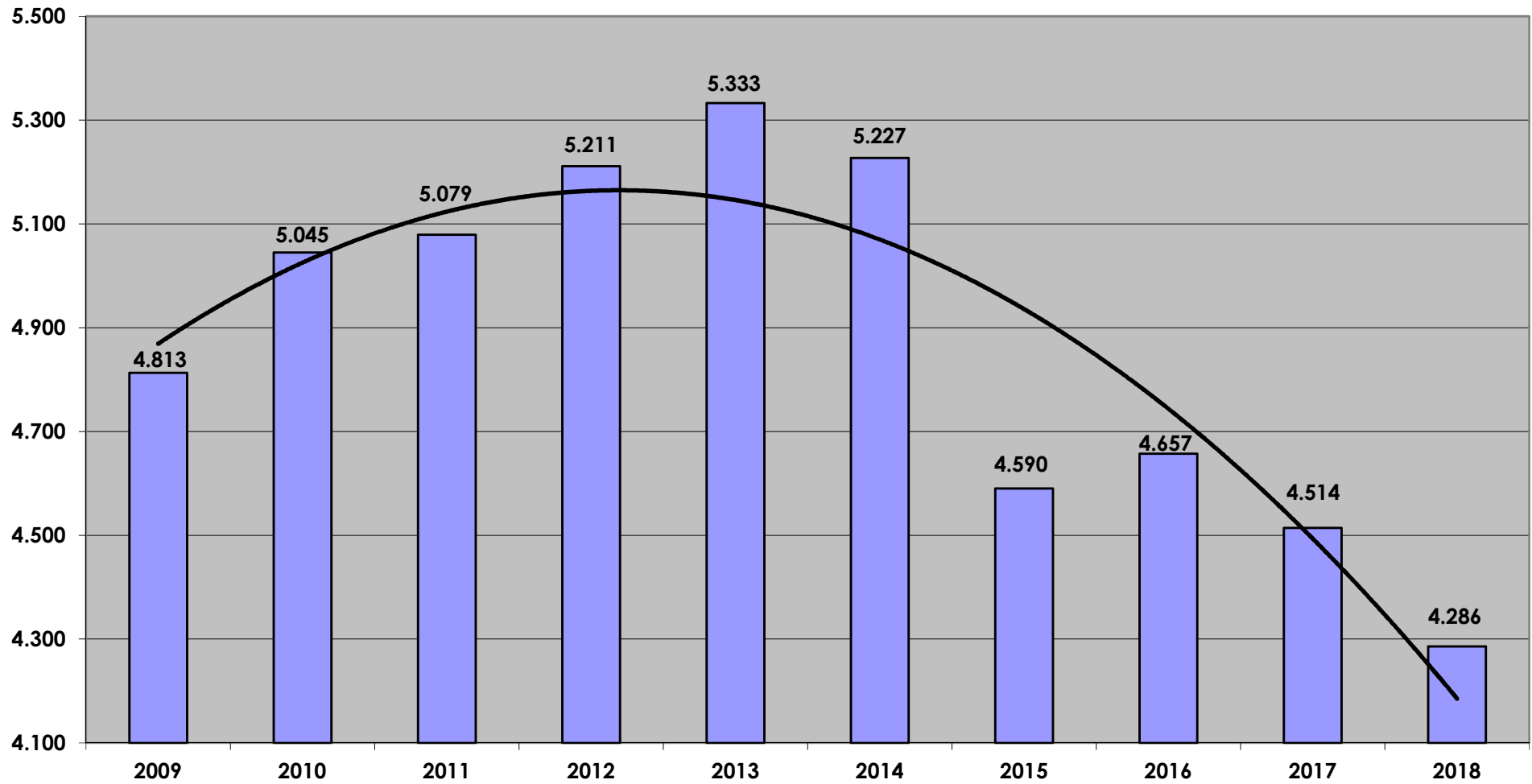
498

Schaf-/Ziegenhaltungen im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018

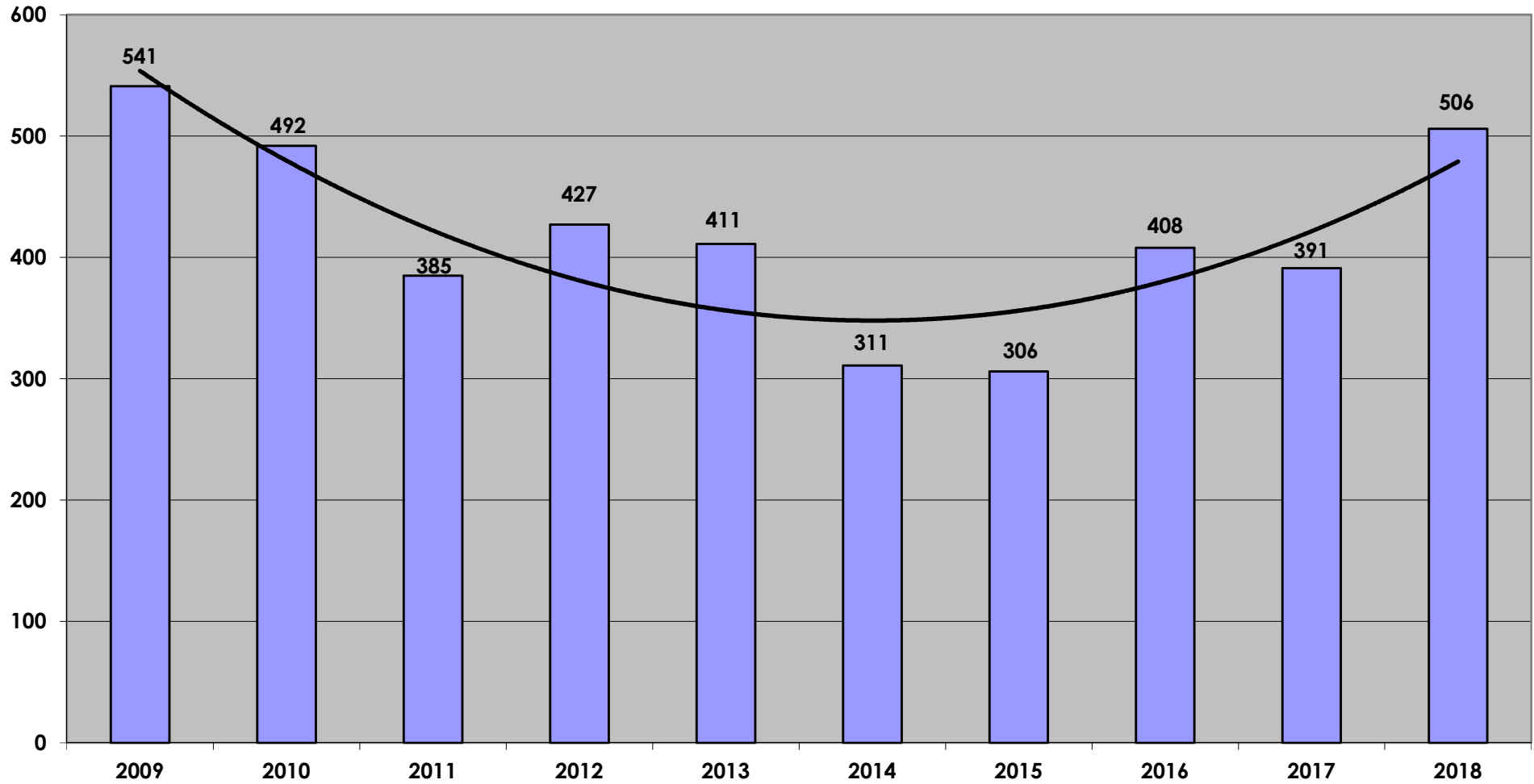


Veränderung 2009 - 2018: - 20 Schaf-/Ziegenhaltungen (- 4,45 %)

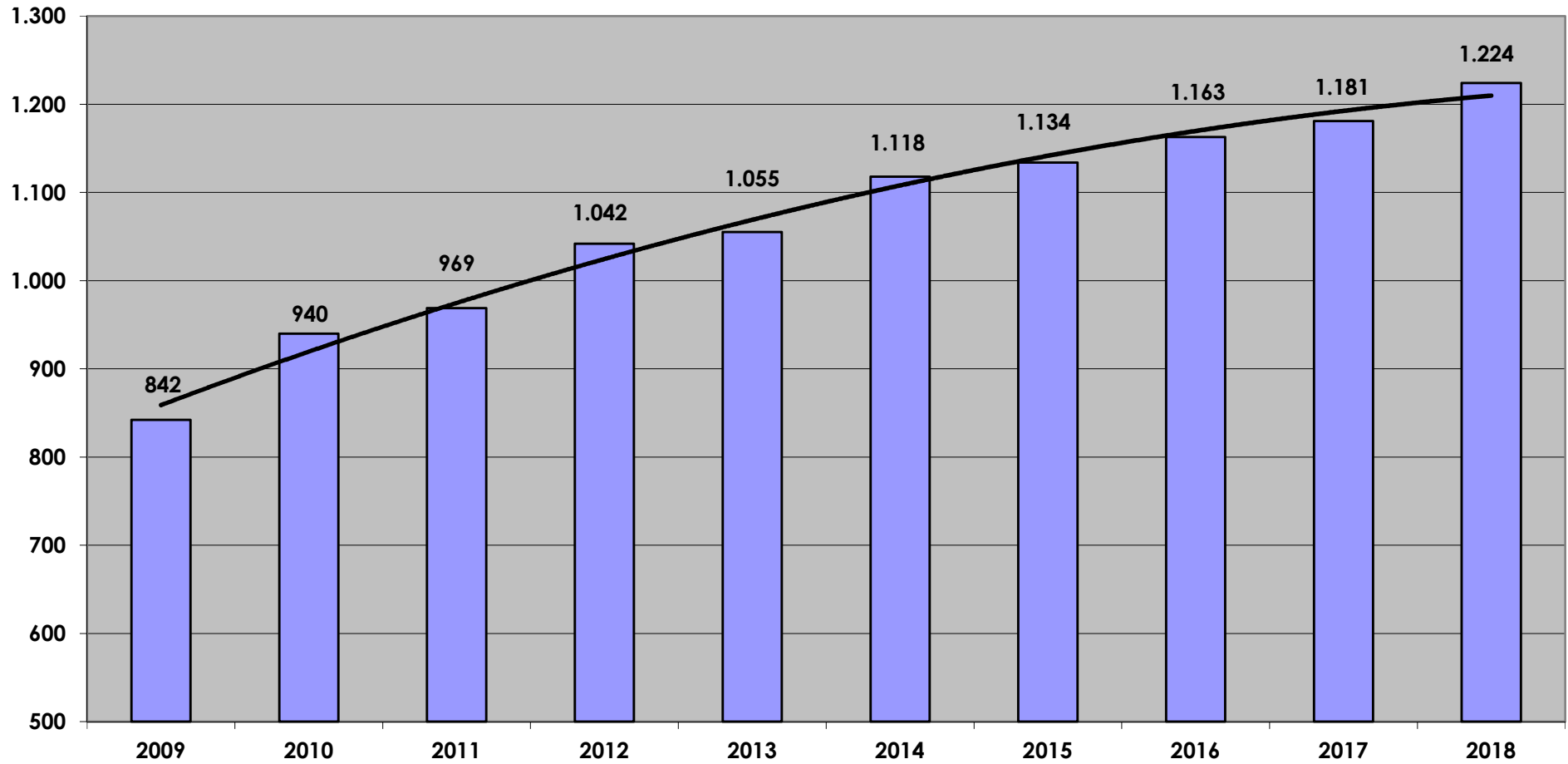
**Anzahl Schafe im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



Anzahl Ziegen im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018

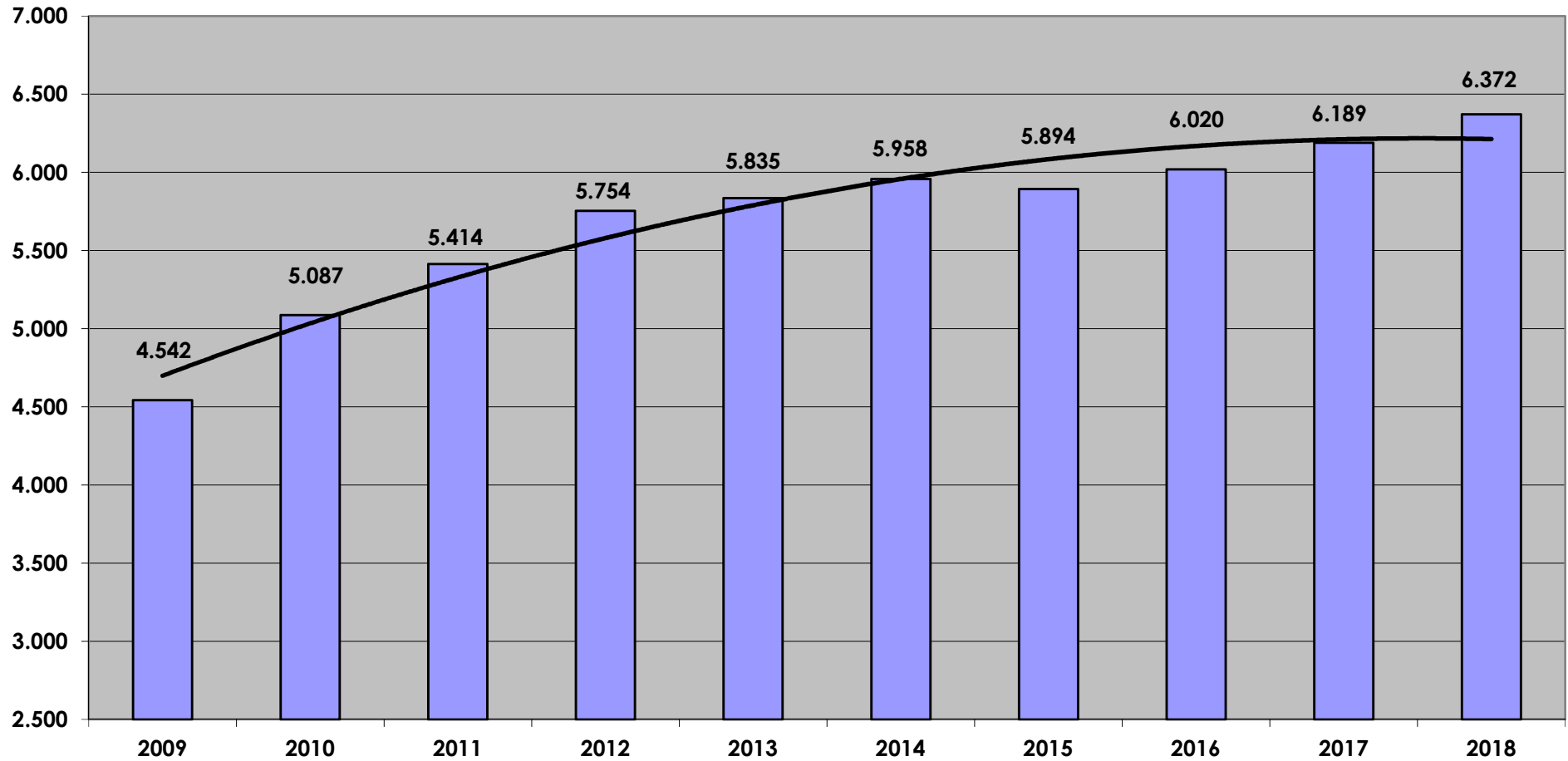


**Pferdehaltungen im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



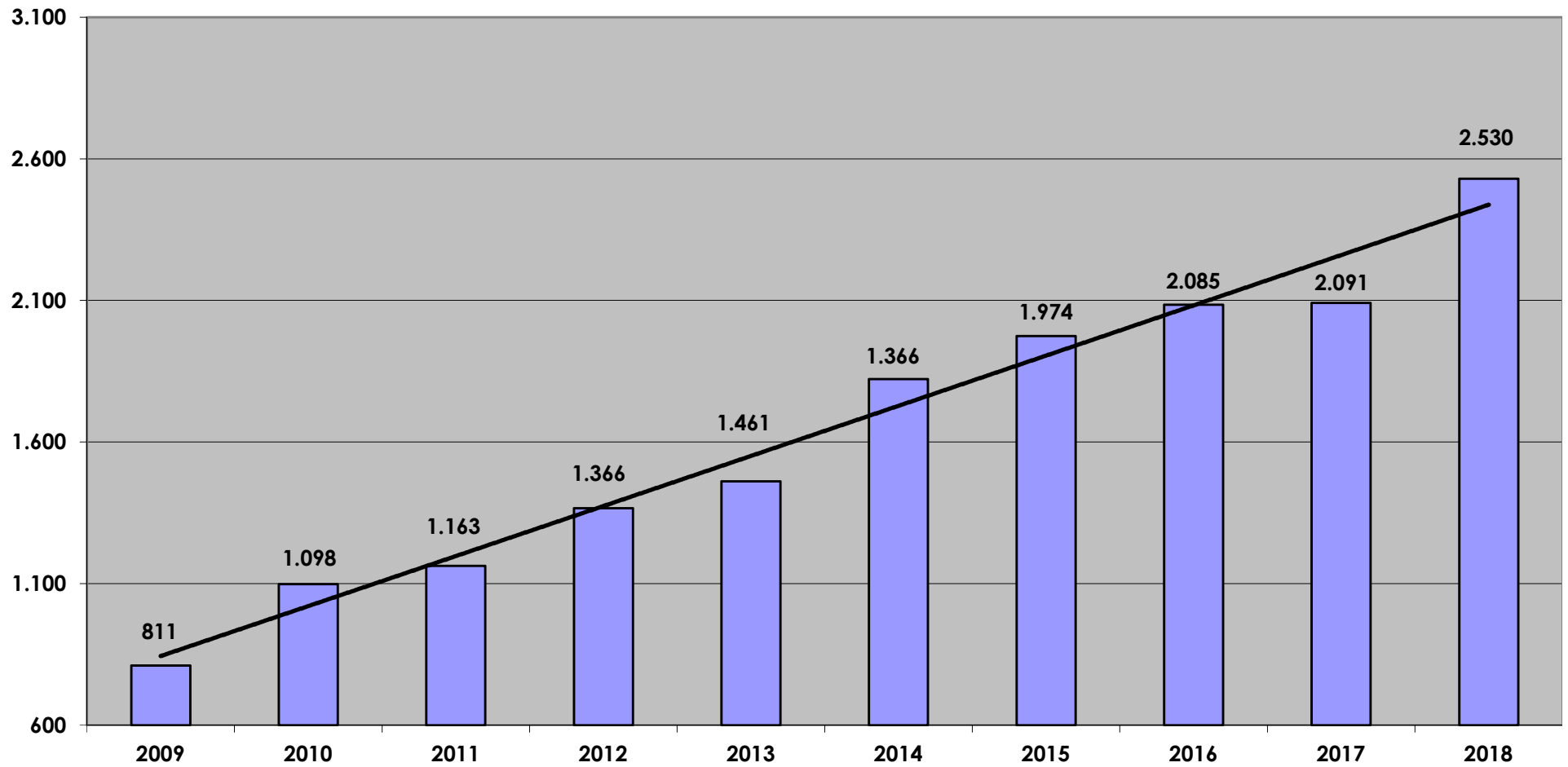
Veränderung 2009 - 2018: + 382 Pferdehaltungen (+ 45,37 %)

Anzahl Pferde im Landkreis Cloppenburg 2009 - 2018



Veränderung 2009 - 2018: + 1.830 Pferde (+ 40,29 %)

**Anzahl Bienenvölker im Landkreis Cloppenburg
2009 - 2018**



7.

Berichterstattung

Tierschutzkontrollen

bei landwirtschaftlichen

Nutztieren

2018

Tierschutz; Bericht über die Tierschutzkontrollen bei landwirtschaftlichen Nutztieren 2018

Zu den anliegenden Einzelberichten sind die folgenden **Anmerkungen** zu beachten, ohne die sich aus den Einzelberichten nur ein unzutreffendes Bild ergeben könnte. Ich bitte daher die Einzelberichte unbedingt nur mit den Anmerkungen zu verwerten!

- Bei allen Tierarten sind Kontrollen bzgl. tierschutzrechtlicher Aspekte teilweise im Zusammenhang mit Kontrollen aufgrund anderer Rechtsvorschriften kombiniert durchgeführt worden.
- Die genannte Anzahl der Tierbestände selbst sowie die genannte Anzahl der kontrollierten Tierbestände beinhaltet nicht die tatsächlichen Betriebsstätten, sondern alle als Betriebe gemeldeten und unter einer Betriebsnummer im BALVI-Programm erfassten Bestände, d.h. auch mehrere Betriebe (zwischen 2 und 7, z.B. GbRs) innerhalb einer Betriebsstätte. Die genaue Anzahl der Betriebsstätten, die niedriger ist als die der unter einer Betriebsnummer erfassten Bestände, wäre nur mit einem immensen Aufwand zu ermitteln.
Die Differenz zwischen Betrieben und Betriebsstätten liegt am höchsten in der Schweinehaltung, gefolgt von der Kälberhaltung.

Mitteilungen zur Wirksamkeitsanalyse der Kontrolltätigkeiten und Kontrollregelungen im Jahr 2018

Kontrolltätigkeiten

Der Soll/ Ist Abgleich hat ergeben, dass die angestrebten Kontrollquoten erfüllt wurden.

Viele Betriebe mussten aufgrund von Mängeln mehrfach kontrolliert werden.

Analyse

Ebenso wie bereits in den Vorjahren mussten im Landkreis Cloppenburg auch im Jahr 2018 Betriebe wegen schwerwiegender Mängel mehrfach in einem engmaschigen Kontrollintervall in 2 bis 4 monatigen Rhythmus nachkontrolliert werden. Andere Betriebe werden mindestens halbjährlich kontrolliert, um sicher zu stellen, dass in früheren Jahren aufgetretene Mängel sich nicht wiederholen.

- zur Kategorie Schweine

Die festgestellten Mängel betreffen nach wie vor die ungenügende Absonderung und Behandlung kranker Tiere, nicht ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten und die unzureichende Beleuchtung.

- Zur Kategorie Rinder

Bei der Kontrolle von Milchviehbetrieben wurden wie im Vorjahr Mängel in der Unterbringung festgestellt, vor allem mangelnde Sauberkeit wurde bemängelt. Auch bei Mastbullen und Milchkühen wurde oft eine unzureichende Absonderung und (tierärztliche) Versorgung kranker und verletzter Tiere bemängelt.

Aktionsplan/ Maßnahmen:

1. Gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der tierärztlichen Kreisstelle wurden 2018 Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und praktizierende Tierärzte im Landkreis angeboten. Themen dieser Veranstaltungen waren u.a. der Umgang mit kranken und verletzten Tieren bei Rind und Schwein und die Anforderungen an die Haltung von Kälbern und Mastbullen. Diese Veranstaltungen wurden im Jahr 2019 fortgeführt, mit jeweils einer speziell für Schweine-, Rinder- und Geflügelhalter. Themen der Vorträge waren sowohl die Biosicherheit als auch tierschutzrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungen. Die Vorträge finden sich auch im Downloadangebot auf der Homepage des Landkreises. Dort finden sich auch Merkblätter zu vielen Themen der Tierhaltung.
2. Im Jahr 2018 aufgefallene Betriebe wurden auf die eventuell gegebene CC-Relevanz der Verstöße hingewiesen. Auch von der Cross Check Regelung wird Gebrauch gemacht.
3. Im Einzelfall wird durch ausreichende Nachkontrollen sichergestellt, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden und sich nicht wiederholen.
4. Weitere Nutzung der schriftlichen Anhörungen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz in den Fällen, in denen sich die Landwirte nicht bereitwillig und schnell um die Abstellung festgestellter Mängel kümmern.
5. In den Fällen, in denen die Landwirte ggf. gemeinsam mit bestandsbetreuenden Tierärzten, landwirtschaftlichen Beratern oder auch Rechtsanwälten ein plausibles, tragfähiges Konzept zur Mängelabstellung vorlegen, wird auf die Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zunächst verzichtet und die Umsetzung des Konzeptes durch Nachkontrollen und tierärztliche Berichterstattung begleitet.
6. Wie in den Vorjahren werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bereits bei der ersten Feststellung von mehreren bzw. schwerwiegenderen Mängeln eingeleitet und / oder Verfügungen erlassen, insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung. Von der mündlichen Belehrung wird nur bei der Feststellung leichter Mängel Gebrauch gemacht. Die wiederholten Nachkontrollen und die Beratung in Hinblick auf betriebswirtschaftlich zu fällende Entscheidungen ist für die kontrollierenden Tierärzte ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit geworden und mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Durch die in vielen Fällen auch erkennbare psychische Belastung der Tierhalter kommt es für die kontrollierenden Tierärzte leider häufiger zu schwierigen Situationen in den Betrieben. Diese Situation führte auch zu einer verstärkten Belastung der mit den Kontrollen betrauten Tierärzten und Tierärztinnen. Für diese Tierärzte wurde die Möglichkeit der Supervision geschaffen, die Termine finden 8 x im Jahr statt.
7. Die vollständige Erfassung aller Mängel und die ausreichend verwertbare Dokumentation durch konkrete Beschreibung und/oder Bild- und Videodokumentation werden weiter optimiert, damit insbesondere erlassene Bescheide und Verfügungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit Hilfe eines „Ablaufplans“ wird innerhalb des Landkreises die Vorgehensweise zur Bearbeitung aller Kontrollen optimiert.
8. Fortgesetzte Einbindung der in der Geflügellebenduntersuchung tätigen Tierärzte unter Verwendung einer Checkliste zur Dokumentation der Haltungsbedingungen in den Geflügelbetrieben, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte.

9. Seit 2014 wird in der Abteilung Tierschutz/Tiergesundheit ein weiterer Tierarzt speziell mit der Kontrolle der Geflügelbetriebe betraut. Dieser führt eine Kontrolle während des Mastdurchgangs oder im Rahmen der Schlachtgeflügellebenduntersuchung durch.
10. Durch die seit Mitte 2014 durchgeführte Bearbeitung von Meldungen der Schlachthöfe auf der Basis des § 20 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und des Putengesundheits-Kontrollprogramms wurden in den geflügelhaltenden Betrieben Verbesserungen u.a. im Bereich des Einstreumanagements, der Fußballengesundheit und damit für den Schutz der Tiere erreicht. Werden bei geschlachteten Tieren über die Erhebung von Tierschutzindikatoren Mängel festgestellt, erfolgt eine Information an die Tierhalter sowie die Anforderung von Konzepten, ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, intensive Kontrollen und bei wiederholten und schweren Verstößen die Anordnung geeigneter Maßnahmen, um die Mängel zu beseitigen. Die Umsetzung der Konzepte wird konsequent nachkontrolliert. Die Bemühungen der Tierhalter und die kooperative Zusammenarbeit mit den Amtsveterinären haben zu einer spürbaren Verbesserung der Befunde in den betroffenen Betrieben geführt und machten einschneidende verwaltungsrechtliche Maßnahmen sehr wenigen Fällen notwendig. Dieses Vorgehen wird im Jahr 2019 beibehalten und im Bereich der Putenhaltung weiter ausgedehnt, sobald Meldungen im Rahmen des Putengesundheitsprogramms vorliegen.
11. Einbeziehen der auf den Rinder- und Schweineschlachthöfen aufgefallenen Betriebe in die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe, verbunden mit einer weiteren Schulung der Tierärzte. Seit 2011 werden bei der Anlieferung an den im Landkreis ansässigen Schlachthöfen für Rinder und Schweine neben den fleischhygienerechtlichen Befunden zunehmend Daten zur Transport- und Schlachtfähigkeit erhoben. Das Personal (Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten) wird jährlich geschult, um Befunde einheitlich und vollständig zu erfassen und Verstöße an das Veterinäramt zu übermitteln. 2018 wurden 138 Verfahren wegen an Schlachtbetrieben angelieferten transportunfähigen Tieren eingeleitet. 30 Verfahren sind als Straftat an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden und 78 als Ordnungswidrigkeit geahndet worden. Seit Beginn der Schulungen hat sich die Zahl der von den Schlachthöfen gemeldeten Beanstandungen auf einem gleichbleibenden Niveau. Dabei handelt es sich sowohl um Verstöße gegen die VO(EG) 1/2005 als auch gegen das Tierschutzgesetz. Die Daten werden für die Einleitung von Verfahren bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden und für die risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe genutzt.
12. Im Bereich der Mastrinderhaltung stehen seit Ende 2015 intensive Bemühungen zur Umsetzung einer artgerechteren Unterbringung auf weicher Liegefläche im Vordergrund. Hierzu wurde durch Festlegung der Anforderungen und die Information der Architekten und Landwirte erreicht, dass bei Neu- und Umbauten von Mastkälbern und Mastbullen keine Beton-Vollspaltenböden ohne weiche Auflage mehr zum Einsatz kommen. Als Alternativen kommen hier Gummiböden oder Strohställe in Betracht. Im Bereich der Mastbullenhaltung wurden so die Haltungsbedingungen in vielen Betrieben verbessert. Diese Bemühungen werden weiter fortgesetzt, unterstützt durch die inzwischen veröffentlichte Leitlinie für die Mastbullenhaltung.
13. Für eine Risikoorientierte Auswahl von Rinder haltenden Betrieben werden seit 2017 auch Erkenntnisse aus den Zerlegungen in der Oldenburger Fleischmehlfabrik genutzt. Im Bereich der Schweinehaltungen können durch (gezielte) Auswahl von Monitoringbetrieben ebenfalls Erkenntnisse über ggf. tierschutzrelevante Verstöße gesammelt werden.

Informationen gemäß Art. 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

Tabelle 2

Landkreis: Cloppenburg 2018

Anzahl		Tierkategorie	Rinder (Kälber ausgenommen)	Schafe	Ziegen	Hausgeflügel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
1	Kontrollpflichtige Betriebe		1.120	346	132	215		251	151	0	248
2	Kontrollierte Betriebe		129	6	1	175		24	2		91
3	Betriebe ohne Beanstandung		95	2	1	167		21	2		89
Zahl der Verstöße wegen											
4	Personal										
5	Kontrollen		13	3		9		1			
6	Aufzeichnungen		5		1						1
7	Bewegungsfreiheit		7			1					1
8	Gebäude und Unterbringung		23	1		3		1			
9	Automatische und mechanische Anlagen							2			
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe		1	1							
11	Verstümmelungen										
12	Zuchtmethoden										
13	Verstoß A		28	3	1	8		3			
14	Verstoß B										2
15	Verstoß C		6	1		4					
(*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen											

Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

Tabelle 1

Bundesland: Cloppenburg 2018

Tierkategorie		Legehennen				Kälber	Schweine
		Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige		
Anzahl	Haltungssystem						
1	Kontrollpflichtige Betriebe	7	26	1	0	54	2.068
2	Kontrollierte Betriebe	1	5	0	0	6	185
3	Betriebe ohne Beanstandung	1	5			6	106
Zahl der Verstöße wegen							
4	Personal						1
5	Kontrollen						26
6	Aufzeichnungen						5
7	Bewegungsfreiheit						1
8	Besatzdichte						0
9	Gebäude und Unterbringung						15
10	Mindestbeleuchtung						16
11	Böden (für Schweine)						14
12	Einstreu						24
13	Automatische und mechanische Anlagen						
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe						13
15	Hämoglobinwert (Kälber)						
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)						
17	Verstümmelungen						1
18	Zuchtmethoden						
19	Verstoß A						45
20	Verstoß B						1
21	Verstoß C						33

Tabelle 1
Arten von gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 durchgeführten nichtdiskriminierenden Kontrollen Landkreis Cloppenburg 2018

Abschnitt A: Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen durch die zuständige Behörde

Abschnitt B: Anzahl der im Rahmen nichtdiskriminierender Kontrollen überprüften Tiere, Transportmittel und Begleitpapiere

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Abschnitt A																					
Anzahl der nichtdiskriminierenden Kontrollen	24	16			272			3			601				705						
Abschnitt B																					
i) Tiere	744	396			40823			276			1827				6603660						
ii) Transportmittel	24	16			272			3			601				4						
iii) Begleitpapiere	24	16	24		272			3			601				4						

i), ii), iii) siehe Artikel 2 Abs. 1 b), Durchführungsbeschluss der Kommission (2013/188/EU)

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tabelle 2
Kategorien und Anzahl der im Rahmen der nichtdiskriminierenden Kontrollen gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 festgestellten Verstöße gegen diese

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Verstoßkategorie (**)																					
1. Transportfähigkeit der Tiere																					
a) krank/ verletzt																					
b) zu jung																					
c) Gravidität ≥ 90%																					
d) Sonstiges																					
2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe																					
a) Ladedichte/ Raumangebot																					
b) Raumhöhe																					
c) Trennung/ Anbindung																					
d) Sonstiges																					
3. Transportmittel und zusätzliche Bestimmungen für Transportschiffe und Containerschiffe sowie für lange Beförderungen																					
a) Belüftung von Straßenfahrzeugen, Temperaturüberwachung																					
b) Einstreu																					
c) Navigationssystem																					
d) Sonstiges																					
4. Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten																					
a) Füttern																					
b) Tränken																					
c) Beförderungsdauer																					
d) Ruhezeiten																					
5. Papiere																					
a) Zulassung																					
b) Befähigungsnachweis																					
c) Transportpapiere nach Art. 4																					
d) Fahrtenbuch																					
6. sonstige Verstöße																					
bitte benennen																					
Gesamtzahl der Verstöße																					

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)
(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)
(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb
Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)
Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Tabelle 3
Kategorien und Anzahl der Maßnahmen, die von der zuständigen Behörde infolge der Aufdeckung von Verstößen
gegen die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ergriffen wurden

Tiere	Rinder			Schweine			Schafe/ Ziegen			Equiden			Geflügel			Fische (in t)			Sonstige					
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3			
Art der nichtdiskriminierenden Kontrollen (*)																								
A. Sanktionen (**)		8	1			83									15									
a) Belehrung		5	1			27									15									
b) Ordnungsverfügung/ Anordnung		1																						
c) Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgelder, Anhörungen ohne Bußgeld)		1				40																		
d) Strafverfahren		1				16																		
B. Durchsetzung und Informationsaustausch (***)			2				1																	
a) Durchsetzung (z.B. Fahrer-/ Betreuerwechsel, Umladung/ Rücksendung, Entladung und Unterbringung, Schlachtung/ Tötung, etc.)																								
b) Informationsaustausch (z.B. Entzug/ Aussetzung des Befähigungsnachweises/ der Zulassung als Transportunternehmer/ der Zulassung des Transportmittels, Abgabe an zuständige Behörde/ nationale Kontaktstelle, etc.)			2				1																	

(*) Siehe Teil 1 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(**) Siehe Teil 2 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

(***) Siehe Teil 3 der Erläuterungen in Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission (2013/188/EU)

Ziffer 1: Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb

Ziffer 2: Kontrollen "während" des Transports, inkl. Kontrollen am Bestimmungsort (Schlachthof: VOR und WÄHREND des Ausladens)

Ziffer 3: Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports

Erläuterungen zu den “Erhebungen für den Jahresbericht an die Europäische Kommission über durchgeführte Tiertransportkontrollen“ im Landkreis Cloppenburg 2018

Analyse und Aktionsplan

Schweine Spalte 2, Kontrollen am Versandort und am Abladeort (Schlachthöfe)

2018 nahm die Anzahl der an den Schlachthöfen durchgeführten und dokumentierten Kontrollen insgesamt zu von 85 auf 272. Dies ist als Auswirkung der in den letzten 3 Jahren durchgeführten intensiven Schulungen des amtlichen Personals durch die Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer zu werten. Durch die Schulungen wurden die amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten zunehmend sensibilisiert und sicherer in der Beurteilung und Dokumentation von Verstößen.

Insbesondere die Zahl der Verstöße in Bezug auf die Transportfähigkeit von Schweinen (39 Verstöße gegenüber 55 aus dem Vorjahr) hat abgenommen.

Dies könnte auf eine zunehmende Sensibilisierung der Anlieferer hindeuten.

Dennoch mussten gegen Tierhalter 40 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 16 Strafverfahren eingeleitet werden.

Sonstige Verstöße: Tabelle 2

Nr. 6 d: Ein Schwein wies Metallkrampen in der Rüsselscheibe auf und 6 Transporte fielen durch mehrfach gekennzeichnete Tiere auf. In diesen Fällen wurden die Beteiligten aufgrund der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sanktioniert, da den Tieren vermeidbare Schäden und Leiden zugefügt worden sind.

Anzahl der kontrollierten Transportmittel / Tiere

- Geflügel: Hier erfolgt bei der Abfertigung im Rahmen der Schlachtgeflügel-Lebenduntersuchung keine Kontrolle der Transportfahrzeuge, da die Verladung i.d.R. nachts erfolgt. Die Zahl bezieht sich auf die ausgestellten Atteste.(512 kontrollierte Betriebe mit 6.411.043 Tieren)
- Bei 4 Verladungen wurde eine zusätzliche Verladekontrolle durchgeführt, in 3 Fällen gab es hier keine Beanstandungen, 1mal wurde kein Sachkundenachweis der Fänger vorgelegt (Tabelle 2 Nr.6).
- Bei den Hausgeflügeltransporten ist die Erfassung der im Dezember abgefertigten Sendungen noch nicht abgeschlossen, so dass diese Zahl der transportierten Tiere nicht den endgültigen Wert wiedergibt.
- Am Geflügelschlachthof wurden ebenfalls Kontrollen durchgeführt, insgesamt bei 184 Transporten mit 192.617 Tieren.
- Equiden: Hier werden die Pferde erfasst, die in den Versandbetrieben abgefertigt werden. Die Transportfahrzeuge werden nicht gesondert erfasst, da diese bei den Abfertigungen in Betrieben zum Zeitpunkt der Kontrolle der Tiere z.T. noch nicht vor Ort sind bzw. bei Abfertigung bei der Firma Guido Klatte GmbH immer dieselben uns bekannten LKW fahren. Die Dokumentenkontrolle erfolgt anhand aller Equidenpässe und an Hand der Vorlaufatteste der Pferde bei der Erstellung der Atteste. Transportunfähige Tiere werden hier nicht vorgestellt.

Aktionsplan:

Alle im Aktionsplan 2018 angeführten Maßnahmen werden 2019 fortgesetzt, da sie sich als sinnvoll erwiesen haben und nach unserer Ansicht zu einer langfristigen Verbesserung der Situation geführt haben. Insbesondere die intensiven Schulungen der Landwirte, Transporteure, Fahrer und Tierärzte zeigen Wirkung.

Die Maßnahmen sind:

- a) Fortlaufende Schulung der Tierärzte am Schlachthof jährlich durch das Sachgebiet Fleischhygiene in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Tierschutz
- b) Die Schulung der Tierärzte und amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen hat auch 2018 stattgefunden und **wird auch 2019 wieder durchgeführt**. Der vom Veterinäramt gemeinsam mit der Tierärztlichen Hochschule und der Landwirtschaftskammer erstellte Leitfaden zur Transport- und Schlachtfähigkeit wurde und wird weiter verbreitet über die Bereitstellung auf der Homepage des Landkreises, sowie Verteilung an Schlachthöfe, Transportunternehmer und Landwirte.
- c) Im Januar 2018 wurden an drei Terminen im Rahmen einer Schulungsveranstaltung für Landwirte gemeinsam mit dem Kreislandvolk und der Kreistierärzteschaft den Teilnehmern Inhalte zum richtigen Umgang mit kranken und verletzten Tieren, sowie zur Transportfähigkeit vermittelt. **Diese Arbeit wird durch Veranstaltungen 2019 fortgeführt.**
- d) Einleitung weiter gehender Untersuchungen von Tieren, die am Schlachthof als nicht schlachtfähig und / oder transportunfähig beurteilt wurden. Diese Tiere werden an die Oldenburger Fleischmehlfabrik zur weiteren Sektion und ggf. Probennahme für weitere pathologische Untersuchungen am VI Oldenburg gesondert angeliefert.
- e) Fortlaufende Schulung der Tierärzte, die für die Schlachtgeflügel-Lebenduntersuchung und die nächtlichen Verladekontrollen eingesetzt werden. Die Termine finden halbjährlich oder auch nach Bedarf statt.
- f) Durchführung von Verladekontrollen bei Geflügel.
- g) Fortlaufende Schulung und Weiterbildung der Tierärzte des Sachgebietes Tierschutz
- h) Mitarbeit bei der Schulung der Polizei im Rahmen von Vorträgen bei Schulungsveranstaltungen der Polizei
- i) Konsequente Ahndung festgestellter Verstöße durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen
- j) Mitteilung von Beanstandungen nach VO(EG) 1/2005 über die nationale Kontaktstelle an andere Mitgliedstaaten

8.

Berichterstattung

Amtliche Beaufsichtigung

nach der

Schweinehaltungs-

hygieneverordnung

2018

Schweinehaltungshygieneverordnung; amtliche Beaufsichtigung gemäß § 10

Anzahl Betriebe / Anzahl Kontrollen	§ 3			§ 4		Anzahl Betriebe mit Mängeln		Gesundheitsprogramm Fehler		Sanktionen			Anzahl KSP-Unters. gem. § 8
	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3	Abs. 1	Abs. 2	baul. Mängel	Betriebsorgan.	Tierbesitzer(in)	Tierärztin / Tierarzt	Owi-Verfahren	Verbringungsverbot § 11 Nr. 2	Widerruf tierärztliche Betreuung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ferkelerzeuger- und aufzuchtbetriebe	1	25	128			6	2						60
1 Kontrollen		2	10										
2 davon durch													
3 beauftragte TÄ													
4 Nachkontrollen			5										
5 Mastbetriebe	21	756	1.084			84	6	1	2	20			95
6 Kontrollen		131	110										
7 davon durch		81	62										
8 beauftragte TÄ		14	49										
9 Nachkontrollen													
Gemischte Betriebe (Zucht / Mast), geschlossene Systeme	3	34	50	2		3							40
10 Kontrollen	1	2		2									
11 davon durch													
12 beauftragte TÄ													
12 Nachkontrollen		2											

9.

Mitteilung

gemäß

VO (EG) Nr. 2160/2003

- Salmonellen -

2018

ANHANG II
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen
Tabelle A - E betrieblich
Daten zur nationalen Durchführung von Programmen zur Salmonellenbekämpfung

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Niedersachsen
Kreis: Cloppenburg
Seuche: zoonotische Salmonellen

Jahr: 2018
Zeitraum: 01.01.-31.12.2018
Datum: 11.01.2019

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 adulten Tieren pro Herde/ mit >= 350 Junghennen pro Herde)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 adulten Tieren pro Herde/ mit < 350 Junghennen pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden		
			Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv							
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.		andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100
Zuchthühner gesamt - adulte	4	8	8	4	8	0	0	4	0	0	100,00	8	0	0	0	0	0	0	100,00
Zuchthühner Urgroßeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00
Zuchthühner Großeltern - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00
Zuchthühner Eltern Mast - adulte	4	8	8	4	8			4	0	0	100,00	8	0	0	0	0	0	0	100,00
Zuchthühner Eltern Lege - adulte	0	0	0	0	0						0,00								0,00
Zuchthühner gesamt - Aufzucht	4	15	15	4	15	0	0	4	0	0	100,00	15	0	0	0	0	0	0	100,00
Zuchthühner Ur- und Großeltern - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00
Zuchthühner Eltern - Aufzucht	4	15	15	4	15			4	0	0	100,00	15							100,00

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 1000 Tieren)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit >= 350 - 999 Tieren)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden		
			Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv							
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.		andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100
Legehennen - adulte 1)	29	45	41	24	41			24	0	0	100,00	41	0	0	0	0	0	0	100,00
Legehennen - adulte 2) - Zelle entfernen																			
Legehennen - Aufzucht	7	16	16	7	16			7	0	0	100,00	16	0	0	0	0	0	0	100,00

1): betriebliche Eigenkontrollen siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 2 Buchstabe a der VO (EU) Nr. 517/2011;
2): Verdachts- oder Verfolguntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 - Buchstabe b bis e der VO (EU) Nr. 517/2011

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 Tiere)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 Tiere)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden		
			Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv							
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.		andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100
Zuchtruthühner - adulte	3	4	4	3	4			3	0	0	100,00	4	0	0	0	0	0	0	100,00
Zuchtruthühner - Aufzucht	0	0	0	0	0						0,00								0,00

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden				Anzahl betrieblich untersuchter Betriebe und Herden (Eigenkontrolle)												
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 5000 Masthühner/ mit >= 500 Mastputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 5000 Masthühner/ mit < 500 Mastputen)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)				Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						% Anzahl betrieblich unters. Herden /Anzahl Herden		
			Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	Gesamtzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		% Anzahl betrieblich unters. Betriebe /Anzahl Betriebe	gesamt	davon positiv							
								maßgeblich	andere			S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.		andere	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (9/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100
Masthühner	215	2.639	2.632	214	2.632			214	0	28	100,00	2.632	0	0	1	0	5	73	100,00
Mastputen	175	1.344	1.344	175	1.344			175	0	0	100,00	1.344	0	0	0	0	0	0	100,00

ANHANG II
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen
Tabellen A - F amtlich
Daten zur nationalen Durchführung von Programmen zur Salmonellenbekämpfung

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Niedersachsen
Kreis: Cloppenburg
Seuche: zoonotische Salmonellen

Jahr: 2018
Zeitraum: 01.01 - 31.12.2018
Datum: 11.01.2019

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist						Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-18)									
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 adulten Tieren pro Herde/ mit >= 350 Jungtieren pro Herde)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 adulten Tieren pro Herde/ mit < 350 Jungtieren pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Bestandsuntersuchungen in den untersuchten Herden		Anzahl durchgeführter Tests				Anzahl gesummerter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vernichteten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier						
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		gesamt	davon positiv						gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde (Anzahl Herden)	bakteriologische Untersuchungen		Serotypisierung					bakt. Test zur Überprüfung d. Desinfektion von Geflügelställen nach Räumung eines positiven Bestandes	Test zum Nachweis antimikrobieller Mittel oder von Bakterio-statika				
								maßgeblich	andere		% Anzahl amtlich unters. Betriebe (Anzahl Betriebe)	S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.			andere	gesamt								% Anzahl bakt. Tests/Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (8/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24 (23/21)*100	25	26	27	28	29	30	31	
Zuchthühner gesamt - adulte	4	8	8	4	8	7	0	4	0	0	100,00	8	0	0	0	0	0	0	100,00	18	112,50	36	100,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuchthühner Urgroßeltern - adulte			0								0,00								0,00		0,00		0,00								
Zuchthühner Großeltern - adulte			0								0,00								0,00		0,00		0,00								
Zuchthühner Eltern Mast - adulte	4	8	8	4	8			4	0	0	100,00	8	0	0	0	0	0	0	100,00	18	112,50	36	100,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuchthühner Eltern Lege - adulte			0								0,00								0,00		0,00		0,00								
Zuchthühner gesamt - Aufzucht	4	15	15	4	15			0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
Zuchthühner Ur- und Großeltern - Aufzucht			0								0,00								0,00		0,00		0,00								
Zuchthühner Eltern - Aufzucht	4	15	15	4	15			0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist						Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-15)									
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 1000 Tieren pro Betrieb)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit <= 999 Tieren pro Betrieb)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Bestandsuntersuchungen in den untersuchten Herden		Anzahl durchgeführter Tests				Anzahl gesummerter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vernichteten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier						
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		gesamt	davon positiv						gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde (Anzahl Herden)	bakteriologische Untersuchungen		Serotypisierung					bakt. Test zur Überprüfung d. Desinfektion von Geflügelställen nach Räumung eines positiven Bestandes	Test zum Nachweis antimikrobieller Mittel oder von Bakterio-statika				
								maßgeblich	andere		% Anzahl amtlich unters. Betriebe (Anzahl Betriebe)	S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.			andere	gesamt								% Anzahl bakt. Tests/Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (8/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/5)*100	21	22 (21/13)*100	23	24 (23/21)*100	25	26	27	28	29	30	31	
Legehennen - adulte 1)	29	45	41	24	41			24	0	0	100,00	25	0	0	0	0	0	0	88,97	25	100,00	50	100,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Legehennen - adulte 2)								0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Legehennen - Aufzucht	7	16	16	7	16			0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

1): Routineuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe a der VO (EU) Nr. 517/2011;
2): Verdachts- oder Verfolgsuntersuchung siehe Anhang Nummer 2.1 Satz 3 Buchstabe b bis e der VO (EU) Nr. 517/2011

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist						Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden													Betroffene Herden mit Positiv Befund (Spalte 14-15)									
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 250 Tieren pro Herde und alle Betriebe mit Elter-, Urgroßeltern- und Großelternzuchtputen)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 250 Tieren pro Herde)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Bestandsuntersuchungen in den untersuchten Herden		Anzahl durchgeführter Tests				Anzahl gesummerter Herden	Anzahl Tiere in diesen Herden	Zahl der vernichteten Eier	Zahl der wärmebehandelten Eier						
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		gesamt	davon positiv						gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde (Anzahl Herden)	bakteriologische Untersuchungen		Serotypisierung					bakt. Test zur Überprüfung d. Desinfektion von Geflügelställen nach Räumung eines positiven Bestandes	Test zum Nachweis antimikrobieller Mittel oder von Bakterio-statika				
								maßgeblich	andere		% Anzahl amtlich unters. Betriebe (Anzahl Betriebe)	S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.			andere	gesamt								% Anzahl bakt. Tests/Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (8/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/6)*100	21	22 (21/13)*100	23	24 (23/21)*100	25	26	27	28	29	30	31	
Zuchtrühner - adulte		3	4	4	3	4		2	0	0	66,67	2	0	0	0	0	0	0	50,00	2	100,00	4	100,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuchtrühner - Aufzucht	0		0								0,00								0,00		0,00		0,00								

Herdentyp	Gesamtzahl Betriebe	Gesamtzahl Herden	Vom Programm erfasste Betriebe/Herden, für die eine amtliche Probenahme relevant ist						Anzahl amtlich untersuchter Betriebe und Herden																					
			Anzahl betroffener Betriebe (mit >= 5000 Masthühnern)		Anzahl kleinerer Betriebe (mit < 5000 Masthühnern)		Anzahl untersuchter Betriebe (jeder Betrieb ist nur einmal zu zählen)			Anzahl untersuchter Herden (jede Herde ist nur einmal zu zählen)						Anzahl Bestandsuntersuchungen in den untersuchten Herden		Anzahl durchgeführter Tests												
			Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	Anzahl Betriebe	Anzahl Herden	gesamt	davon positiv		gesamt	davon positiv						gesamt	% Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde (Anzahl Herden)	bakteriologische Untersuchungen		Serotypisierung	bakt. Test zur Überprüfung d. Desinfektion von Geflügelställen nach Räumung eines positiven Bestandes	Test zum Nachweis antimikrobieller Mittel oder von Bakterio-statika							
								maßgeblich	andere		% Anzahl amtlich unters. Betriebe (Anzahl Betriebe)	S.E.	S.T.	S.H.	S.V.	S.I.			andere	gesamt				% Anzahl bakt. Tests/Anzahl Bestandsuntersuchungen pro Herde						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 (8/5)*100	13	14	15	16	17	18	19	20 (13/5)*100	21	22 (21/13)*100	23	24 (23/21)*100	25	26	27	28	29	30	31
Masthühner	215	2639	2.632	214	2.632			22	0	1	102,80	22	0	0	0	0	0	1	102,80	22	100,00	22	50,00			1	0	0	0	0
Mastputen	175	1.344	1.344	175	1.344			18	0	1	102,86	18	0	0	1	0	0	0	102,86	18	100,00	18	50,00			1	0	0	0	0

Begründungen bzgl. Abweichungen:
Zelle 47 Spalte 9: In die aufgeführten Putenzuchtbetriebe werden in der Regel für kurze Zeit "durchgemastete" Zuchttiere aus Betrieben eingestellt, die in anderen Landkreisen liegen. Die Tiere sind dann älter als 45 Wochen. Die amtliche Untersuchung im Alter von 30 bis 45 Wochen erfolgt in den Herkunftsbetrieben.

Zellen 25 und 36 Spalten 9 und 13: In Aufzuchtherden ist keine routinemäßige amtliche Probenahme vorgeschrieben. Die Spalten 5 und 6 müssen aber ausgefüllt werden, da eine Verknüpfung mit den entsprechenden Zellen der Salm Tab A-E betrieblich besteht.

ANHANG II
Technischer Schlussbericht zu Programmen zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen
Daten für den Zoonosen - Trendbericht

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Niedersachsen
Kreis: Cloppenburg
Seuche: Salmonellen

Jahr: 2018
Zeitraum: 01.01.-31.12.2018
Datum: 11.01.2019

Zuchthühner										
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0									
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0									
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0									
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0									

Legehennen										
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0									
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0									
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0									
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0									

Zuchtputen										
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	0									
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0									
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0									
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0									

Masthühner										
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1									1
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1									1
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	28				5					23
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	73				7					66

Mastputen										
Art der anderen Serotypen	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	1	1								
Herden: Spalte 19 (amtlich)	0	1								
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	0									
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	0									

Insgesamt										
Art der anderen Serotypen (siehe Tabelle 2)	Anzahl der anderen Serotypen									
	insgesamt	S. Hadar	S. Heidelberg	S. Hessarek	S. Infantis	S. Mbandaka	S. Montevideo	S. Virchow	S. Subspec. I Rauform	weitere ¹⁾
Betriebe: Spalte 11 (amtlich)	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Herden: Spalte 19 (amtlich)	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Betriebe: Spalte 11 (betrieblich)	28	0	0	0	5	0	0	0	0	23
Herden: Spalte 19 (betrieblich)	73	0	0	0	7	0	0	0	0	66